NLA MAGAZIN

NACHRICHTEN AUS DEM NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESARCHIV

2025

Niedersächsisches
Landesarchiv

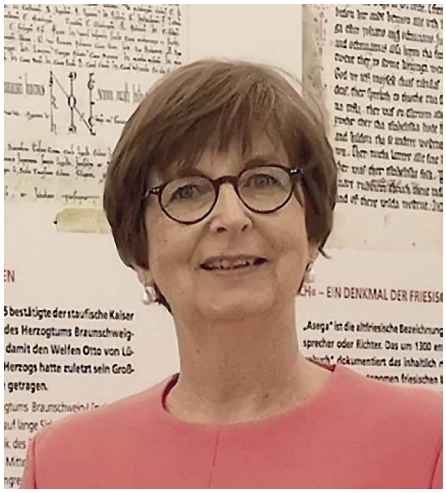

EDITORIAL

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

auch mit diesem Heft wollen wir die Gelegenheit nutzen, um auf die wichtige Rolle von Archiven als Bewahrer und Vermittler unverfälschter Quellen hinzuweisen. Im vergangenen Jahr feierte das Grundgesetz seinen 75. Geburtstag. In zahlreichen Veranstaltungen wurde daran erinnert, dass unsere Verfassung ein Garant für die Achtung der Grund- und Menschenrechte sowie von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland ist. Auch Archive tragen durch die Sicherung und allgemeine Bereitstellung von authentischen Zeugnissen zur Erhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bei.

Eine der zentralen Aufgaben der Archivarbeit ist die Bewertung des angebotenen Schriftguts. Indem das Niedersächsische Landesarchiv aus dem nicht mehr benötigten amtlichen Schriftgut von Justiz und Verwaltung des Landes eine Auswahl trifft und diese als Archivgut dauerhaft verwahrt, schafft es eine unverzichtbare Grundlage für die Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Regierungs- und Verwaltungshandels sowie der Rechtsprechung. Die archivalischen Quellen sichern nicht nur die Rechte des Einzelnen, sie spiegeln auch gesellschaftliche und politische Entwicklungen. Sie sind es, die das Vergangene ungefiltert und unmittelbar vermitteln und darauf warten, von uns befragt und ausgewertet zu werden. Die im Archiv dauerhaft aufbewahrten Fakten sind daher die Voraussetzung für eine freie öffentliche Auseinandersetzung um das bessere Argument und für eine überprüfbare, unabhängige Erforschung von Geschichte und Gegenwart.

Die Bildung einer aussagekräftigen Überlieferung für die Gegenwart und die Zukunft bildet auch in den Beiträgen dieses Magazins einen besonderen Schwerpunkt. Darüber hinaus informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs über aktuelle Entwicklungen, beschreiben das Wissenspotential von Archivalien-Zugängen und neu erschlossenen Beständen, berichten über Maßnahmen zur Bestandserhaltung, über die Nutzung und Vermittlung des Archivguts sowie über Veranstaltungen, Ausstellungen, neue Bücher und vieles mehr.

Im Namen aller Mitwirkenden an diesem Heft wünsche ich Ihnen eine anregende und kurzweilige Lektüre.

Sabine Graf

Dr. Sabine Graf
Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs

INHALT

AKTUELLE ENTWICKLUNG

4 JAHRESRÜCKBLICK

7 EIN MEILENSTEIN AUF DEM WEG IN DIE DIGITALE VERWALTUNG

9 DIGITALE ARCHIVIERUNG MIT DIMAG IN NIEDERSACHSEN

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

12 NEUE QUELLEN ZUR GESCHICHTE DER UNTERHARZER METALLHÜTTEN

15 „DER BRAND WURDE NICHT ERFOLGREICH BEKÄMPFT, WEIL …“

17 BEHÖRDENBETREUUNG IN DER PRAXIS

19 UMFANGREICHE ÜBERNAHMEN IN DER ABTEILUNG HANNOVER

22 „BEACHTENSWERTES WISSEN IN DER GESETZESKUNDE“

24 75 JAHRE REGIONALGESCHICHTE AUS PRESSESICHT

BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG

26 „EHR VEELEN UN BEDÜDENDEN AKTEN, BREWEN UN ANNDERN POPIERN …“

28 ZEUGNISSE EINES LEBENS GEZEICHNET VON VERZWEIFLUNG, ABER AUCH GLAUBENSSTÄRKE, TROST UND LEBENSMUT

32 ARCHIVISCHE ERSCHLIESSUNG UND BIBLIOTHEKARISCHE KATALOGISIERUNG HAND IN HAND

34 EIN KOLONIALER BLICK AUF CHINA

37 DER „VAMPIR VON HANNOVER“

40 EINE VIELSCHICHTIGE QUELLE

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: NIEDERSÄCHSISCHES LANDESARCHIV
REDAKTION: CHRISTIAN M. MEYER
GESTALTUNG UND DRUCK: DINYX - DIGITALDRUCK & WERBETECHNIK
FOTONACHWEIS: ALLE FOTOS, SOFERN NICHT ANDERS AUSGEWIESEN: NIEDERSÄCHSISCHES LANDESARCHIV; GROSSES FOTO AUF DER TITELSEITE, BILDRECHTE: THOMAS SCHILLER
ISSN: 2510-1854

BESTANDSERHALTUNG

43 DIE AKTEN DER CIRKSENA

46 NOTFALLVERBUND OSNABRÜCK ERPROBT MASSNAHMEN FÜR DEN KATASTROPHENFALL

BENUTZUNG

49 „NATIONALSOZIALISMUS IN WOLFENBÜTTEL"

52 FORSCHEN UND LERNEN IN DER ABTEILUNG OSNABRÜCK

54 75. JAHRESTAG DES GRUNDGESETZES

VERANSTALTUNGEN

55 DER „MASCHINENRAUM DES RECHTSSTAATS" IM BRENNPUNKT GESELLSCHAFTLICHER KONFLIKTE

58 EIN BEWEGTES LEBEN ZWISCHEN HOF UND HIMMEL

60 DIE SCHWEDENZEIT IM ELBE-WESER-DREIECK – WEG IN DIE MODERNE?

62 WISSEN_SCHAFFT: LEBEN

64 EINE SZENISCHE LESUNG ZUM PASTORENMORD IN REEPSHOLT 1914

KURZNACHRICHTEN

66 EINE INSPIRIERENDE QUELLE NICHT NUR FÜR GARTENLIEBHABER

68 WER WAR JOHANN CARL BERTRAM STÜVE?

70 MONUMENTE DER FREUNDSCHAFT

71 ACHIVALIENAUSLEIHEN FÜR AUSSTELLUNGEN

72 DAS NLA IN ZAHLEN

Leitbild des Niedersächsischen Landesarchivs

Als Niedersächsisches Landesarchiv bewahren und vermitteln wir die historische Überlieferung und das kulturelle Erbe des Landes Niedersachsen in seiner regionalen Vielfalt.

Unsere Aufgabe ist es, Originaldokumente und authentische Quellen für unsere und für kommende Generationen zu ermitteln, zu übernehmen, dauerhaft zu erhalten und zugänglich zu machen, ihre Auswertung zu fördern und daran mitzuwirken. Indem wir Regierungs- und Verwaltungshandeln nachvollziehbar und transparent dokumentieren, wollen wir zur Erhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie beitragen.

Unser Ziel ist es, eine Brücke zwischen gestern und morgen zu sein. Wir setzen auf bewährtes Fachwissen, adressatengerechte Kommunikation und moderne Technologie, um den Zugang zum Archivgut für alle zu erleichtern. Mithilfe von Digitalisierung, Onlineplattformen und Künstlicher Intelligenz wollen wir die Möglichkeiten erweitern, historische Inhalte und Kontexte zu erschließen und barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Unser Grundsatz ist es, respektvoll und wertschätzend miteinander und mit anderen umzugehen. Wir besprechen auftretende Probleme gemeinsam und lösen sie konstruktiv. Wir vereinbaren klare Ziele und erledigen unsere Aufgaben verlässlich. Wir arbeiten professionell, engagiert und serviceorientiert.

NLA

Wir sind das Niedersächsische Landesarchiv, wir erhalten Vergangenes in der Gegenwart für die Zukunft.

JAHRESRÜCKBLICK 2024

VON SABINE GRAF

Dieser Jahresrückblick bietet eine willkommene Gelegenheit, die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesarchivs zu würdigen und die wichtigsten Arbeitsergebnisse zu skizzieren. In der Jahresstatistik am Ende des Heftes wird das Geleistete dann noch in messbaren Zahlen ausgedrückt.

Allgemeine Veränderungen. Termingerecht erfolgte im letzten Jahr der Abschied von der Papierakte. Das NLA arbeitet seit Mai 2024 nur noch mit elektronischen Akten, Vorgängen und Dokumenten. Dank der guten Vorbereitung durch die Projektgruppe und vor allem durch die Bereitschaft des Kollegiums, sich auf das neue Medium einzulassen, konnte die grundlegende Umstellung erfolgreich bewältigt werden. Damit hält das NLA einerseits den Anschluss an die allgemeine technische Entwicklung in der Landesverwaltung und erwirbt andererseits die erforderlichen Kenntnisse, um die von Justiz und Verwaltung bald nur noch digital angebotenen Akten bewerten zu können.

Das NLA betreibt nach einer dreijährigen Projektphase seit 2021 ein digitales Archiv mit der von einem Kooperationsverbund entwickelten Software DIMAG. Da es als Verbundpartner berechtigt ist, anderen öffentlichen Archiven in Niedersachsen ein einfaches Nutzungsrecht an den Modulen der Software einzuräumen, wurden in den letzten Jahren die dafür im NLA und im IT.N erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Auf dieser Grundlage und mit Unterstützung durch das NLA konnten schließlich 2024 die ersten kommunalen Archive den Betrieb ihrer eigenen digitalen Archive aufnehmen. Damit besteht nun auch rein praktisch für alle öffentlichen Archive die Möglichkeit, ein digitales Archiv mit der Software DIMAG zu betreiben.

Als weiteres Ergebnis des 2022 begonnenen Prozesses zur Optimierung der Arbeitszufriedenheit im NLA wurde 2024 nach mehrstufiger und umfassender Beteiligung der Belegschaft ein neues Leitbild fertiggestellt und verabschiedet.

Bewertung und Übernahme. Obwohl dem NLA zunehmend mehr Schriftgut in originär digitaler Form zur Übernahme angeboten wird, ist nicht zu erwarten, dass die Übernahme analogen Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Aktuell werden bei den abgebenden Stellen sogar besonders große Mengen an Papierakten ausgesondert, wie auch die in diesem Heft vorgestellten Fälle aus der Praxis zeigen. So wurden dem NLA 2024 etwa 25 Prozent mehr an konventionellem Archivgut zur Bewertung angeboten, als im Jahr zuvor. Aus einer Gesamtmenge von 21.937 lfd. m analogen Schriftguts, das in den Behörden und Gerichten des Landes sowie bei weiteren vom NLA zu betreuenden Schriftgutbildnern zur Aussonderung und Bewertung anstand, hat das Landesarchiv insgesamt 522 lfd. m als Archivgut übernommen. Wenn auch die Übernahmequote nur bei etwa zwei Prozent des angebotenen Schriftgutes liegt, wächst Jahr um Jahr das schriftliche Gedächtnis unseres Bundeslandes weiter an, denn in der Regel werden einmal archivierte Unterlagen dauerhaft aufbewahrt. Das gilt auch für solche schriftlichen Aufzeichnungen, die nur noch digital vorliegen. Seit der Inbetriebnahme des digitalen Archivs im Jahr 2021 wurden fast 4.000 GB digitaler Informationen unterschiedlicher Herkunft archiviert. Damit diese Informationen auch noch in 100 Jahren lesbar sind, erfolgt ihre Speicherung in archivfähigen Dateiformaten. Das sind Formate, die sich aufgrund ihrer Verbreitung, der langfristigen Verfügbarkeit und ihres offenen Standards zur langfristigen Erhaltung von Informationen eignen.

Erschließung und Digitalisierung. Damit Archivgut auffindbar und nutzbar wird, muss es zuvor im Online-Archivinformationssystem „Arcinsys Niedersachsen und Bremen“ nachgewiesen werden. Auch 2024 konnte das Landesarchiv an die Erschließungszahlen der Vorjahre anknüpfen bzw. diese sogar noch übertreffen. Zu etwa 246.000 Archivguteinheiten wurden im Archivinformationssystem erstmals Erschließungsdaten neu erfasst oder die vorhandenen durch vertiefende Informationen bzw. durch digitale Reproduktionen des Archivguts inhaltlich verbessert. Einige der im letzten Jahr bearbeiteten Bestände werden in diesem Heft vorgestellt. Den sich ändernden Ansprüchen unserer Nutzerinnen und Nutzer wird zum einen dadurch Rechnung getragen, dass die in einem Archivale vorhandenen Inhalte oder Informationen tiefgehender erschlossen werden und damit leichter auffindbar sind, zum anderen werden Archivalien jeglicher Art vollständig online zugänglich gemacht. So lag auch 2024 wieder ein Schwerpunkt auf der Vorbereitung von Digitalisaten für die Veröffentlichung in „Arcinsys“, wodurch sich die Zahl vollständig digitalisierter und online einsehbarer Archivalien um rund 70.000 Einheiten vergrößert hat. Die Online-Nutzung von digitalisiertem Archivgut ergänzt die Einsichtnahme in den Lesesälen, sie wird diese jedoch niemals gänzlich ersetzen können. Denn nur im realen Lesesaal kann das analoge Archivgut im Original persönlich eingesehen und in seiner Materialität begriffen werden.

Bestandserhaltung. Weil ein Original einen eigenen, nicht reproduzierbaren Wert besitzt, zielt Archivierung grundsätzlich darauf ab, zeitgenössische Informationsträger und somit das Objekt in seiner ursprünglichen Form dauerhaft zu sichern. Die im Niedersächsischen Landesarchiv verwahrten Schriftquellen aus 1200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen sind Unikate. Sie sind also im Original nur einmal vorhanden und bedürfen daher eines besonderen Schutzes und einer besonderen Pflege. Angefangen bei der fachgerechten Reinigung und Verpackung über die neutralisierende Entsäuerung holzschliffhaltiger Papiere bis hin zur Restaurierung geschädigter Archivalien konnten auch hier die für 2024 gesteckten Ziele erreicht werden. Eine weitere Maßnahme der Bestandserhaltung ist die Digitalisierung des Archivguts, weil durch das Angebot an online nutzbaren Archivalien die Originale weniger häufig benutzt und dadurch vor Beschädigung geschützt werden. Für diese Zwecke wurden 2024 in der Zentralen Werkstatt des NLA wieder über zwei Mio. Aufnahmen durch die Digitalisierung von Rollfilmen erstellt. Hinzu kamen fast 700.000

farbige Digitalaufnahmen aus der Sicherungsverfilmung von Archivgut. Sie erfolgt für Niedersachsen und Bremen durch das NLA im Auftrag des Bundes und dient der Umsetzung der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Kopien der hochaufgelösten Farbdigitalisate verbleiben dem Landesarchiv zur weiteren Verwendung.

Benutzung. Wie sich mittlerweile immer deutlicher zeigt, verändert sich das Verhalten von Benutzerinnen und Benutzern schon seit längerem dahingehend, dass sie für ihre Anliegen nicht mehr so viele Tage im Lesesaal anwesend sind wie früher. Sie verbringen dank der Internetrecherche im Vorfeld ihres Besuchs, dank online einsehbarer Archivalien und dank der Möglichkeit, selbst Reproduktionen der vorgelegten Archivalien anfertigen zu dürfen, weniger Zeit in den Lesesälen. Dementsprechend ist die Einheit „Tage" für die quantitative Erfassung der „Benutzung" allein nicht mehr aussagekräftig. Nimmt man jedoch die 63.378 benutzten Archivguteinheiten im Lesesaal und die 79.504 benutzten Archivguteinheiten online als Kennzahlen hinzu, ergibt sich ein vollständiges Bild von der wieder stetig wachsenden persönlichen Einsichtnahme in Archivgut. Zusätzlich wurden 110.000 Reproduktionen von Archivalien für Benutzerinnen und Benutzer angefertigt. Außerdem erteilten die Archivarinnen und Archivare des NLA über 11.000 schriftliche Auskünfte.

Historische Forschung und Landesgeschichte. Das NLA hat unter anderem den Auftrag, sich an der Auswertung der archivalischen Quellen zu beteiligen. Dies geschieht vor allem durch Veröffentlichungen in den beiden Schriftenreihen des NLA. So wurden vom NLA im letzten Jahr ein Tagungsband zu „Johann Carl Bertram Stüve 1798-1872. Beiträge zu Leben und Werk" und zwei kleinere Schriften herausgegeben, die sich zum einen der außergewöhnlich umfangreichen Stammbuchsammlung in der Abteilung Wolfenbüttel und zum anderen der archivischen Überlieferung zur frühmodernen Bergverwaltung widmen. Außerdem fand in Zusammenarbeit mit der Universität Vechta in der Abteilung Oldenburg ein Workshop zu „Stand und Perspektiven der psychiatriehistorischen Forschung und Überlieferung in Niedersachsen (18./19. Jahrhundert)" statt.

Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Nach unserem Selbstverständnis verwahren wir die historische Überlieferung des Landes Niedersachsen nicht nur, wir möchten die Quellen und ihre Inhalte den Menschen auch näherbringen. Dabei bieten wir passgenaue Formate für unterschiedliche Zielgruppen an. Für Angehörige der 1. Panzerdivision der Bundeswehr wurde ein Workshop zum Thema „Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Region Oldenburg" anlässlich der Verabschiedung des Grundgesetzes vor 75 Jahren durchgeführt. Daneben gab es auch im vergangenen Jahr Ausstellungen vor Ort und im Internet, Tage der offenen Tür, themenbezogene Projektarbeit für Schulklassen, Unterstützung beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, monatlich neue Folgen des Podcasts „Neu und Entstaubt", um hier nur einige unserer Angebote zu nennen. Insgesamt fanden 2024 im Rahmen der archivischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit 191 Veranstaltungen mit 5.500 Besucherinnen und Besuchern statt. Bereits diese unvollständige Aufzählung vermittelt einen Eindruck von der Vielseitigkeit der öffentlichen Angebote des NLA, von denen einige in diesem Heft präsentiert werden.

Schließlich sei an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des NLA für ihren unermüdlichen Einsatz und die 2024 erzielten Ergebnisse in allen Abteilungen und an allen Standorten herzlich gedankt. Ebenso danke ich allen Partnern und Förderern des Landesarchivs für die vertrauensvolle und erfolgreiche Kooperation. Mein ausdrücklicher Dank gilt auch der Niedersächsischen Staatskanzlei für die allseitige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

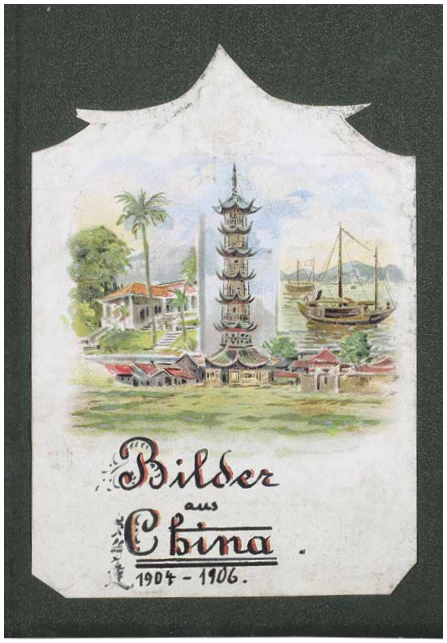

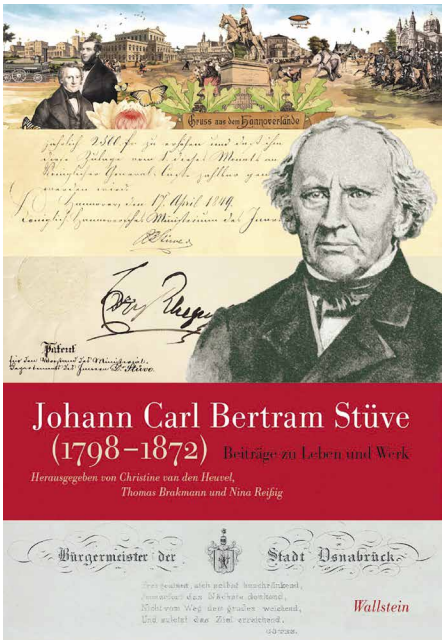

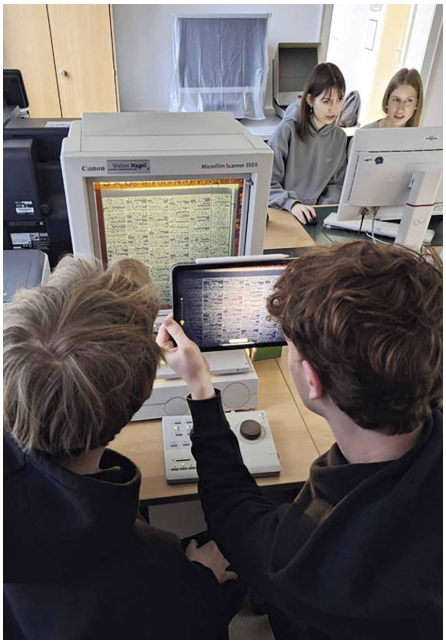

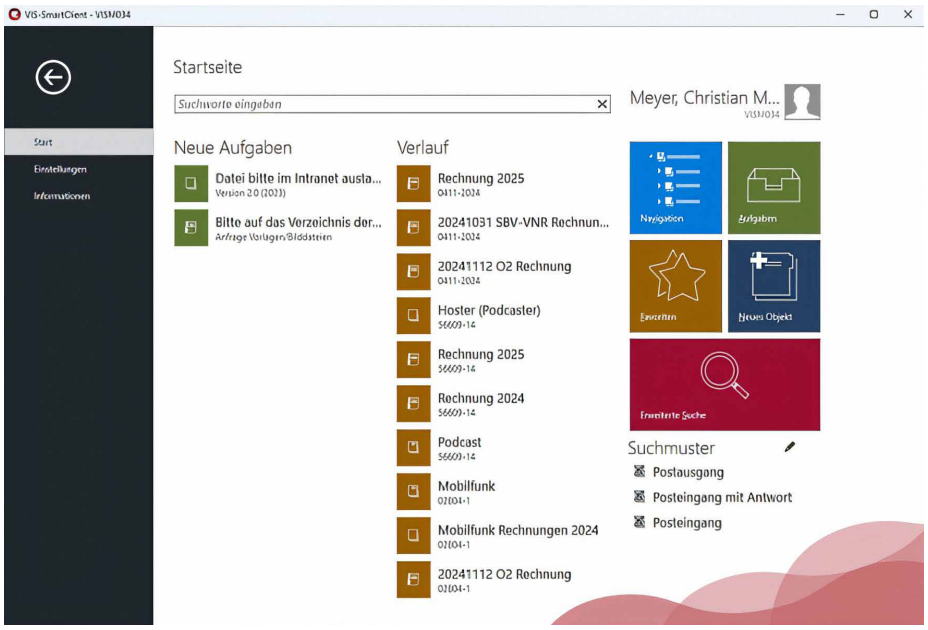

AKTUELLE ENTWICKLUNG

EIN MEILENSTEIN AUF DEM WEG IN DIE DIGITALE VERWALTUNG

Das Niedersächsische Landesarchiv hat die eAkte eingeführt.
Von Regina Grünert und Tanja Petrik

Im Mai 2024 war es endlich soweit: Nach langen und intensiven Vorarbeiten hat das Niedersächsische Landesarchiv die elektronische Aktenführung eingeführt. Was wie eine behördliche Randnotiz klingen mag, markiert bei genauerem Hinsehen eine weitreichende Zäsur. Die über Jahrhunderte maßgebliche Papierakte gehört der Vergangenheit an. Verwaltungshandeln wird nun ausschließlich elektronisch dokumentiert. Die dazugehörigen Arbeitsprozesse werden über eine elektronische Vorgangsbearbeitung digital gesteuert.

Den Anstoß für diesen grundlegenden Wandel gaben neue rechtliche Anforderungen. Das Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) vom 24. Oktober 2019 verpflichtet alle Landesbehörden zur elektronischen Aktenführung und gibt die Nutzung eines „eAkte-Basisdienstes" vor. Konkretisiert werden die Vorgaben durch einen Handlungsplan und ein Programm, in deren Fokus die digitale Verwaltung in Niedersachsen steht. Die Einführung der eAkte und eVorgangsbearbeitung ist dabei nur eines von zahlreichen Digitalisierungsvorhaben.

Für die Umsetzung der Einführungsprojekte und die einheitliche Nutzung der eAkte für Sachakten wurden zentrale Vorgaben erarbeitet. Ein Landesstandard legt den Umgang mit der eingesetzten VIS-Suite (PDV GmbH) fest und soll die Grundlage für den zukünftigen behördenübergreifenden Austausch von Akten und Dokumenten legen. Ein 5-stufiges Vorgehensmodell strukturiert den gesamten Projektablauf und wird von einem eigenen Team des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen" (DVN) begleitet.

Wie für andere Landesbehörden auch war für das NLA damit der Rahmen für die Einführung der eAkte gesetzt. Den offiziellen Start markierte eine Kick-Off-Veranstaltung am 22. November 2023, in der die Projektgruppe und der Zeitplan vorgestellt wurden. Acht Monate waren dafür angesetzt, alle Phasen – von der Anbahnung bis zum abgeschlossenen Rollout – zu durchlaufen. Der Schwer-

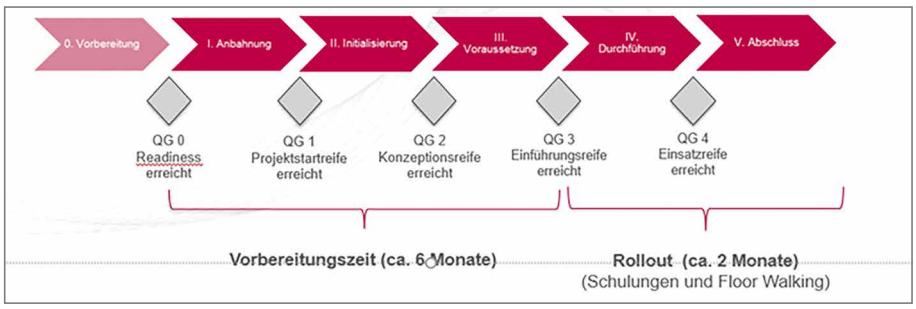

punkt lag dabei zunächst auf der Vorbereitung der NLA-internen Projektgruppe für die bevorstehenden Aufgaben sowie auf der Erhebung des IST-Zustands der Organisation und Infrastruktur des NLA. In diesem Zuge wurden auch für die Aufgabenerledigung zentrale Geschäftsprozesse wie der Postein- und -ausgang oder die Bearbeitung von Anfragen optimiert und vereinheitlicht. Darauf aufbauend erfolgte die an die Bedürfnisse des NLA angepasste Konfiguration des Produktivmandanten der VIS-Suite einschließlich der Entwicklung von Muster-Workflows sowie die Planung und Umsetzung eines umfangreichen Schulungs- und Unterstützungsangebots (u. a. Informationsveranstaltungen, Sonderschulungen, Workshops, Prozessbeschreibungen).

Bereits zu Beginn des Projektes steckte das NLA die Ziele fest, die es mit der Einführung der eAkte und eVorgangsbearbeitung erreichen wollte. Allem voran stand dabei die Verpflichtung zur rechtssicheren Dokumentation des eigenen Verwaltungshandelns. Hinzu kam die Gewährung eines ortsunabhängigen und zeitgleichen Zugriffs auf aktenrelevante Informationen für alle berechtigten Mitarbeitenden.

Angesichts des ambitionierten Zeitplans war es keine Selbstverständlichkeit, dass es dem NLA gelang, die VIS-Suite im vorgesehenen Zeitraum auf rund 150 Arbeitsplätzen auszurollen. Die Durchführung des Projektes stellte die Mitarbeitenden vor nicht unerhebliche Herausforderungen. Insbesondere der große Zeitaufwand hatte eine erhebliche Mehrbelastung für die Mitglieder des Projektteams zur Folge. Eine weitere große Hürde musste mit der Entwicklung einheitlicher Rahmenbedingungen und Prozesse in den sieben regionalen Abteilungen genommen werden, die bis 2005 noch selbstständige Behörden waren.

Dass das Projekt dennoch einen erfolgreichen Abschluss fand, ist vielen Faktoren zu verdanken. Günstige organisatorische und technische Voraussetzungen wurden bereits weit vor dem offiziellen Projektstart geschaffen. Durch drei Teilprojekte konnten mit großem zeitlichen Einsatz Vereinheitlichungen im Bereich der Aktenablage und der Prozesse erarbeitet werden, die eine Nutzung des vollen Funktionsspektrums der VIS-Suite überhaupt erst ermöglichten. Parallel dazu fand die Einführung des sogenannten NiedersachsenClients statt, einer zentral vom Landesbetrieb IT.Niedersachsen zur Verfügung gestellten und betreuten Standard-Hardware, wodurch die technischen Voraussetzungen für eine effektive Nutzung der elektronischen Aktenführung geschaffen wurden.

Eine wichtige Signalwirkung an alle Mitarbeitenden hatte die aktive Befürwortung und Unterstützung des Projekts durch die Präsidentin. Eine positive Wirkung entfaltete auch die Zusammenarbeit innerhalb der Projektgruppe, die durch regelmäßigen, kollegialen Austausch schnelle Hilfe bei Fragen und Problemen bot. Als unverzichtbar erwies sich die Unterstützung durch das Programm DVN: durch die strukturierte Projektbegleitung und die Stellung von sogenannten Floorwalkern, die als unmittelbare Ansprechpartnerinnen und -partner bei Fragen rund um die Software direkt zur Verfügung standen und durch zusätzliche Unterstützungsangebote auf Bedarfe des NLA eingegangen sind. Die Ausrichtung an den Bedürfnissen der Mitarbeitenden und an praxisnahen Lösungen war auch der Grund für die frühzeitige Beteiligung aller Abteilungen.

Das Fazit der eAkten-Einführung am NLA fällt positiv aus: der vorgegebene Rahmen konnte eingehalten, die gesteckten Ziele erreicht werden. Gleichwohl macht das Projekt deutlich, dass die Digitalisierung der Verwaltung nicht mit der Installation einer Software endet. Sie ist ein anhaltender Prozess mit zahlreichen Etappen, von denen sich einige – darunter die Einführung des ersetzenden Scannens – bereits abzeichnen. Der spürbare Mehrwert der eAkte und die hohe Akzeptanz bei den Mitarbeitenden zeigen, dass auch die kommenden Herausforderungen erfolgreich gemeistert werden können.

1

AKTUELLE ENTWICKLUNG

DIGITALE ARCHIVIERUNG MIT DIMAG IN NIEDERSACHSEN

Die erste DIMAG-Schulung für kooperierende Archive hat stattgefunden.
Von Stephanie Haberer

Mit dem Einstieg in den DIMAG-Kooperationsverbund im Jahr 2018 ist das NLA berechtigt ein zeitlich beschränktes, einfaches Nutzungsrecht an den Modulen der Software DIMAG an öffentliche Archive in Niedersachsen einzuräumen. Die organisatorischen und technischen Möglichkeiten dieser Weitergabe der Software DIMAG wurden im Einführungsprojekt „Aufbau und Betrieb des digitalen Archivs im Niedersächsischen Landesarchiv“ unter Beteiligung von drei Kommunalarchiven – dem Archiv der Region Hannover, dem Stadtarchiv Hildesheim und dem Kreisarchiv Cuxhaven – und dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen konzipiert (s. NLA-Magazin 2021).

Um DIMAG für die digitale Archivierung einsetzen zu können, schließt ein öffentliches Archiv in Niedersachsen eine Vereinbarung mit dem NLA ab und tritt damit dem DIMAG-Kooperationsverbund bei. Im Mittelpunkt der Kooperation steht die Weiterentwicklung, Pflege und Wartung der Software DIMAG, die als Fachanwendung in der Lage sein soll, die unterschiedlichsten digitalen Unterlagen in den unterschiedlichsten Dateiformaten zu erkennen, zu übernehmen, diese langfristig und mit dem Ziel des Erhalts der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit zu speichern und in geeigneter Form für die Nutzung bereit zu stellen. Die Koope-

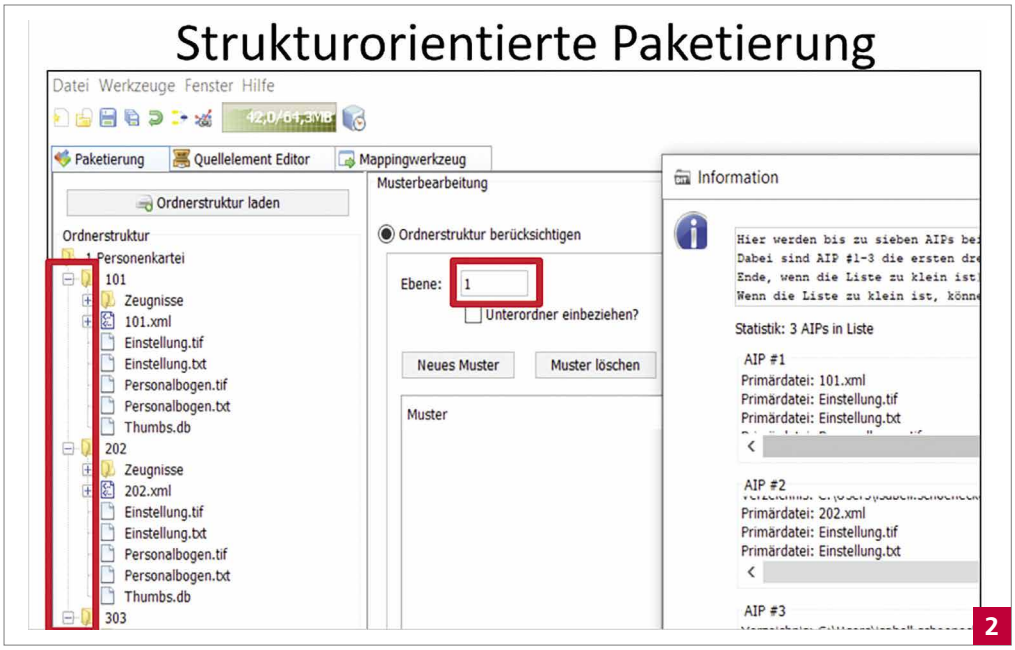

ration zielt nicht zuletzt darauf ab, die den Archiven zur Verfügung stehenden Ressourcen synergetisch und effektiv einzusetzen. Das NLA bietet als Kooperationspartner die fachliche und technische Unterstützung bei der Nutzung von DIMAG an, während die Software DIMAG bei IT.Niedersachsen unter Einsatz der Container-Technologie „Docker" bereitgestellt wird. Das Archiv schließt dazu mit dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen eine Leistungsvereinbarung über die Bereitstellung der technischen Plattform und des Speichers ab und kann somit ein eigenes digitales Magazin betreiben und den benötigten Speicherbedarf individuell beauftragen und abrechnen. Den Prozess der Inbetriebnahme steuert das NLA, es unterstützt bei der Einrichtung des Docker-Containers und stellt im Docker-Container das DIMAG-Kernmodul sowie weitere technische Komponenten (Betriebssystem, Software für Server und Datenbank) bereit und pflegt diese regelmäßig.

Das kooperierende Archiv erhält durch den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem NLA einen Zugriff auf alle Kommunikations- und Informationsplattformen des DIMAG-Kooperationsverbundes und kann am jährlich stattfindenden DIMAG-Tag der DACH-Länder teilnehmen, den die DIMAG-Entwicklungspartner ausrichten. Darüber hinaus bietet das NLA Einstiegsschulungen zur Verwendung der Software DIMAG an, führt jährlich einen niedersächsischen DIMAG-Tag zum Austausch zwischen den kooperierenden Archiven durch und stellt unterstützende Materialien sowie eigene Konzepte und Handreichungen zur Nachnutzung zur Verfügung.

Die erste DIMAG-Einstiegsschulung fand am 11./12. Juni 2024 im Landesarchiv in Hannover statt. An der Schulung nahmen Archivarinnen und Archivare aus fünf Kommunalarchiven und einem Hochschularchiv teil, die zuvor eine Kooperationsvereinbarung mit dem NLA geschlossen hatten. Die Kolleg:innen des DIMAG-Teams des NLA bauten im Vorfeld eine Schulungsumgebung auf und führten die Schulung durch (Abb. **1**). Sie erläuterten den Aufbau des DIMAG-Kernmoduls, in dem die digitalen Archivalien gespeichert werden sowie die Funktionsweise des DIMAG-Ingest-Tools, das für die Übertragung von massenhaften Daten in das DIMAG-Kernmodul eingesetzt wird. Alle Teilnehmenden konnten in der Schulungsumgebung mit Testdaten selbst Archivinformationspakete bilden und beschreiben sowie

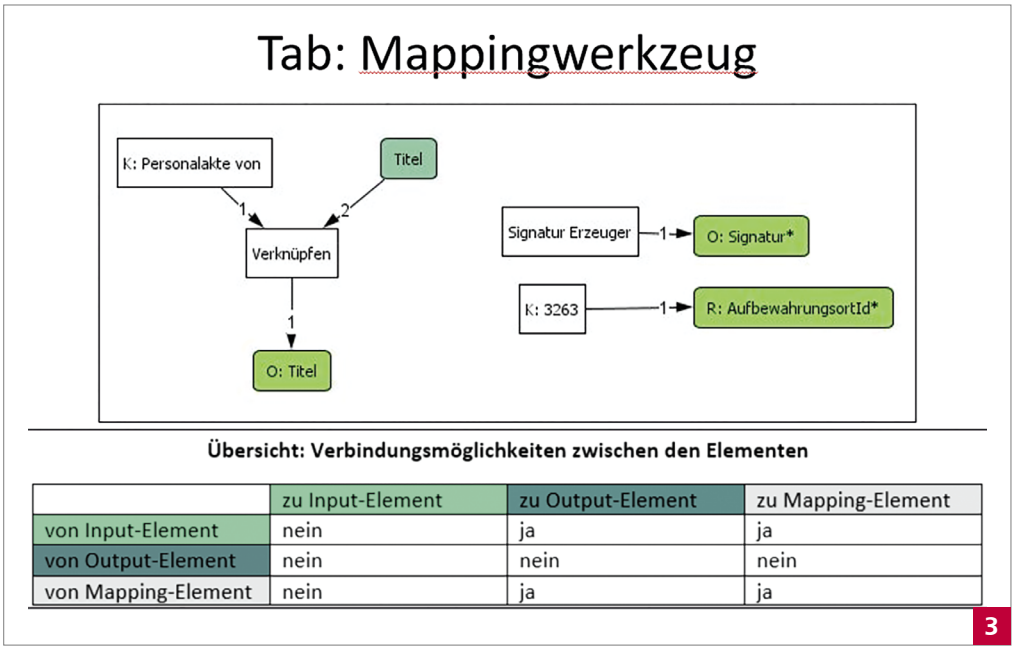

Übersicht: Verbindungsmöglichkeiten zwischen den Elementen

	zu Input-Element	zu Output-Element	zu Mapping-Element
von Input-Element	nein	ja	ja
von Output-Element	nein	nein	nein
von Mapping-Element	nein	ja	ja

3

Übernahmen durchführen (Abb. **2**). Da alle Anwesenden ihre Archivbestände mit dem Archivinformationssystem Arcinsys verwalten, konnte außerdem gezeigt und ausprobiert werden, wie im Zuge der Datenübernahme in das DIMAG-Kernmodul zugleich Metadaten als Erschließungsinformationen nach Arcinsys übertragen werden können (Abb. **3**). Das Schulungsprogramm sah des Weiteren die Vorstellung des vom NLA entwickelten Tools „Kenne dein Archiv“ vor, das neben Funktionen zur Analyse von Dateningests auch allgemeine Fragen des Managements beantwortet (belegter Speicher, Speicherkosten, gespeicherte Datenformate u.a.). Und es wurde das NLA-Bereitstellungstool gezeigt, das derzeit noch beim NLA als Übergangslösung für das Ausheben von über Arcinsys bestellten digitalen Objekten eingesetzt wird. Auch diese vom NLA entwickelten Tools werden im Rahmen der DIMAG-Kooperationen für den eigenen Einsatz an die Archive weitergeben.

Aller Anfang ist schwer: Die Schaffung der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen war zeitlich aufwändig und ist – wie sich im Zuge des Abschlusses der ersten Kooperationsvereinbarungen und der Inbetriebnahme der technischen Plattform gezeigt hat – noch immer nicht abgeschlossen. Das NLA bringt hohe personelle Aufwände in die Abstimmungen mit dem IT.Niedersachsen und mit den jeweiligen Archiven und ihren Archivträgern ein und wird die für die Weitergabe von DIMAG erforderlichen Kapazitäten kritisch im Blick behalten müssen. Deswegen bleibt die Verbesserung der personellen und organisatorischen Strukturen in Niedersachsen weiterhin eine Herausforderung für alle öffentlichen Archive, wenn die komplexe Aufgabe der digitalen Archivierung kooperativ gelingen soll.

Gleichwohl zeigte die Durchführung der ersten Einstiegsschulung für die Nutzung der Software DIMAG, wie die Kooperationen im Rahmen der digitalen Archivierung die öffentlichen Archive unterschiedlicher Sparten in Niedersachsen fachlich enger zusammenführt. Dieser Austausch über Problemstellungen und Lösungsansätze bei der Übernahme, der Bereitstellung und Bestandserhaltung digitaler Daten vermittelt über die gemeinsam genutzten Softwares DIMAG und Arcinsys wird von allen Beteiligten sehr geschätzt und trägt perspektivisch zur Entwicklung gemeinsamer Methoden und Standards bei.

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

NEUE QUELLEN ZUR GESCHICHTE DER UNTERHARZER METALLHÜTTEN

Die Überlieferung der Kommunion-Unterharzer Aufbereitungsbetriebe aus der Provenienz der TUI-AG, vormals PREUSSAG,wird im Bergarchiv Clausthal erschlossen.

Von Roxane Berwinkel

Ende 2022 konnte das Bergarchiv Clausthal seine vorhandene Hüttenüberlieferung um Unterlagen zu den Hütten des Kommunion-Unterharzes erweitern. Es handelt sich hierbei um ca. 40 laufende Meter Schriftgut aus der Provenienz des Kommunionbergamts Goslar, der Hüttenämter Oker und Herzog-Julius-Hütte sowie der Unterharzer Berg- und Hüttenwerke in Oker mit einer Laufzeit zwischen 1800 und 1925, wobei sich darin auch ältere Unterlagen, v. a. Inventare und Haushalte der Hütten aus dem 18. Jahrhundert finden.

Die Geschichte dieses Teilbestands ist eng mit der Geschichte der heutigen TUI AG vormals PREUSSAG verbunden. Mit dem sog. PREUSSAG-Gesetz vom 9. Oktober 1923 wurden sämtliche preußische Bergwerks- und Hüttenbetriebe in den Besitz der neugebildeten Preußischen Bergwerks- und Hüttengesellschaft

zu Berlin überführt. Als Trägerunternehmen für die Kommunion-Unterharzer Hüttenwerke und das Bergwerk Rammelsberg wurde am 30. Dezember 1924 die Unterharzer Berg- und Hüttenwerke GmbH gegründet. Braunschweig war mit 3/7 und Preußen mit 4/7 an dem neuen Unternehmen beteiligt.
1967 kaufte die Preussag die Anteile des ehemaligen Landes Braunschweig aus dem Besitz der Niedersachsen GmbH. Die seit 1936/37 bestehenden Hütten in Oker und in Harlingerode wurden zusammengefasst und als Hüttenwerk Harz betrieben. Der Unternehmensbereich Metall der Preussag AG mit Sitz in Goslar bildete die Verwaltung. Zu dieser Zeit bestanden am Standort Oker die Zinkhütte Oker und die Bleihütte Oker. Am 1. Januar 1986 wurde das Hüttenwerk Harz in eine eigenständige GmbH, die Harz Metall GmbH, überführt. Mit der Stilllegung der Erzbergwerke Rammelsberg (1988) und Grund (1992) verabschiedete sich die vormalige PREUSSAG schrittweise von ihrer Montanproduktion. Die Abwicklung des Oberharzer Bergbaus übernahm die dafür gegründete Bergbau Goslar GmbH mit Sitz am Rammelsberg, in deren Räumen sich u. a. ca. 200 lfdm ältere Betriebsakten der Erzbergwerke Grund und Rammelsberg sowie der Unterharzer Hütten befanden (Abb. **1**).
Übernommen wurden diese Unterlagen mit Stichjahr 1945 auf der Grundlage eines 2017 zwischen dem Niedersächsischen Landesarchiv und der TUI AG geschlossenen Schenkungsvertrags, der auch das bergmännische Risswerk bis 1945 aus vormals staatlicher Provenienz miteinschloss.

1

Als die Akten entstanden, war der sog. Kommunion-Harz schon Geschichte. 1635 hatten sich nämlich nach dem Aussterben der mittleren Wolfenbütteler Linie die noch verbleibenden welfischen Linien auf eine gemeinsame Verwaltung ihrer Harzer Bergwerke und Hüttenbetriebe geeinigt. 1788 wurde die Kommunion aufgehoben, ausgenommen waren davon allerdings die Unterharzer Metallhütten (Herzog-Julius-Hütte/Astfeld, Frau-Sophien-Hütte/Langelsheim, Frau-Marien-Saiger Hütte/Oker, Messinghütte und Kupferhammer bei Oker sowie Eisenhütte/Gittelde, Vitriolhof/Goslar), die zunächst bis zum Staatsvertrag zwischen dem Königreich Preußen und dem Herzogtum Braunschweig vom 9. Mai 1874 durch das Kommunionbergamt in Goslar verwaltet wurden.
Nach 1874 folgte eine Dezentralisierung der Verwaltung. Die operativen Aufgaben wurden nun den einzelnen Betriebsverwaltungen vor Ort, der Berginspektion Rammelsberg, dem Hüttenamt Oker und dem Hüttenamt Herzog-Julius-Hütte, übertragen. Diese Konstruktion bestand bis zur Gründung der Unterharzer Berg- und Hüttenwerke mit Sitz in Oker 1914, die quasi als neue Mittelbehörde einen einheitlich organisierten Geschäftsbetrieb sichern sollten. Mit dem Ende des Bergbaus im Clausthaler Revier 1930 gerieten auch die Unterharzer Aufbereitungsbetriebe unter Druck. Für die Frau-Sophien-Hütte und die Herzog-Julius-Hütte begann 1936 die Auslaufphase. 1941 und 1942 wurde die Produktion endgültig eingestellt. Die Frau-Marien-Hütte in Oker und die 1936/37 gegründete Zinkhütte in Harlingerode wurden dagegen Teil des 1935 genehmigten Rammelsbergprojekts.
Im Teilbestand selbst treten v. a. das Kommunionbergamt Goslar und das Hüttenamt Oker als Provenienzstellen hervor, gefolgt von den Akten aus der

Registratur der Unterharzer Berg- und Hüttenwerke und davon einige mit Provenienz Hüttenamt Herzog-Julius-Hütte. Die Unterharzer Berg- und Hüttenwerke sind als jüngste Stelle (bis 1924) mit dem geringsten Anteil vertreten.

Die insgesamt 1778 Akten beschäftigen sich inhaltlich vor allem mit der wirtschaftlichen Leitung und Sicherung des Hüttenbetriebs (Ressourcenmanagement, Produktion, Vertrieb), ca. 56 % (995 Akten), und der allgemeinen Verwaltung, ca. 30 % (553 Akten). Mit einigem Abstand folgen hoheitliche (Bergpolizei, Bergrecht) und soziale Aufgaben (Knappschaftskasse, Gnadenlöhne), ca. 15 % (250 Akten). Versuchswesen als wichtiges Element für die Optimierung der Hüttenprozesse und Forstwirtschaft (Laufzeit: 1820 bis 1850) liegen dagegen bei unter 10 %.

Verzeichnet werden diese sog. Hüttenakten im Bestand Dep. 150 (TUI AG). Gemeinsam mit den Beständen NLA WO 61 Neu (Kommunion-Unterharzisches Bergamt), NLA WO 144 Neu (Kommunion-Hüttenamt Oker (einschließlich der Bestandsgruppe NLA WO 145 Neu (145 Neu 1: Herzog Julius-Hütte bei Astfeld, 145 Neu 2: Frau-Sophien-Hütte und 145 Neu 4: Vitriolhof in Goslar) bei der Abteilung Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs sowie den Clausthaler Beständen NLA HA BaCl Hann. 84b (Kommunion-Unterharzische Verwaltung) und NLA HA BaCl Hann. 84g (Unterharzer fiskalische Betriebe) bilden sie einen umfassenden Quellenkomplex, der die Struktur und die Arbeit der Kommunionverwaltung für den Unterharz und ihrer Betriebe in verschiedenen verwaltungsgeschichtlichen Epochen widerspiegelt (Abb. **2**).

Mit der Übernahme in das Niedersächsische Landesarchiv werden diese Unterlagen nicht nur durch eine adäquate archivfachliche Betreuung konservatorisch erhalten und gesichert, sondern auch für ein breit angelegtes montanhistorisches Forschungsinteresse, das sowohl klassische Felder der Geschichtswissenschaft wie die Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte als auch die Bereiche von Geo- und Umweltforschung und verwandte Bereiche umfasst, nutzbar und auswertbar gemacht (Abb. **3**).

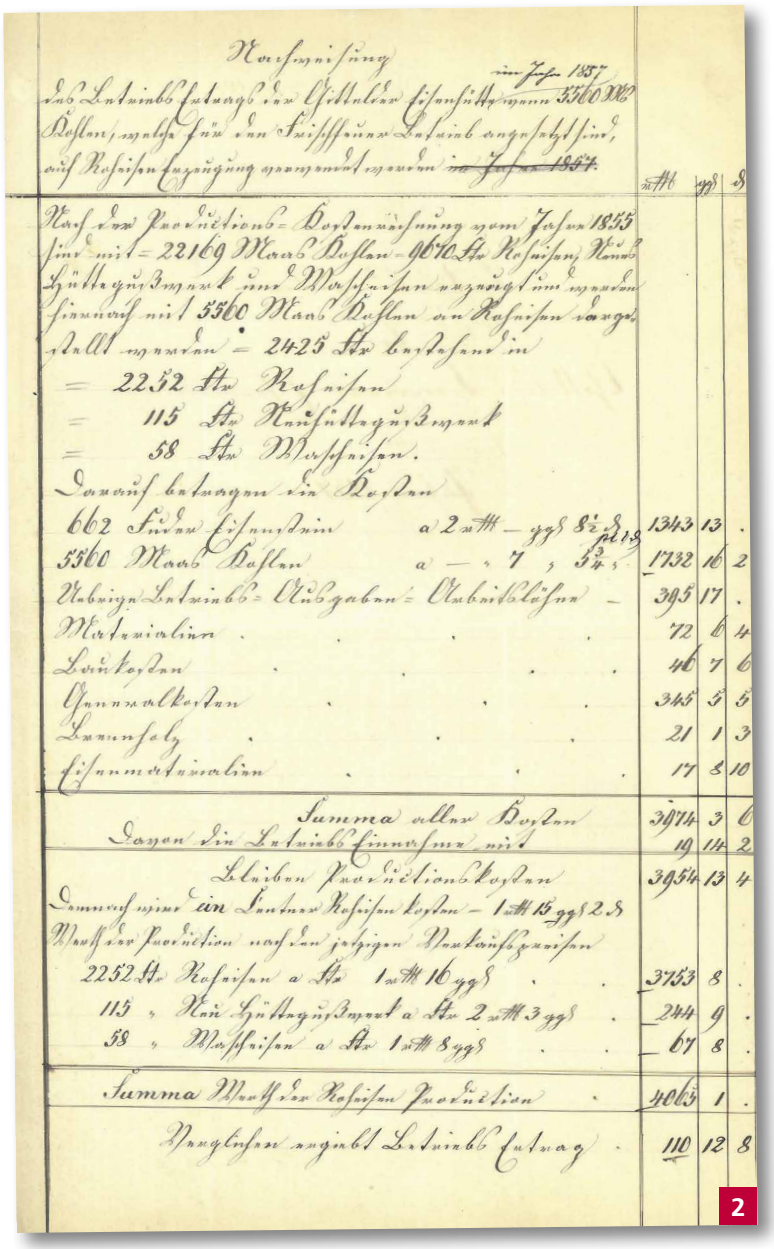

2

3

1

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

„DER BRAND WURDE NICHT ERFOLGREICH BEKÄMPFT, WEIL …“

Die Abteilung Stade hat Unterlagen des Havariekommandos Cuxhaven bewertet.
Von Lukas Weichert

Im Oktober 1998 herrschten, wie im Herbst nicht unüblich, schwere Bedingungen in der Nordsee vor der dänischen Westküste nahe den nordfriesischen Inseln. Das Frachtschiff „Pallas“ hatte Schnittholz aus Schweden geladen, um dieses nach Marokko zu bringen. Am Nachmittag des 25. Oktobers bemerkte der Kapitän Rauchschwaden an Deck und alarmierte die dänische Küstenwache und Seenotrettung, aber die Katastrophe ließ sich nicht mehr verhindern. Vor Amrum lief das Schiff auf Grund und verlor inmitten des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer 244 Tonnen Schweröl. Zehntausende Seevögel verendeten.

Katastrophen wie diese und vor allem die zutage tretende mangelnde Koordination der Rettungsmöglichkeiten bei Schiffsunfällen auf hoher See führten in Deutschland zum 1. Januar 2003 zur Gründung einer außergewöhnlichen Behörde, dem Havariekommando Cuxhaven. Es wird durch den Bund und die fünf deutschen Küstenländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern getragen und hat seinen Sitz in Cuxhaven. Es koordiniert alle Unfalllagen in Nord- und Ostsee, vorrangig in deutschen Hoheitsgewässern, hilft aber auch in Abstimmung mit den Nachbarstaaten in internationalen Gewässern.

Das Niedersächsische Landesarchiv ist in Abstimmung mit dem Bundesarchiv und den Landesarchiven der vier übrigen deutschen Küstenländer für die Betreuung des Havariekommandos zuständig. Da sich bei gemeinsamen Bund-Länder-Einrichtungen die archivische Zuständigkeit für die Behörde aus der jeweiligen

Aufgabenstellung der zu betreuenden Einrichtung ergibt, wurde die langjährige Erfahrung der NLA-Abteilung Stade bei der Bewertung von Schriftgut bei Behörden mit maritimen Aufgaben wie beispielsweise den Seefahrtschulen als ausschlaggebend angesehen.

Nach ersten Übernahmen in den Jahren 2014 und 2016 kam es 2021/2022 zur Anbietung von insgesamt 81 lfd. m aus allen Abteilungen des Havariekommandos. Die Struktur des Havariekommandos ist dabei im Wesentlichen seit der Gründung stabil geblieben. Im Fachbereich 1 ist das Maritime Lagezentrum angesiedelt, das direkt an dem Maritimen Sicherheitszentrum andockt, bei dem sich weitere Behörden wie u.a. Bundespolizei und Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bei der Überwachung der Lage in den deutschen Küstengewässern beteiligen. Die Fachbereiche 2 und 3 beschäftigen sich mit der Schadstoff- und Schiffsunfallbekämpfung auf See und an der Küste. Das Thema Brandschutzbekämpfung und Verletztenversorgung ist das Arbeitsgebiet des Fachbereichs 4. Schließlich übernimmt der Fachbereich 5 zentrale Aufgaben der Verwaltung und Pressearbeit.

Aus letztgenanntem Bereich konnten umfassende Unterlagen zur Betriebsaufnahme des Havariekommandos übernommen werden. Wie notwendig und herausfordernd die Arbeit des Havariekommandos ist, erkennt man an den Sachstandsmeldungen der einzelnen Fachbereiche unter dem Tagesordnungspunkt 2, wo der Einsatz des Mehrzweckschiffes „Neuwerk“ in der Ölkatastrophe der „Prestige“ vor der Küste Spaniens im Herbst 2002 vermerkt wird. Noch eindringlicher wird die Dokumentation der Arbeit des Havariekommandos in den Unterlagen zu den „Sonderlagen“, also speziellen Gefahrensituationen und Unfällen, die in größerem Umfang übernommen wurden. Ein Beispiel für eine solche Unfalllage ist die Kollision eines schwedischen Transporters von beweglichen Gütern (RoRo-Schiff) mit einem Massengutfrachter im Jahr 2005, der an der Bordwand schwere Schäden davontrug (Abb. **1**).

Bei der Bewertungsentscheidung begleiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Havariekommandos das Team des Landesarchivs eng, um die Nachfragen zu den teils sehr technisch geprägten Unterlagen schnellstmöglich beantworten zu können. So konnten Unterlagen im Umfang von ca. 11 lfd. m übernommen werden, die vorrangig einen tiefen Einblick in die koordinativ, kommunikativ und vor allem für die Rettungskräfte physisch herausfordernde Arbeit des Havariekommandos erlauben. Damit steht die Überlieferungsbildung dieser besonderen und zeitweise stark in der Öffentlichkeit stehenden Behörde im Niedersächsischen Landesarchiv auf einem guten Stand.

Abb. **1**: Kollision des schwedischen RoRo-Schiffes „Finnsailor“ mit dem maltesischen Bulk Carrier „General Grot-Rowecki“ in der Ostsee 2005 (NLA ST Rep. 216, Acc. 2022/65 Nr. 94)
Abb. **2** und **3**: Kollision vor dem Nord-Ostsee-Kanal auf der Elbe (05.12.2005) (Bildrechte: Havariekommando)

https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b4033

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

BEHÖRDENBETREUUNG IN DER PRAXIS

Justizfachwirte in Ausbildung erhalten Schulungen zum Archivwesen.
Von Martin Schürrer

Zwischen der Staatsanwaltschaft Osnabrück und dem NLA Abteilung Osnabrück haben sich über die Abstimmung in der Aussonderung und der Bewertung enge Kontakte entwickelt. Daher wandte sich Frau Nicole Donnermeyer, die Ausbildungsleiterin in der Staatsanwaltschaft, im Sommer 2024 mit der Frage an die Abteilung Osnabrück, ob wir unsererseits eine Einführung in das Archivwesen für die in Ausbildung befindlichen Justizfachwirte geben könnten. Aus der spontanen Zusage entwickelte sich eine Schulung, die bereits zweimal in den Räumen des Landesarchivs in Osnabrück durchgeführt wurde. Die Ausbildung zum Justizfachwirt dauert 2,5 Jahre und ist in zwei Lehrgangsphasen sowie drei Praxisphasen unterteilt. Im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg wird die Ausbildung in den Amtsgerichten durchgeführt. Durch die Praxisphasen lernen die Justizfachwirte ebenfalls die Landgerichte und Staatsanwaltschaften kennen. Die rund 1,5 Stunden umfassende Schulung zum Archivwesen war in die neunwöchige Abordnungsphase an die Staatsanwaltschaft Osnabrück integriert. Während ihrer Ausbildung werden die jungen Justizfachwirte auf eine Vielzahl unterschiedlichster organisatorischer und rechtlicher Aufgaben innerhalb des Justizwesens vorbereitet. Das breite Aufgabenspektrum einer Serviceeinheit in der Gerichtsbarkeit umfasst – je nach dem späteren Verwendungsgebiet – die Bearbeitung von Verfügungen der Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger, der Aufnahme von Neuanzeigen durch die Ermittlungen der Polizei, das Erteilen von Auskünften und die Aushändigung von Dokumenten an Bürger, die Weiterleitung von Verfahren innerhalb des Justizwesens, aber eben auch die Bearbeitung und das Setzen von Aufbewahrungsfristen sowie die Aussonderung von digitalem wie analogem Schriftgut. In der Regel qualifiziert ein Realschulabschluss zur Bewerbung um den Ausbildungsberuf. Aktuell ist eine Zunahme der Ausbildungszahlen von Justizfachwirten

aufgrund eines sich anbahnenden Generationenwechsels in der Niedersächsischen Justiz festzustellen.
Die im September und im Dezember 2024 durchgeführten Schulungen setzten sich zum Ziel, das Archiv als solches ins Bewusstsein zu rücken und die Verzahnung der gesetzlichen Aufgaben der Aussonderung, Anbietung und Übernahme zwischen der Justiz und dem NLA zu verdeutlichen. Im Konferenzraum der Abteilung Osnabrück wurden die jeweils recht kleinen Gruppen von neun und fünf Personen begrüßt und zunächst gemeinsam die vielfältigen Klischees rund um das Archivwesen und den Archivar als solchen in lockerer Atmosphäre gemeinsam zusammengetragen. Durch eine kleine PowerPoint-Präsentation unterstützt, standen als thematischer Einstieg das NLA als dezentrale Behörde mit seinen sieben regionalen Abteilungen und den territorialen Zuständigkeitsbereichen im Fokus, bei dem Vergleiche und Unterschiede zu den Gerichtssprengeln gezogen werden konnten. Von den im Niedersächsischen Archivgesetz hinterlegten Aufgaben des NLA wurden in der Folge die Ermittlung und Übernahme in den Fokus gestellt. Als roter Faden zog sich davon abgeleitet das Thema der archivischen Bewertung und die Frage durch die Schulung, was eigentlich archivwürdiges Schriftgut ist.
An dieser Stelle wurden Bewertungskriterien und Fachbegriffe wie Evidenz, Federführung, Informationswert, horizontaler-vertikaler Abgleich eingeführt, die jedoch selbst mit kleineren anschaulichen Beispielen stark theorielastig bleiben. Auch die Bestimmungen zur „Aufbewahrung, Ablieferung und Vernichtung des Schriftguts bei den Justizbehörden AV d. MJ v. 8.3.2007“ (AussonderungsBest), Nr. 1, S. 81 helfen zwar, Archivgut als Schriftgut von bleibendem Wert zu definieren und benennen unter anderem „Verfahren, die für die Rechtsverhältnisse oder die Verwaltung der öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften von wesentlicher Bedeutung sind“, doch bleiben die Erläuterungen als Einstieg in die Thematik abstrakt. Daher wurde an mehreren Verfahren der Staatsanwaltschaft gemeinsam am konkreten Beispiel die Archivwürdigkeit erarbeitet. Die Justizfachwirte konnten sich mit den Erschließungsinformationen und den Akten einen kurzen Überblick über die Verfahrensgründe machen und diskutierten anhand der Schriftstücke die Beweggründe, warum das Verfahren als Archivgut übernommen worden ist. Bei beiden Schulungsterminen entwickelte sich durch die Aktenarbeit ein angeregter Austausch mit den angehenden Justizfachwirten, die, da sie teils an den Amtsgerichten ihrer Heimatstadt mit dem Ziel einer heimatnahen Verwendung ausgebildet werden, einige der historischen Hintergründe aus ihrer Ortsgeschichte zuordnen konnten. So hatte beispielsweise der Protest gegen den Waffenübungsplatz der Luftwaffe der Bundeswehr bei Nordhorn in den 1970er Jahren die Elterngeneration eines Justizfachwirts zu Protesten auf die Straße gerufen, die durch Strafverfahren gegen Jugendliche wegen Landfriedensbruchs und unerlaubter Demonstrationen dokumentiert sind. Dadurch wurde den Justizfachwirten plastisch vor Augen geführt, dass die übernommenen Akten von heute die historische Quellenarbeit von morgen gewährleisten.
Anschließend an diese Quellenübung wurden die einzelnen Schritte einer idealtypischen Anbietung, Bewertung und Übernahme erörtert und wie von Seiten der Gerichtsbarkeit dem Landesarchiv im Auswahlprozess inhaltlich und organisatorisch zugearbeitet werden kann. Die Bewertungsempfehlungen des NLA für die Justiz sehen vielfach auch Vorauswahlen und allgemein die Unterstützung der Justizmitarbeiter im Sinne einer qualifizierten Beteiligung bei der Anbietung von Akten vor. Durch diese Schulungen können junge Kolleginnen und Kollegen für die Archivierung sensibilisiert werden, das NLA mit seinen breitgefächerten Aufgaben kennenlernen und einen ersten Einblick in die Bewertung erhalten. Eine Magazinführung und Präsentation von besonderen Urkunden, Karten und Akten beendete jeweils die Schulung. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Justizfachwirte in Ausbildung soll die Schulung verstetigt und zukünftig ein Baustein in der Praxisphase an der Staatsanwaltschaft Osnabrück werden.

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

UMFANGREICHE ÜBERNAHMEN IN DER ABTEILUNG HANNOVER

Mehrere Landesministerien trennen sich von großen Papieraktenbeständen.

Von Christian Helbich, Bernhard Homa, Nicolas Rügge und Hendrik Weingarten

Digitales und nichtstaatliches Archiv- bzw. Sammlungsgut zieht immer wieder größere Aufmerksamkeit auf sich. Trotz merklich fortschreitender Digitalisierung widmet sich aber die Bewertung im NLA weiterhin zu erheblichen Anteilen „analogem“ Schriftgut in Papierform aus den Behörden und Gerichten des Landes. Dafür sieht die Niedersächsische Aktenordnung eine nach Abschluss der Angelegenheit in der Regel 15 Jahre dauernde Aufbewahrung vor, soweit keine anderen Vorschriften gelten – wie generell bundesweit in der Justiz und Finanzverwaltung oder aufgrund besonderer rechtlicher Vorgaben. Um diese Frist hinken daher die Anbietungen sozusagen den Neuerungen in der sich digitalisierenden Schriftgutverwaltung hinterher.

Die derzeit elf niedersächsischen Landesministerien (einschließlich Staatskanzlei) werden von zehn Archivarinnen und Archivaren der Abteilung Hannover betreut. Diese erhalten einen Überblick über das in den einzelnen Referaten ausgesonderte Schriftgut und ermitteln mit Hilfe von Bewertungsempfehlungen, Aufgaben- und Aktenanalysen den archivwürdigen Anteil, der bei den obersten Landesbehörden im Durchschnitt

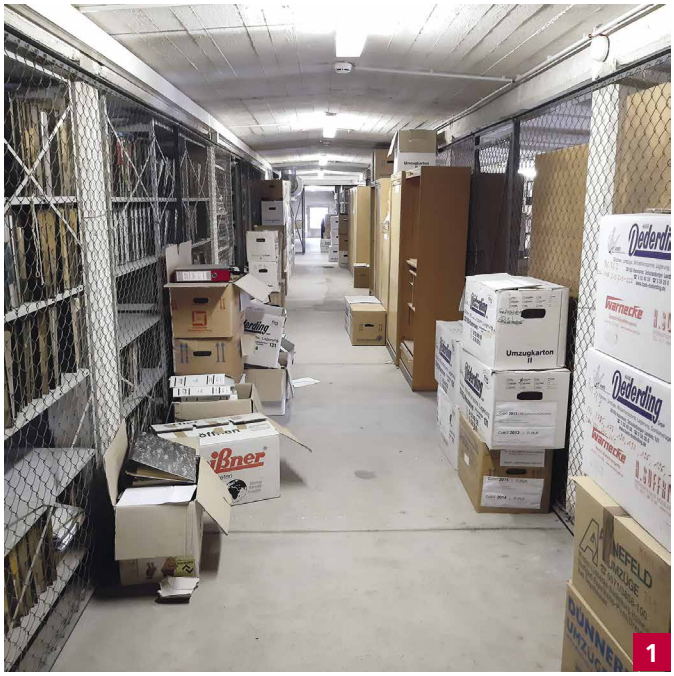

1

2

höher ausfällt als in den nachgeordneten und vollziehenden Bereichen. Die Entscheidungen der Landesregierung und ihr politischer Wille drücken sich hier am deutlichsten aus, beispielsweise in der Überlieferung zu den wesentlichen Landesgesetzen, die vollständig in das Landesarchiv übernommen wird.

Die Aktenordnung schreibt in Einklang mit dem Niedersächsischen Archivgesetz vor, dass alles Schriftgut nach Ende der Aufbewahrungsfrist regelmäßig auszusondern und dem Landesarchiv mit einem tabellarischen Nachweis anzubieten ist. Insgesamt bewährt sich dieses Verfahren in der Praxis auch. Allerdings sondern Teile der anbietungspflichtigen Stellen einschließlich der Ministerialverwaltung eher anlassbezogen und in größeren Abständen oder nur auf Nachfrage aus. Dafür werden verschiedene Gründe angeführt: Manchmal wird bereits Weggelegtes doch noch länger benötigt; oft fehlt es schlicht an den Kapazitäten, um der Schriftgutverwaltung die gebührende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Der Personalabbau macht sich hier schon lange bemerkbar – weitaus länger als die elektronische Akte, auf die bei diesem Thema gern verwiesen wird. Auch die Bearbeitung des analogen Schriftguts ist, in Erwartung des Umstiegs, vielerorts auf immer weniger Registrator/innen konzentriert oder auf die Sachbearbeiterebene verlagert worden.

Im Ergebnis haben sich bei mehreren Ministerien größere Bestände von Papierakten angesammelt. Die inzwischen weitgehend elektronische Aktenführung, teils verbunden mit Baumaßnahmen oder der Umnutzung von Registraturräumen, führt nun zu vermehrten Aussonderungen, Anbietungen und Übernahmen. Die anstehende „Welle“ ist keine niedersächsische Besonderheit, sondern in der deutschen Archivöffentlichkeit schon als dringliche Herausforderung angesprochen worden (G. Schneider in: ARCHIVAR 2022, S. 167-173).

Die jüngste Bewertung von Unterlagen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist ein typisches Beispiel für die geschilderten Umstände. Das MI musste nämlich Ende des Jahres 2023 das Dienstgebäude an der Lavesallee aufgrund anstehender mehrjähriger Sanierungsmaßnahmen größtenteils räumen. Dies betraf auch den Dachboden, auf dem Altunterlagen der Abteilungen 1, 2, 4 und 6 sowie der Querschnittsreferate gelagert wurden (Abb. **1**). Der erste diesbezügliche Kontakt zum Landesarchiv kam im Frühjahr 2023 eher zufällig anlässlich einer Bewertung in einer anderen Abteilung des MI zustande. Die im August erfolgte Erstsichtung des Dachbodens ergab eine Menge von ca. 1.100 lfd. m aussonderungsreifer Akten, teilweise mit Laufzeiten seit den 1970er, in Einzelfällen den 1950er Jahren. Wegen der erforderlichen Räumung sollte die Bewertung bis zum Jahresende abgeschlossen sein, was sich angesichts der gewaltigen Menge an angebotenen Unterlagen als große Herausforderung sowohl für die anbietende Stelle als auch das Landesarchiv erwies. Dieser Arbeit widmeten sich von Oktober bis Dezem-

ber 2023 drei Facharchivare, gelegentlich gemeinsam mit Auszubildenden.
Im Bereich der Abteilung 2 (Landespolizeipräsidium) waren etwa 8.000 Akten oder 400 lfd. m aussonderungsreifen Schriftgutes (Laufzeit 1970er bis 2010er Jahre) zu bewerten. Immerhin wurden hier, wenn auch teilweise erst im November 2023, brauchbare Anbietungslisten gemäß Nr. 3.3 VV NArchG mit Aktentitel und Laufzeit übermittelt. Damit war eine Vorbewertung möglich, sodass die Sichtung vor Ort („Autopsie") nur noch eine – freilich immer noch recht große – Teilmenge betraf. Hilfreich waren daher die Hinweise auf archivwürdige Unterlagen/Vorgänge, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einiger Referate dem Landesarchiv übermittelt wurden. Das Landesarchiv hat auch auf feste Ansprechpartner pro Referat gedrängt, denn angesichts der großen Menge aus verschiedenen Referaten unterschiedlicher Zuständigkeit waren immer wieder Rückfragen, auch inhaltlicher Art, notwendig. Insgesamt wurden etwa 34,0 lfd. m Schriftgut des Landespolizeipräsidiums als archivwürdig bewertet (Übernahmequote: ca. 8,5 %). Als Sonderproblem erwiesen sich die in einigen Akten vorhandenen digitalen Beigaben (CD-ROMs/DVDs, zu sehen in Abb. **2**). Diese enthielten teilweise durchaus archivwürdige Inhalte, z.B. Fotoserien zu Auslandsdienstreisen. In der Nachbearbeitung verursachen solche „Hybridakten" bzw. „Hybridarchivalien" aber erheblichen Aufwand. Grundsätzlich sollten daher Akten zur allseitigen Aufwandsreduktion nur in einer medialen Form (elektronisch oder analog) geführt werden, im Falle von Papierakten ist dies auch gemäß Nr. 4.1 Nds. AktO so vorgeschrieben.
Ebenfalls betroffen waren die Abteilungen 1 (Zentrale Angelegenheiten), 4 (Recht, Aufsicht, Hoheitsangelegenheiten) und 6 (Migration) sowie Stabsreferate. Sowohl hinsichtlich der Vorbereitung des Umzugs der Altregistratur als auch der bisherigen Anbietungspraxis gab es erhebliche Unterschiede. Soweit in der Vergangenheit laufend angeboten wurde, waren nur einige Jahrgänge zu bewerten; sonst reichten die Akten manchmal 50 Jahre und länger zurück. Anbietungslisten waren teils vorhanden (wenn auch oft unvollständig), teils nicht. In diesen Fällen blieb nur die Autopsie am Regal. Angeboten wurden insgesamt ca. 700 lfd. m, davon mindestens 200 ohne Verzeichnisse. Übernommen wurden schließlich ca. 25 lfd. m, was einer Übernahmequote von etwa 3,5 % entspricht. Große Mengen waren also zur Entsorgung bestimmt und wurden zum Teil sogar mittels einer Rutsche in Container transportiert.
Große Unterschiede gab es auch in der weiteren Abwicklung der Übernahme: Einige Referate haben Abgabelisten der ausgewählten Akten erstellt und übergeben, bei anderen wurden die als archivwürdig gekennzeichneten Akten beim Räumen wieder mit dem Rest vermengt. Ob hier schließlich eine vollständige Abgabe erfolgte, konnte im Nachhinein nicht mehr überprüft werden. In manchen Fällen ist daher nicht auszuschließen, dass versehentlich auch als archivwürdig bewertetes Schriftgut kassiert wurde.
Fazit: Eine zeitnahe geordnete Anbietung und Ablieferung des nicht mehr benötigten Verwaltungsschriftgutes hat für beide Seiten, anbietende Behörde und Archiv, bedeutende Vorteile. Das gilt erst recht, da mit Blick auf die elektronische Aktenführung künftig vermehrt mit Anbietungen der letzten analogen Aktenschichten zu rechnen sein wird – bei mehreren weiteren Ministerien zeichnet sich diese Entwicklung schon ab. Nicht unerwähnt bleiben soll abschließend, dass die Bewertung aller angebotenen Unterlagen bis zum Jahresende 2023 nur dank tatkräftiger Unterstützung durch die in diesem Zeitraum anwesenden Archivreferendare und -inspektoranwärterinnen möglich war.

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

„BEACHTENSWERTES WISSEN IN DER GESETZESKUNDE"

Personalakten der Polizeidirektion Lüneburg wurden bewertet.

Von Thomas Bardelle und Lukas Weichert

Das Eingangszitat stammt aus der Beurteilung eines späteren Ersten Polizeihauptkommissars im Landkreis Rotenburg und zeigt, wie ergiebig die Auswertung von Personalakten für diverse Forschungsansätze sein kann. Personalakten genießen in der behördlichen Überlieferungsbildung eine Ausnahmestellung. Sie sind mit längeren Aufbewahrungsfristen belegt und werden in den Behörden meist abseits der üblichen Registraturräume aufbewahrt. Vor allem sind sie trotz der in den letzten Jahrzehnten üblich gewordenen Formalisierung eine ergiebige Quelle, die nicht nur Einblicke in die persönlichen Lebensverhältnisse der betroffenen Person, sondern darüber hinaus auch in gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen erlaubt.

Dies gilt in besonderem Maße auch für die Überlieferung der Polizeidirektion Lüneburg. Die Polizeidirektion Lüneburg bot der Abteilung Stade im Niedersächsischen Landesarchiv im März 2022 eine Gesamtmenge von ca. 210 laufenden Metern an Personalakten von Beamtinnen und Beamten, Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern an. Aus Platzgründen wurde außerdem um die vorzeitige Bewertung derjenigen Akten gebeten, die aufgrund der langen Fristen (bei Beamten spätestens fünf Jahre nach dem Ableben des letzten Altersgeldberechtigten, bei Angestellten und Arbeitern 10 Jahre nach dem Ablauf des Jahres, in dem das Beschäftigungsverhältnis endete) noch nicht abgabereif waren. Die Laufzeit der angebotenen Akten reichte vom Beginn der Weimarer Republik (bzw. Geburtsjahr nach 1900) bis in das Jahr 2004, dem Stichjahr der Auflösung der Bezirksregierung Lüneburg.

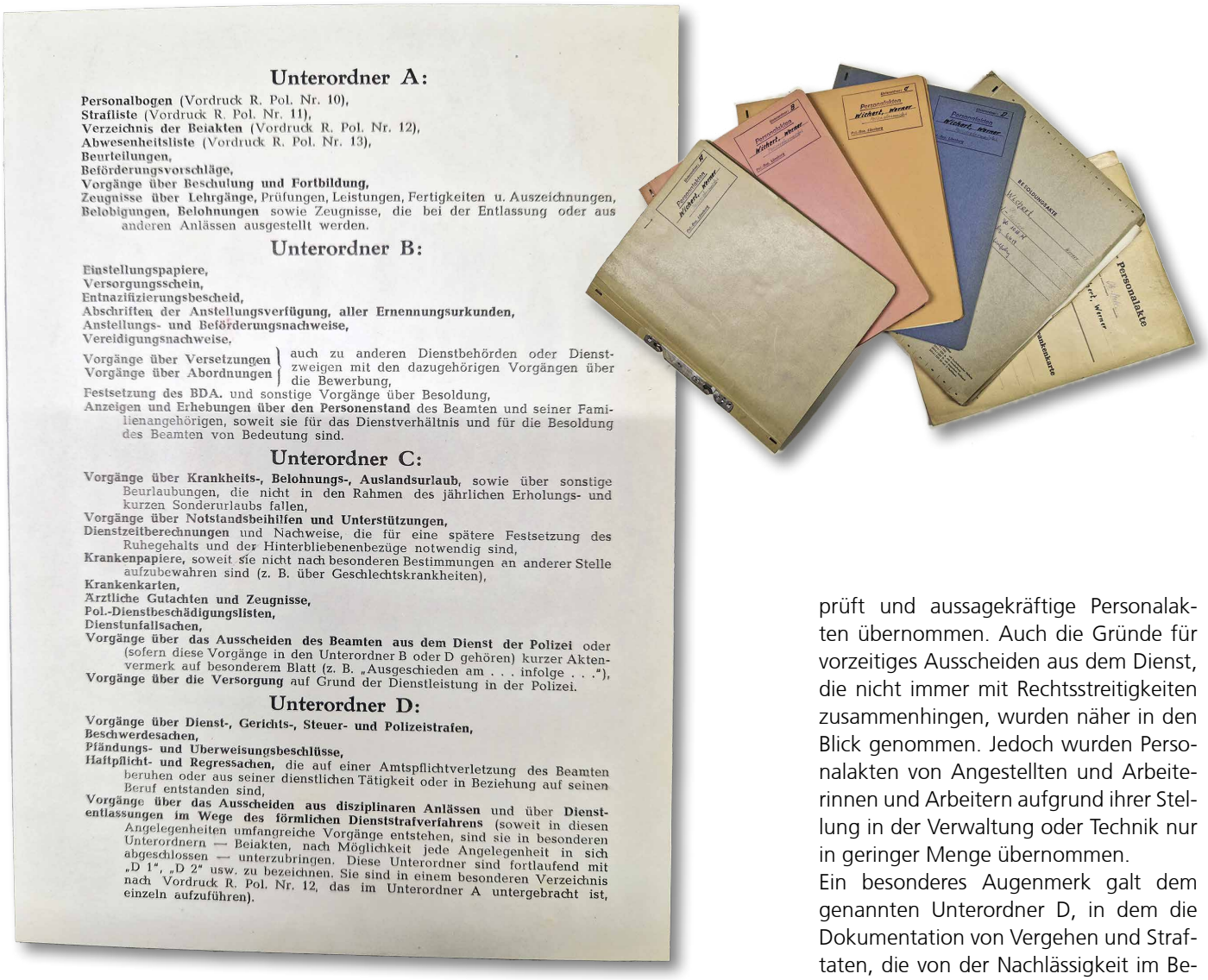

Unterordner A:

Personalbogen (Vordruck R. Pol. Nr. 10),
Strafliste (Vordruck R. Pol. Nr. 11),
Verzeichnis der Beiakten (Vordruck R. Pol. Nr. 12),
Abwesenheitsliste (Vordruck R. Pol. Nr. 13),
Beurteilungen,
Beförderungsvorschläge,
Vorgänge über Beschulung und Fortbildung,
Zeugnisse über Lehrgänge, Prüfungen, Leistungen, Fertigkeiten u. Auszeichnungen,
Belobigungen, Belohnungen sowie Zeugnisse, die bei der Entlassung oder aus anderen Anlässen ausgestellt werden.

Unterordner B:

Einstellungspapiere,
Versorgungsschein,
Entnazifizierungsbescheid,
Abschriften der Anstellungsverfügung, aller Ernennungsurkunden,
Anstellungs- und Beförderungsnachweise,
Vereidigungsnachweise,
Vorgänge über Versetzungen / **Vorgänge über Abordnungen** } auch zu anderen Dienstbehörden oder Dienstzweigen mit den dazugehörigen Vorgängen über die Bewerbung,
Festsetzung des BDA. und sonstige Vorgänge über Besoldung,
Anzeigen und Erhebungen über den Personenstand des Beamten und seiner Familienangehörigen, soweit sie für das Dienstverhältnis und für die Besoldung des Beamten von Bedeutung sind.

Unterordner C:

Vorgänge über Krankheits-, Belohnungs-, Auslandsurlaub, sowie über sonstige Beurlaubungen, die nicht in den Rahmen des jährlichen Erholungs- und kurzen Sonderurlaubs fallen,
Vorgänge über Notstandsbeihilfen und Unterstützungen,
Dienstzeitberechnungen und Nachweise, die für eine spätere Festsetzung des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenbezüge notwendig sind,
Krankenpapiere, soweit sie nicht nach besonderen Bestimmungen an anderer Stelle aufzubewahren sind (z. B. über Geschlechtskrankheiten),
Krankenkarten,
Ärztliche Gutachten und Zeugnisse,
Pol.-Dienstbeschädigungslisten,
Dienstunfallsachen,
Vorgänge über das Ausscheiden des Beamten aus dem Dienst der Polizei oder (sofern diese Vorgänge in den Unterordner B oder D gehören) kurzer Aktenvermerk auf besonderem Blatt (z. B. „Ausgeschieden am . . . infolge . . ."),
Vorgänge über die Versorgung auf Grund der Dienstleistung in der Polizei.

Unterordner D:

Vorgänge über Dienst-, Gerichts-, Steuer- und Polizeistrafen,
Beschwerdesachen,
Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
Haftpflicht- und Regressachen, die auf einer Amtspflichtverletzung des Beamten beruhen oder aus seiner dienstlichen Tätigkeit oder in Beziehung auf seinen Beruf entstanden sind,
Vorgänge über das Ausscheiden aus disziplinaren Anlässen und über **Dienstentlassungen im Wege des förmlichen Dienststrafverfahrens** (soweit in diesen Angelegenheiten umfangreiche Vorgänge entstehen, sind sie in besonderen Unterordnern — Beiakten, nach Möglichkeit jede Angelegenheit in sich abgeschlossen — unterzubringen. Diese Unterordner sind fortlaufend mit „D 1", „D 2" usw. zu bezeichnen. Sie sind in einem besonderen Verzeichnis nach Vordruck R. Pol. Nr. 12, das im Unterordner A untergebracht ist, einzeln aufzuführen).

Neben den Bewertungsempfehlungen für die Querschnittsaufgaben der Ministerien und aller nachgeordneten Bereiche – Personal – vom 30. März 2021 (siehe NLA-Magazin 2022, S. 11-13) flossen weitere Kriterien in die Bewertung mit ein. In Abstimmung mit der Abteilung Hannover, die für die Überlieferung des alten Regierungsbezirks Lüneburg (1885-1978) zuständig ist, wurden die Akten mithilfe der zeitaufwendigen, aber besonders gründlichen Bewertungsmethode der Aktenautopsie bewertet. Dieser Methode kam zugute, dass die Akten nach einem einheitlichen Schema geführt worden waren. Vorrangige Bedeutung hatten die folgenden drei Bestandteile: Unterordner A enthält neben dem Personalbogen alle Zeugnisse und Bescheinigungen. Unterordner B ist die Hauptakte mit der Korrespondenz von der Einstellung (inkl. Lebenslauf und Entnazifizierungsbogen) bis zum Ausscheiden aus dem Dienst. Unterordner D enthält schließlich die ggf. vorhandenen Rechts- und Disziplinarsachen. Der Unterordner C (Urlaub, Krankheit usw.) hatte eine untergeordnete Bedeutung.

Personalakten von Führungskräften, insbesondere von eigenständigen Polizeidienststellen, sollten möglichst umfassend übernommen werden. Außerdem galt ein besonderes Augenmerk dem weiblichen Polizeivollzugs- und -kriminaldienst. Der weibliche Anteil an den Polizeibeschäftigten war, abseits der Stellung als Stenotypistin oder Verwaltungskraft, noch relativ gering, so dass hier eine höhere Quote übernommen werden sollte. Bei der Auswahl an Personal des gehobenen und mittleren Dienstes wurden vor allem lange Dienstzeiten, möglichst über die nationalsozialistische Zeit hinaus, besonders sorgfältig geprüft und aussagekräftige Personalakten übernommen. Auch die Gründe für vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst, die nicht immer mit Rechtsstreitigkeiten zusammenhingen, wurden näher in den Blick genommen. Jedoch wurden Personalakten von Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeitern aufgrund ihrer Stellung in der Verwaltung oder Technik nur in geringer Menge übernommen.

Ein besonderes Augenmerk galt dem genannten Unterordner D, in dem die Dokumentation von Vergehen und Straftaten, die von der Nachlässigkeit im Befolgen dienstlicher Anordnungen bis hin zu Totschlag und Mord reichten, enthalten ist. Auch der polizeiliche Umgang mit ‚Partisanen' oder Juden im 2. Weltkrieg und die Verhältnisse in den folgenden Nachkriegsjahren, etwa die Verwicklung der Polizei in den Schmuggel, oder Karrierewege während der NS-Zeit und in der jungen Bundesrepublik werden anhand der getroffenen Auswahl nachvollziehbar.

Die intensive Aktensichtung und konzentrierte Bewertungsarbeit, die sich gut ein Jahr hinzog und meist zu zweit durchgeführt wurde, mündete schließlich in eine qualitativ hochwertige Überlieferung. Ausgewählt wurden am Ende 326 Personalakten im Umfang von weniger als 10 laufenden Metern, die nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen nach und nach an die Abteilungen in Hannover und Stade abgegeben und nach ihrer Erschließung der Forschung zur Verfügung stehen werden.

ÜBERLIEFERUNGSBILDUNG

75 JAHRE REGIONALGESCHICHTE AUS PRESSESICHT

Die Abteilung Osnabrück sichert den regional bedeutsamen Teil des „NOZ-Archivs".
Von Isabelle Guerreau

Der Presse, oft als vierte Gewalt neben Regierung und Verwaltung, Justiz und gesetzgebenden Organen bezeichnet, kommt eine wichtige Rolle in demokratischen Gesellschaften zu, indem sie u. a. über das Handeln des Staates und dessen Institutionen berichtet und so eine gewisse Kontrolle darüber ausübt. Zeitungen waren bis zur Jahrtausendwende neben Fernsehen und Hörfunk ein beliebtes Massenmedium und so bis zu einem gewissen Grad auch meinungsbildend. Daher bilden sie eine wertvolle Ergänzung zur amtlichen Überlieferung und können sowohl für den Einstieg in die Lokalgeschichte als auch zu tiefergehenden Recherchen vielfältig herangezogen werden.

Als der Verlag der Neuen Osnabrücker Zeitung, die zu den am meisten zitierten Tageszeitungen Deutschlands zählt, aus betriebswirtschaftlichen Gründen entschied, sein Archiv im Dezember 2023 nicht nur zu schließen, sondern sich auch von der über 70 Jahre aufgebauten Überlieferung zu trennen, bot sich daher eine Teilübernahme durch die Abteilung Osnabrück des NLA an – denn diese sichert nicht nur staatliches Archivgut, sondern betreut seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts im Rahmen von Deposital- und Kooperationsverträgen die Archivbestände vieler Kommunen aus den umliegenden Landkreisen und hat daher, als ganzheitliches Regionalarchiv fungierend, sehr früh einen Zeitungsbestand aufgebaut, der bis ins 18. Jahrhundert zurückreicht.

Die Übernahme beschränkte sich auf die regional bedeutsamen Teile des NOZ-Archivs. So konnten die im Landesarchiv vorhandenen, nicht gebundenen Zeitungsausgaben bis 2010 durch monatsweise gebundene Bände ausgetauscht und mit den Bänden der Jahrgänge 2011-2022 ergänzt werden. Diese dienen jedoch lediglich der Sicherung. Für die allgemeine Nutzung werden die älteren Ausgaben bis 2010 aus Bestandserhaltungsgründen in unserem Lesesaal weiterhin auf Mikrofilm zur Verfügung gestellt. Jüngere Ausgaben ab 2010 sind über die digitalen Plattformen der NOZ zugänglich („E-Paper").

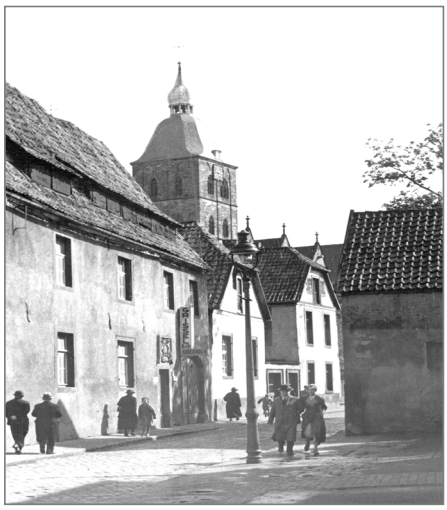

Ergänzend dazu wurden Zeitungsausschnittsammlungen übernommen, die überwiegend zwischen 1970 und 2004 angelegt worden sind: Diese chronologisch sortierten Mappen bieten durch die (systematische) Zusammenstellung von Artikeln einen direkten Zugriff zu einer Vielfalt an Untersuchungsthemen, die sonst nur mühsam in den einzelnen Ausgaben zu ermitteln wären. Wie die Erfahrung mit den beiden bereits im NLA OS aufbewahrten Zeitungsausschnittsammlungen von Freund (NLA OS Dep 3 b XVI – für den Zeitraum 1866-1943) und Waltermann (NLA OS Erw A 18, ca. 1903-1970) zeigt, eignen sich diese Dokumente hervorragend als Einstiegsquelle. Sie bieten den Forschenden einen guten ersten chronologischen Rahmen, bevor die Recherche anhand der amtlichen Überlieferung, die den Blick hinter die Kulissen erst ermöglicht, vertieft werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt des NOZ-Archivs sind die Fotosammlungen: ca. 500.000 Negative von fest angestellten Fotografen der NOZ bzw. deren Vorgängerzeitung ab den 1950er Jahren sowie jede Menge chronologisch oder thematisch sortierte Abzüge, die zum Teil auch von freiberuflichen Fotografen bis zur Jahrtausendwende erstellt wurden. Das Landesarchiv steht hierbei vor zwei Herausforderungen: einerseits der Klärung der Rechte an diesen Fotos, denn solange die Fotografen bzw. deren Erben einer Nutzung in vollem Umfang, insbesondere mit dem Recht auf Vervielfältigung, nicht zustimmen, kann das Archiv lediglich Fotografien im Lesesaal vorlegen, jedoch nicht reproduzieren (lassen) oder eine Publikation genehmigen, bis die Urheberrechte erloschen sind – nach aktuell geltendem Recht erst 70 Jahre nach dem Tod des Fotografen. Andererseits wird die Sichtung, Ordnung und Verzeichnung der Fotografennachlässe viel Zeit in Anspruch nehmen, denn bis auf den Nachlass von Kurt Löckmann, der eine Kartei angelegt hatte, sind die Negative höchstens chronologisch sortiert und durch die Datierung und einen Abgleich mit den Zeitungen zu erschließen. Aber die Arbeit lohnt sich: Mit dieser Übernahme entsteht das Rückgrat der fotografischen Überlieferung der Region Osnabrück für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, an welcher kleine wie große Forscherinnen und Forscher sich sicherlich gleichermaßen erfreuen werden.

Osnabrück-Stadt — Sonnabend, den 23. Juli 1949

Osnabrücker Handwerkerssohn ist Luftfahrtchef in USA

Interview mit Mrs. Vollmecke — „Ich bin begeistert von der Demokratie drüben"

Albert A. Vollmecke, der Sohn eines Osnabrücker Dachdeckermeisters, ist der Chef der zivilen Luftfahrt in den Vereinigten Staaten. Seine Gattin, Mrs. Maja Vollmecke, Tochter des Osnabrücker Schuhmachermeisters Frische, besucht zur Zeit ihre Vaterstadt. Sie findet die Ruinen gar nicht so abscheulich, die Autos hupen zu toll und die Kinderwagen sind ihr zu tief. Dem NT-Reporter beantwortete sie Fragen, die alles weitere aufklären . . .

„Oh, die Reporter sind hier genau so schrecklich wie bei uns drüben", sagt Mrs. Vollmecke lachend, „aber fragen Sie, ich werde antworten."

„Sie werden sehen, gnädige Frau, daß die Reporter gar nicht so schlimm sind. Aber die Osnabrücker wird es natürlich rasend interessieren, daß ein Sohn ihrer Vaterstadt Chef der zivilen Luftfahrt in den Vereinigten Staaten ist."

„So? Hier ist seine Visitenkarte: Albert A. Vollmecke, Chief Aircraft Engineering Division Civil Aeronautics Administration, Departement of Commerce, Washington. Der Vater meines Mannes war der Dachdeckermeister Johannes Vollmecke in der Spindelstraße."

„Sie selbst stammen auch aus Osnabrück?"

„Ja. Ich bin eine geborene Frische. Mein Vater ist der Schuhmachermeister und Orthopäde Frische, der bis 1928 in der Johannisstraße ein Schuhwarengeschäft führte. Er wird im Herbst 88 Jahre alt. Im November feiern meine Eltern goldene Hochzeit.

Albert A. Vollmecke, der Sohn eines Osnabrücker Dachdeckermeisters, ist der Chef der zivilen Luftfahrt in den Vereinigten Staaten. Seine Gattin, Mrs. Maja Vollmecke, Tochter des Osnabrücker Schuhmachermeisters Frische, besucht zur Zeit ihre Vaterstadt. Sie findet die Ruinen gar nicht so abscheulich, die Autos hupen zu toll und die Kinderwagen sind ihr zu tief. Dem NT-Reporter beantwortete sie Fragen, die alles weitere aufklären . . .

„Oh, die Reporter sind hier genau so schrecklich wie bei uns drüben", sagt Mrs. Vollmecke lachend, „aber fragen Sie, ich werde antworten."

„Sie werden sehen, gnädige Frau, daß die Reporter gar nicht so schlimm sind. Aber die Osnabrücker wird es natürlich rasend interessieren, daß ein Sohn ihrer Vaterstadt Chef der zivilen Luftfahrt in den Vereinigten Staaten ist."

„So? Hier ist seine Visitenkarte: Albert A. Vollmecke, Chief Aircraft Engineering Division Civil Aeronautics Administration, Departement of Commerce, Washington. Der Vater meines Mannes war der Dachdeckermeister Johannes Vollmecke in der Spindelstraße."

„Sie selbst stammen auch aus Osnabrück?"

„Ja. Ich bin eine geborene Frische. Mein Vater ist der Schuhmachermeister und Orthopäde Frische, der bis 1928 in der Johannisstraße ein Schuhwarengeschäft führte. Er wird im Herbst 88 Jahre alt. Im November feiern meine Eltern goldene Hochzeit.

Der Nachlass von Heinrich Hellwege spiegelt auch die Bemühungen der Deutsch-Hannoverschen Partei um die Wiederherstellung des Landes Hannover wider; hier: Denkschrift eines enttäuschten DHP-Anhängers über unfaire preußische Agitation im Rahmen der Vorabstimmung vom 18. Mai 1924 (NLA HA V.V.P. 114 Acc. 2019/65 Nr. 170 fol. 29)

BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG

„EHR VEELEN UN BEDÜDENDEN AKTEN, BREWEN UN ANNDERN POPIERN …“

Der Nachlass von Ministerpräsident Heinrich Hellwege (1908-1991) in der Abteilung Hannover wurde erschlossen.

Von Christian Hoffmann

Bereits im November 1965 war der hannoversche Regierungsdirektor Wilhelm Härcke an den Ministerpräsidenten a. D. Heinrich Hellwege herangetreten und hatte im Auftrag der Niedersächsischen Archivverwaltung angefragt, ob Hellwege seine „veelen und bedüdenden Akten, Brewen un anndern Popiern“ nicht dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade übergeben wolle. Verschiedene Gründe veranlassten den ehemaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten seinerzeit, von einer Deponierung seiner Unterlagen in einem öffentlichen Archiv abzusehen (NLA HA V.V.P. 114 Acc. 2019/65 Nr. 714). Erst gut 50 Jahre später übergab im April 2019 die Tochter Heinrich Hellweges der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs das von ihr in Teilen weitergeführte Archiv ihres Vaters zur Verwahrung.

Heinrich Peter Hellwege (1908-1991) aus Neuenkirchen im Alten Land, von Beruf Kaufmann, war einer der prägenden deutschen Politiker der Nachkriegszeit. In jungen Jahren Mitglied der evangelisch-konservativ geprägten Deutsch-Hannoverschen Partei (DHP), gründete Hellwege nach dem Zweiten Weltkrieg die am 23. Juni 1945 von der Britischen Militärregierung zugelassene Niedersächsische Landespartei (NLP) und propagierte be-

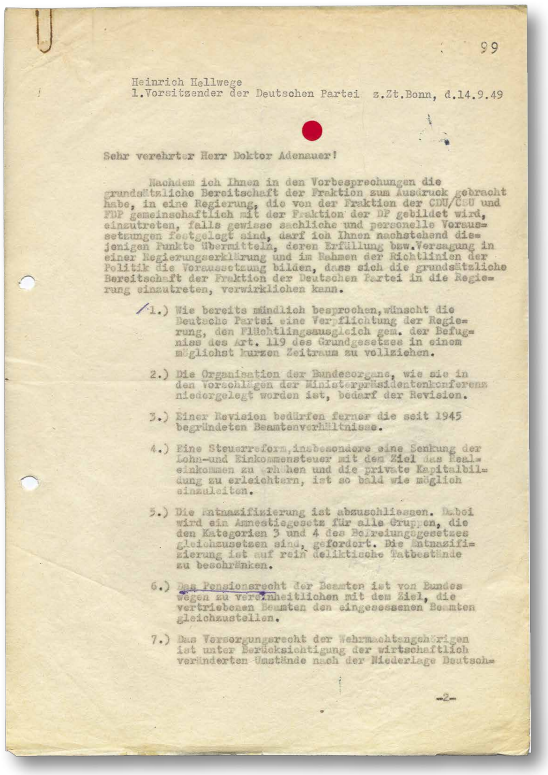

99

Heinrich Hellwege
1.Vorsitzender der Deutschen Partei z.Zt.Bonn, d.14.9.49

Sehr verehrter Herr Doktor Adenauer!

Nachdem ich Ihnen in den Vorbesprechungen die grundsätzliche Bereitschaft der Fraktion zum Ausdruck gebracht habe, in eine Regierung, die von der Fraktion der CDU/CSU und FDP gemeinschaftlich mit der Fraktion der DP gebildet wird, einzutreten, falls gewisse sachliche und personelle Voraussetzungen festgelegt sind, darf ich Ihnen nachstehend diejenigen Punkte übermitteln, deren Erfüllung bzw.Verwirklichung in einer Regierungserklärung und im Rahmen der Richtlinien der Politik die Voraussetzung bilden, dass sich die grundsätzliche Bereitschaft der Fraktion der Deutschen Partei in die Regierung einzutreten, verwirklichen kann.

1.) Wie bereits mündlich besprochen, wünscht die Deutsche Partei eine Verpflichtung der Regierung, den Flüchtlingsausgleich gem. der Befugnisse des Art. 119 des Grundgesetzes in einem möglichst kurzen Zeitraum zu vollziehen.

2.) Die Organisation der Bundesorgane, wie sie in den Vorschlägen der Ministerpräsidentenkonferenz niedergelegt worden ist, bedarf der Revision.

3.) Einer Revision bedürfen ferner die seit 1945 begründeten Beamtenverhältnisse.

4.) Eine Steuerreform, insbesondere eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer mit dem Ziel das Realeinkommen zu erhöhen und die private Kapitalbildung zu erleichtern, ist so bald wie möglich einzuleiten.

5.) Die Entnazifizierung ist abzuschliessen. Dabei wird ein Amnestiegesetz für alle Gruppen, die den Kategorien 3 und 4 des Befreiungsgesetzes gleichzusetzen sind, gefordert. Die Entnazifizierung ist auf rein deliktische Tatbestände zu beschränken.

6.) Das Pensionsrecht der Beamten ist von Bundes wegen zu vereinheitlichen mit dem Ziel, die vertriebenen Beamten den eingesessenen Beamten gleichzustellen.

7.) Das Versorgungsrecht der Wehrmachtangehörigen ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlich veränderten Umstände nach der Niederlage Deutsch-

-2-

In den Anfangszeiten der Bundesrepublik waren Mehrparteienkoalitionen üblich: Schreiben Heinrich Hellweges an Konrad Adenauer betr. die Bereitschaft seiner Partei zur Bildung einer Bundesregierung mit CDU/CSU und FDP (Konzept) (NLA HA V.V.P. 114 Acc. 2019/65 Nr. 170 fol. 99)

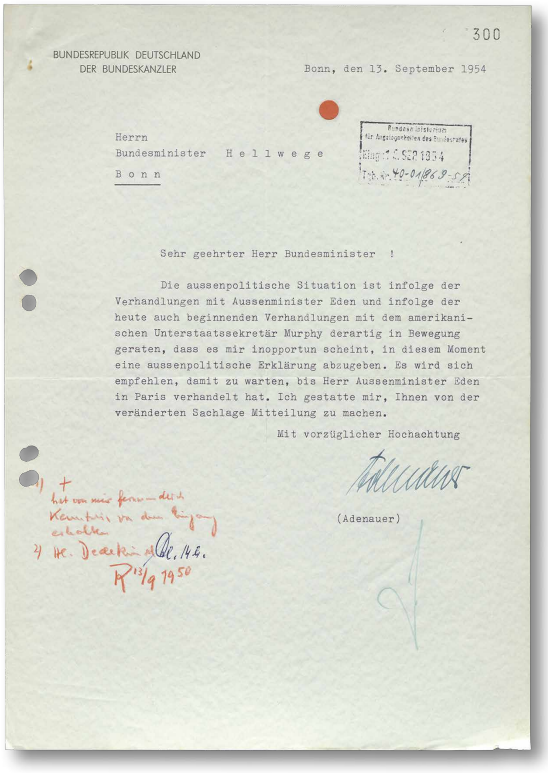

300

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
DER BUNDESKANZLER

Bonn, den 13. September 1954

Herrn
Bundesminister H e l l w e g e
B o n n

Sehr geehrter Herr Bundesminister !

Die aussenpolitische Situation ist infolge der Verhandlungen mit Aussenminister Eden und infolge der heute auch beginnenden Verhandlungen mit dem amerikanischen Unterstaatssekretär Murphy derartig in Bewegung geraten, dass es mir inopportun scheint, in diesem Moment eine aussenpolitische Erklärung abzugeben. Es wird sich empfehlen, damit zu warten, bis Herr Aussenminister Eden in Paris verhandelt hat. Ich gestatte mir, Ihnen von der veränderten Sachlage Mitteilung zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Adenauer)

Die Verhandlungen der Londoner Konferenz im September 1954 über die Aufhebung des Besatzungsstatuts und den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO erfolgten unter größtmöglicher Geheimhaltung; hier Schreiben des Bundeskanzlers Konrad Adenauer an den Bundesminister Heinrich Hellwege (Ausfertigung) (NLA HA V.V.P. 114 Acc. 2019/65 Nr. 309 fol. 300)

reits im Juli 1945 die Bildung eines Landes Niedersachsen. Damit nahmen Hellwege und seine Parteifreunde die dann maßgeblich von Hinrich Wilhelm Kopf verfolgte Neugliederung Nordwestdeutschlands vorweg.

Hellwege war Landesvorsitzender der NLP und wurde nach deren Anfang Juni 1947 vorgenommener Umbenennung zur Deutschen Partei (DP) auch Bundesvorsitzender. Wegen der nach dem Übertritt mehrerer Bundestagsabgeordneter der DP zur CDU beschlossenen Fusion der DP mit dem Gesamtdeutschen Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE) legte Hellwege den Bundesvorsitz und den Vorsitz des Landesverbandes Niedersachsen am 15. Januar 1961 nieder. Von Oktober 1961 bis Januar 1979 war er dann Mitglied der CDU, ohne sich aber für Ämter oder Mandate zur Verfügung zu stellen.

Hellwege gehörte von 1946 bis 1948 dem Zonenbeirat für die Britische Besatzungszone an, in welchem er entschieden für die Gründung des Landes Niedersachsen eintrat. Von 1946 fast durchgängig bis 1952 und dann wieder von 1955 bis 1963 war er Mitglied des Niedersächsischen Landtags. Von 1949 bis 1955 gehörte Hellwege als direkt gewählter Kandidat des Wahlkreises Stade – Bremervörde dem Deutschen Bundestag an. Neben sonstigen Ämtern war Hellwege v. a. von 1949 bis 1955 Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und anschließend von 1955 bis 1959 Niedersächsischer Ministerpräsident.

Der nun erschlossene Nachlass Hellweges enthält u. a. Korrespondenzen und Redemanuskripte eines die bundesdeutsche Nachkriegsgeschichte mitbestimmenden Politikers sowie Unterlagen des Direktoriums der NLP/DP, die in den 1950er Jahren eine feste Größe in den norddeutschen Landesparlamenten darstellte und von 1949 bis 1960 auch stets mit zwei Ministern in der Bundesregierung vertre-

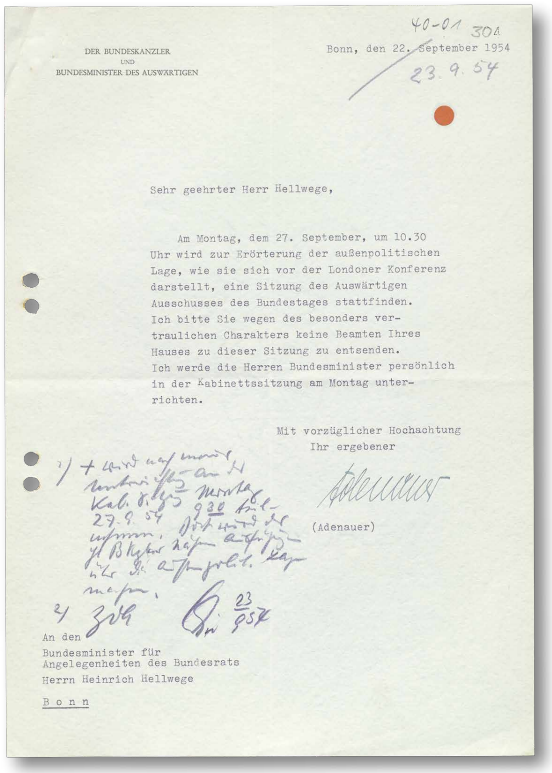

DER BUNDESKANZLER
UND
BUNDESMINISTER DES AUSWÄRTIGEN

40-01 304
Bonn, den 22. September 1954
23.9.54

Sehr geehrter Herr Hellwege,

Am Montag, dem 27. September, um 10.30 Uhr wird zur Erörterung der außenpolitischen Lage, wie sie sich vor der Londoner Konferenz darstellt, eine Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages stattfinden. Ich bitte Sie wegen des besonders vertraulichen Charakters keine Beamten Ihres Hauses zu dieser Sitzung zu entsenden. Ich werde die Herren Bundesminister persönlich in der Kabinettssitzung am Montag unterrichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr ergebener

(Adenauer)

An den
Bundesminister für
Angelegenheiten des Bundesrats
Herrn Heinrich Hellwege
Bonn

Die Verhandlungen der Londoner Konferenz im September 1954 über die Aufhebung des Besatzungsstatuts und den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO erfolgten unter größtmöglicher Geheimhaltung; hier Schreiben des Bundeskanzlers Konrad Adenauer an den Bundesminister Heinrich Hellwege (Ausfertigung) (NLA HA V.V.P. 114 Acc. 2019/65 Nr. 309 fol. 304)

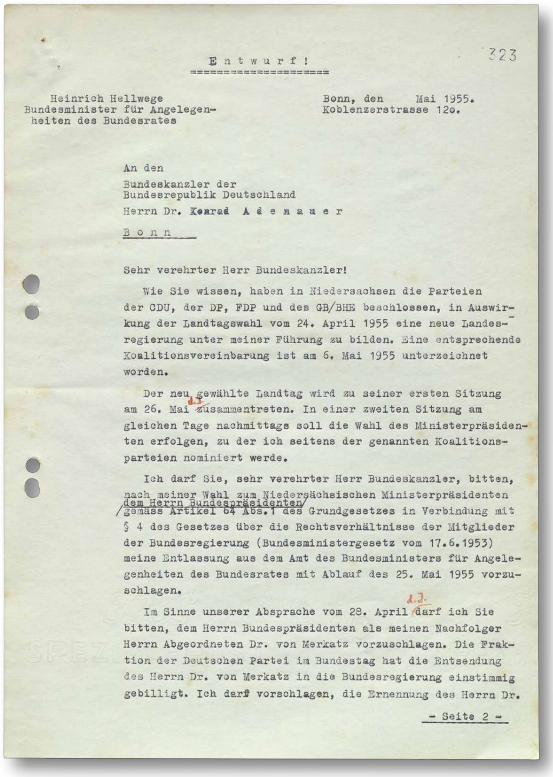

Entwurf!

323

Heinrich Hellwege
Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates

Bonn, den Mai 1955.
Koblenzerstrasse 12a.

An den
Bundeskanzler der
Bundesrepublik Deutschland
Herrn Dr. Konrad Adenauer
Bonn

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Wie Sie wissen, haben in Niedersachsen die Parteien der CDU, der DP, FDP und des GB/BHE beschlossen, in Auswirkung der Landtagswahl vom 24. April 1955 eine neue Landesregierung unter meiner Führung zu bilden. Eine entsprechende Koalitionsvereinbarung ist am 6. Mai 1955 unterzeichnet worden.

Der neu gewählte Landtag wird zu seiner ersten Sitzung am 26. Mai zusammentreten. In einer zweiten Sitzung am gleichen Tage nachmittags soll die Wahl des Ministerpräsidenten erfolgen, zu der ich seitens der genannten Koalitionsparteien nominiert werde.

Ich darf Sie, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, bitten, nach meiner Wahl zum Niedersächsischen Ministerpräsidenten dem Herrn Bundespräsidenten gemäss Artikel 64 Abs.1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (Bundesministergesetz vom 17.6.1953) meine Entlassung aus dem Amt des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates mit Ablauf des 25. Mai 1955 vorzuschlagen.

Im Sinne unserer Absprache vom 28. April darf ich Sie bitten, dem Herrn Bundespräsidenten als meinen Nachfolger Herrn Abgeordneten Dr. von Merkatz vorzuschlagen. Die Fraktion der Deutschen Partei im Bundestag hat die Entsendung des Herrn Dr. von Merkatz in die Bundesregierung einstimmig gebilligt. Ich darf vorschlagen, die Ernennung des Herrn Dr.

- Seite 2 -

Regierungsbildung in Niedersachsen: Bundesminister Heinrich Hellwege bittet Bundeskanzler Konrad Adenauer am 21. Mai 1955 um seine Entlassung aus dem Bundeskabinett, um sich der Wahl zum Niedersächsischen Ministerpräsidenten stellen zu können (Konzept) (NLA HA V.V.P. 114 Acc. 2019/65 Nr. 309 fol. 323)

ten war. Die vom Parteivorsitzenden geführten Akten betr. Parteiorganisation, Parteitage, das Parteiorgan „Niederdeutsche Zeitung“ usw. stellen mehr als nur eine willkommene Ergänzung zum schon vorhandenen Bestand V.V.P. 7 (Deutsche Partei, Landesverband Niedersachsen) dar. Daneben enthält der Bestand auch Unterlagen aus der Registratur der Deutsch-Hannoverschen Partei, die nach der Selbstauflösung der Partei 1933 beschlagnahmt und dem Gauarchiv der NSDAP zugeführt worden war. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieses – nunmehr als „Archiv für Zeitgeschichte Niedersachsens“ bezeichnete Archiv im Jahr 1955 zerschlagen, wobei Hellwege als Vorsitzender der Nachfolge-Organisation der DHP die ihm interessant erscheinenden Akten übernehmen durfte. Mit dem Hellwege-Nachlass ist nun also neben zwei älteren Beständen (Hann. 310 III und V.V.P. 17) ein weiterer großer und wichtiger Teil der erhaltenen Überlieferung der DHP als einer während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik aktiven niedersächsischen Regionalpartei im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover überliefert.

Der im Niedersächsischen Landesarchiv verwahrte Nachlass von Heinrich Hellwege umfasst 1.587 Nummern (= rd. 46 lfd. m) mit Unterlagen aus der Zeit von 1866 bis 2014. Die Aktentitel sind über die Archivsoftware Arcinsys des NLA frei recherchierbar, für die Einsicht in die Akten selbst hat sich die Eigentümerin ein Genehmigungsrecht vorbehalten, welches sie mit größtmöglicher Liberalität ausübt. Entsprechende Anträge sind über die Abteilung Hannover zu stellen. Mit dem Nachlass von Heinrich Hellwege kann das Landesarchiv seinen Nutzerinnen und Nutzern einen weiteren für die zeitgeschichtliche Erforschung der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts ungemein wichtigen Quellenbestand anbieten.

https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b16561

1

BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG

ZEUGNISSE EINES LEBENS GEZEICHNET VON VERZWEIFLUNG, ABER AUCH GLAUBENSSTÄRKE, TROST UND LEBENSMUT.

Das Archiv der Familie Schomerus wurde der Abteilung Aurich übergeben.
Von Kirsten Hoffmann

Der Ursprung der Familie Schomerus lässt sich bis in das 16. Jahrhundert auf den ehemaligen Augustinermönch Johann Köster, einen Klosterbruder Martin Luthers in Wittenberg, zurückverfolgen. 1643 begründete Johann Schomerus als Pastor in Strackholt den ostfriesischen Zweig der Familie, der in den folgenden Jahrhunderten eine große Zahl von Pastoren hervorbrachte.

Bereits im Jahr 2000 überließ die Familie ihre Unterlagen dem damaligen Staatsarchiv Aurich. Neben allgemeinen Unterlagen zur Familiengeschichte zeichnet sich der Bestand durch die große Zahl überlieferter Egozeugnisse wie Briefe und Tagebücher verschiedener Familienmitglieder aus. Sie gewähren einen Einblick in Beziehungen, Ansichten und das Leben eines alteingesessenen ostfriesischen Pastorengeschlechts. Der größte Teil dieser Korrespondenz geht dabei zurück auf den Marienhafener Landarzt Cornelius Poppäus Schomerus (1835-1920), seine Geschwister, seine Ehefrau Friederike Sophie Ries (1842-1905) und deren zwölf gemeinsame Kinder (Abb. **1**).

Mit der Abgabe des Nachlasses von Johann Gerhard Schomerus, ebenfalls Pastor, erfuhr der Bestand 2019 eine umfangreiche Erweiterung. Bereits 2010 beschrieb sein Sohn, Pastor Hilko Schomerus, in einem Familienrundbrief den Nachlass seines Vaters treffend als „… eine wahre Schatzgrube gelebten Lebens einschließlich mancher Verzweiflung, aber auch voller Zeugnisse von Glaubensstärke, Trost und Lebensmut." Dieser enthält wie der gesamte Bestand in der Hauptsache persönliche Korrespondenz sowie private Notizen und lässt sich in drei Teile gliedern.

Der erste und umfangreichste Teil besteht vor allem aus der jeweiligen Korrespondenz von Johann Gerhard Schomerus (1906-1985) und dessen Ehefrau Beatrice von Wenckstern (1908-1990), Tochter von Adolph von Wenckstern, Professor für Nationalökonomie in Breslau. Beide heirateten 1935 in Halle, lebten aber zunächst getrennt, bis Johann Gerhard 1936 seine erste Predigerstelle in Hohenziatz in Sachsen-Anhalt antrat. Nach dem Zweiten Weltkrieg war er für kurze Zeit Studieninspektor am Predigerseminar in Wittenberg und trat 1946 eine Pfarrstelle in Kemberg an. 1951 wurde er aus politischen Gründen verhaftet und zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt (Abb. **2**). Kurz nach seiner vorzeitigen Entlassung 1953 verließ er die DDR und übernahm eine Pfarrstelle in Westdeutschland. Seine Familie blieb allerdings zurück und folgte erst einige Jahre später nach. Die Korrespondenz der Eheleute spiegelt nicht nur deren Beziehung, die über längere Phasen eine Fernbeziehung war. Auch deren Reflexionen und Wahrnehmungen in der Weimarer Republik, der NS-Zeit, dem Leben in der sowjetischen Besatzungszone bzw. späteren DDR und in der Bundesrepublik treten deutlich hervor. Insbesondere die Briefe Johann Gerhards geben Auskunft über seine politische, religiöse und theologische Haltung. Sie enthalten beispielsweise Aussagen zur Rolle der evangelisch-lutherischen Kirche in der NS-Zeit, ausführliche Beschreibungen seines Kriegseinsatzes (Abb. **3**), seiner Haltung zur DDR, seine Interpretation theologischer Aspekte und Gedanken zum politischen Zeitgeschehen, insbesondere zur Friedensfrage.

Der zweite Teil des Nachlasses umfasst die Korrespondenz von Hilko Wiardo Schomerus (1879-1945) und seiner Ehefrau

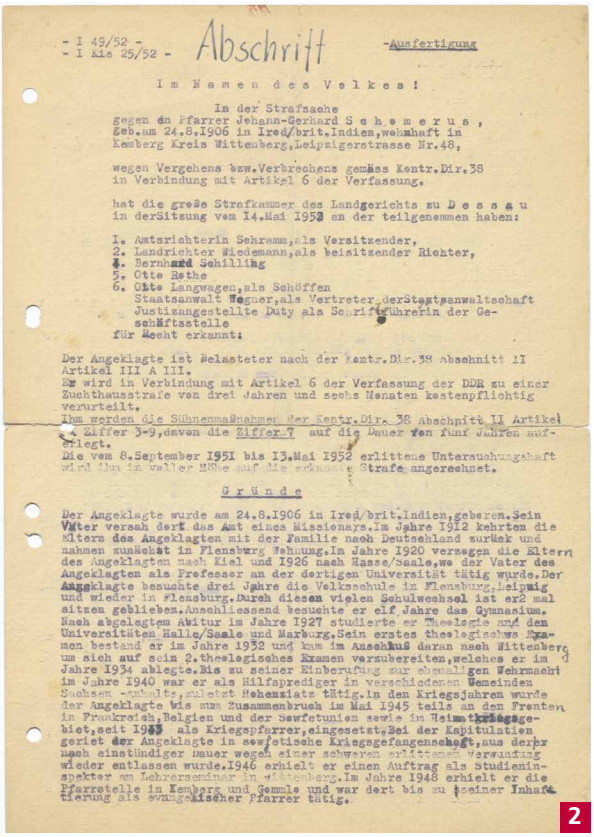

- I 49/52 -
- I Kls 25/52 -

Abschrift -Ausfertigung

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache
gegen den Pfarrer Johann-Gerhard S c h o m e r u s ,
Geb.am 24.8.1906 in Ired/brit.Indien,wohnhaft in
Kemberg Kreis Wittenberg,Leipzigerstrasse Nr.48,

wegen Vergehens bzw.Verbrechens gemäss Kontr.Dir.38
in Verbindung mit Artikel 6 der Verfassung.

hat die große Strafkammer des Landgerichts zu D e s s a u
in derSitzung vom 14.Mai 1952 an der teilgenommen haben:

1. Amtsrichterin Schramm,als Versitzender,
2. Landrichter Wiedemann,als beisitzender Richter,
3. Bernhard Schilling
4. Otto Bethe
5. Otto Langwagen,als Schöffen
- Staatsanwalt Wagner,als Vertreter derStaatsanwaltschaft
- Justizangestellte Duty als Schriftführerin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte ist Belasteter nach der kontr.Dir.38 Abschnitt II Artikel III A III.
Er wird in Verbindung mit Artikel 6 der Verfassung der DDR zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren und sechs Monaten kostenpflichtig verurteilt.
Ihm werden die Sühnemaßnahmen der Kontr.Dir. 38 Abschnitt II Artikel 4 Ziffer 3-9,davon die Ziffer 7 auf die Dauer von fünf Jahren auferlegt.
Die vom 8.September 1951 bis 13.Mai 1952 erlittene Untersuchungshaft wird ihm in voller Höhe auf die erkannte Strafe angerechnet.

Gründe

Der Angeklagte wurde am 24.8.1906 in Ired/brit.Indien,geboren.Sein Vater versah dort das Amt eines Missionars.Im Jahre 1912 kehrten die Eltern des Angeklagten mit der Familie nach Deutschland zurück und nahmen zunächst in Flensburg Wohnung.Im Jahre 1920 verzogen die Eltern des Angeklagten nach Kiel und 1926 nach Hasse/Saale,wo der Vater des Angeklagten als Professor an der dortigen Universität tätig wurde.Der Angeklagte besuchte drei Jahre die Volksschule in Flensburg,Leipzig und wieder in Flensburg.Durch diesen vielen Schulwechsel ist er2 mal sitzen geblieben.Anschliessend besuchte er elf Jahre das Gymnasium. Nach abgelegtem Abitur im Jahre 1927 studierte er Theologie und den Universitäten Halle/Saale und Marburg.Sein erstes theologisches Examen bestand er im Jahre 1932 und kam im Anschluß daran nach Wittenberg um sich auf sein 2.theologisches Examen vorzubereiten,welches er im Jahre 1934 ablegte.Bis zu seiner Einberufung zur ehemaligen Wehrmacht im Jahre 1940 war er als Hilfsprediger in verschiedenen Gemeinden Sachsen -anhalts,zuletzt Hohenziatz tätig.In den Kriegsjahren wurde der Angeklagte bis zum Zusammenbruch im Mai 1945 teils an den Fronten in Frankreich,Belgien und der Sowjetunion sowie im Heimatkriegsgebiet,seit 1943 als Kriegsführer,eingesetzt.Bei der Kapitulation geriet der Angeklagte in sowjetische Kriegsgefangenschaft,aus der er nach einstündiger Dauer wegen einer schweren erlittenen Verwundung wieder entlassen wurde.1946 erhielt er einen Auftrag als Studieninspekter am Lehrerseminar in Wittenberg.Im Jahre 1948 erhielt er die Pfarrstelle in Kemberg und Gemmle und war dort bis zu seiner Inhaftierung als evangelischer Pfarrer tätig.

2

Volksgerichtshofurteil gegen Johann Gerhard Schomerus (1952) (NLA AU Rep. 220/36 acc. 2019/22 Nr. 204)

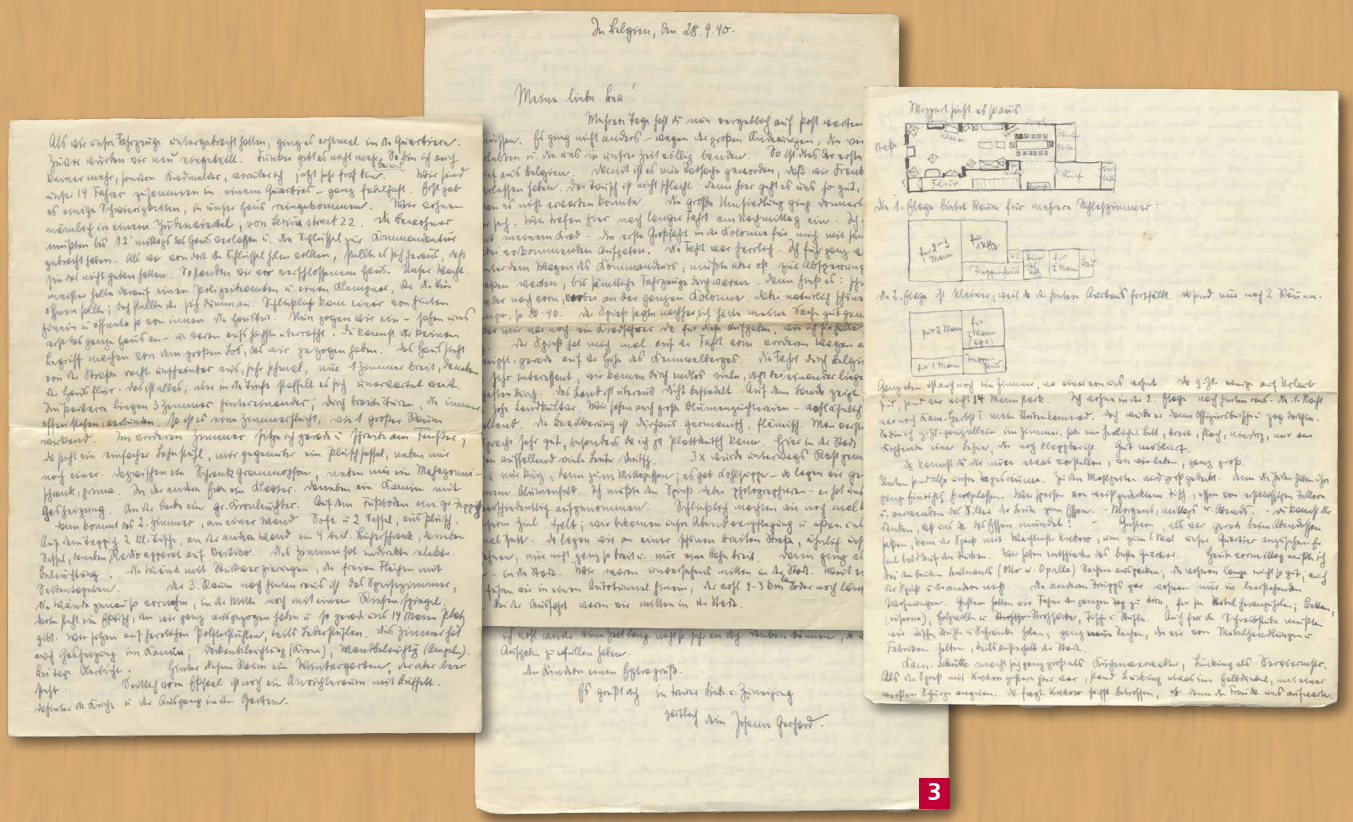

3

Brief vom 28.09.1940 an Beatrice Schomerus mit Schilderung der Unterkunft des Kraftfahrerkorps im „Judenviertel" in Antwerpen (1940) (NLA AU Rep. 220/36 acc. 2019/22 Nr. 118)

Hochzeitsbild von Hilko Wiardo und Mathilde Schomerus (1905) (NLA AU Rep. 220/36 Nr. 104)

Mathilde Odefey (1880 bis 1959). Beide haben sich kurzentschlossen 1902 vor der Abreise Hilko Wiardo Schomerus' nach Süd-Indien verlobt, wo dieser als Missionar arbeiten wollte. Die beiden Verlobten mussten jedoch drei Jahre warten, bevor Mathilde zu ihrem Bräutigam reisen durfte. Während dieser Zeit standen sie in regelmäßigem Briefkontakt und berichteten sich gegenseitig aus ihrer jeweiligen Umwelt: Mathilde über das Leben in ihrem heimatlichen Pastorenhaushalt, Hilko Wiardo über seine Erlebnisse in Indien und die Auseinandersetzungen mit der Leipziger Mission, seinem Arbeitgeber. Nach ihrer Heirat 1905 (Abb. **4**) übernahm Mathilde den Löwenanteil der Kommunikation mit den Herkunftsfamilien in Ostfriesland und Schleswig-Holstein. In ihren ausführlichen Briefen beschreibt sie das Leben als Missionarsfrau und Mutter mit all seinen Herausforderungen. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges verhinderte am Ende eines zweijährigen Heimaturlaubs die Rückkehr nach Indien. Hilko Wiardo sah sich gezwungen, das Leben für sich und seine Familie neu auszurichten. Neben seiner Tätigkeit als Pfarrverweser ging er nun seiner Neigung zur wissenschaftlichen Forschung nach und begann nebenbei als Gastdozent an der Universität in Kiel zu arbeiten. Die nun begonnene akademische Karriere führte ihn als ausgewiesenen Kenner der tamilischen Sprache und Übersetzer wichtiger hinduistischer Quellentexte als Professor auf den Lehrstuhl für Missionsgeschichte an der Universität Halle. Auch von einer von ihm 1929/30 nach Sri Lanka, Indien, Indonesien, China und Japan unternommenen Studienreise sind ausführliche Briefe an seine Frau überliefert, in denen er seine Eindrücke von Land und Leuten schildert. Der dritte und kleinste Teil des Nachlasses enthält neben Unterlagen der Familie Odefey, einer Predigtsammlung und einem Teil der Lebenserinnerungen des Vaters von Mathilde Schomerus, Christoph Meyer Odefey (1844-1920), auch die Korrespondenz mit und von dessen erster Frau und ihrer Mutter Marie Eichner (1845-1891). Diese Briefe geben u. a. Auskunft über das Studentenleben an der theologischen Fakultät der Universität Kiel auf der einen Seite und das Leben einer jungen Frau aus einfachen kirchlich geprägten Verhältnissen auf der anderen (Abb. **5**).

Insgesamt bietet dieser Archivbestand Materialien für verschiedenste Forschungsansätze, die von Alltags- und Familiengeschichte über Mentalitätsgeschichte, Kolonial- und Kirchengeschichte bis zur Frauengeschichte und der noch relativ jungen Netzwerkforschung reichen.

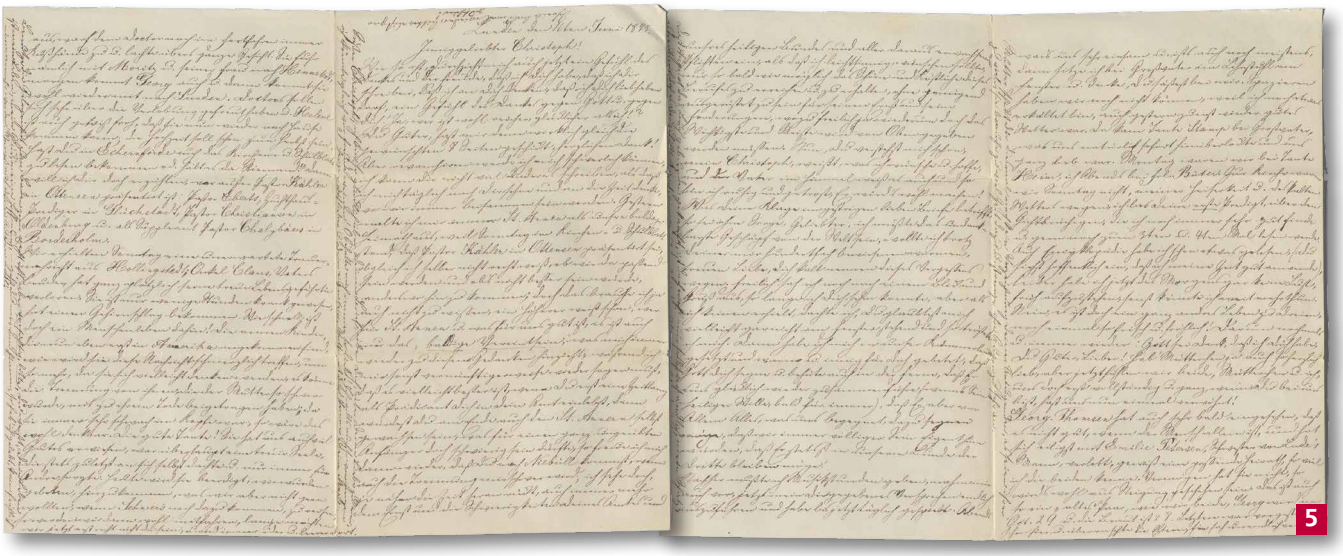

Brief Marie Eichners an ihren Verlobten Christoph Meyer Odefey (1873) (NLA AU Rep. 220/36 acc.2019/22 Nr. 233)

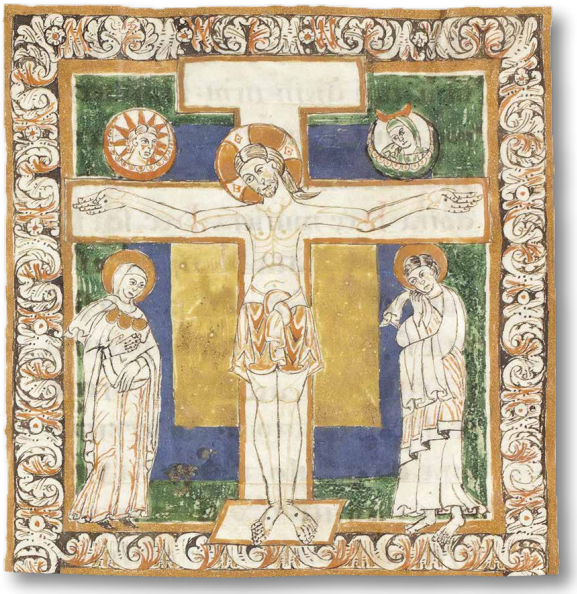

Kreuzigungsdarstellung aus einem Kodex des frühen 12. Jahrhunderts (NLA WO VII B Hs Nr. 167)

BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG

ARCHIVISCHE ERSCHLIESSUNG UND BIBLIOTHEKARISCHE KATALOGISIERUNG HAND IN HAND

Die mittelalterlichen Handschriften der Abteilung Wolfenbüttel wurden tiefenerschlossen und digitalisiert.

Von Philip Haas

Ob Handschriften jenseits von Amtsbüchern in ein öffentliches Archiv gehören oder ob es sich nicht vielmehr um Bibliotheksgut handelt, ist von jeher umstritten. Für Kopialbücher, welche die Urkundenüberlieferung eines Archivs ergänzen, ist der Fall recht klar, aber wie steht es beispielsweise mit Messbüchern oder Büchern mit Stundengebeten (Kollektaren)?

Unabhängig davon, wie man diese Frage beantworten mag: In vielen Archiven befinden sich reiche Handschriftenbestände, so auch im Niedersächsischen Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel. Bereits im 18. Jahrhundert wurden in der herzoglichen Kanzlei und dem zugehörigen Archiv Kodizes verwahrt; für die Mitte des 19. Jahrhunderts lassen sich dann bereits mehr als 400 Handschriften im Braunschweigischen Landeshauptarchiv nachweisen. Unter dem Direktorat von Paul Zimmermann in den Jahren 1890 bis 1923 wurden sie gezielt erworben und gesammelt, so dass heute mit mehr als 3200 Stück eine recht stattliche Handschriftensammlung vorliegt. Vor allem um 1920 erfolgte eine Verzeichnung der Bücher, welche 2013 in das Archivprogramm AIDA übertragen und zwei Jahre später nach Arcinsys migriert wurde.

Die Erschließung von Handschriften stellt ganz eigene Anforderungen an die Bearbeiterin oder den Bearbeiter und ist kein Teil der archivarischen Ausbildung. Traditionell handelt es sich um eine Domäne der klassischen Bibliothekswissenschaft, welche für diese Aufgabe eigene Vorgaben entwickelt hat. Insbesondere die Erschließungsrichtlinie der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die seit 1992 in fünfter Auflage vorliegt, gilt als Goldstandard. Im Juni des Jahres 1989 bekundete die an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel ansässige „Arbeitsstelle zur Erschließung der mittelalterlichen Handschriften in Niedersachsen“ Interesse daran, die Handschriften des Staatsarchivs Wolfenbüttel nach diesen Kriterien zu katalogisieren. Gemeint waren lediglich 75 im Mittelalter angefertigte Kodizes, keine Handschriften aus späterer Zeit, welche

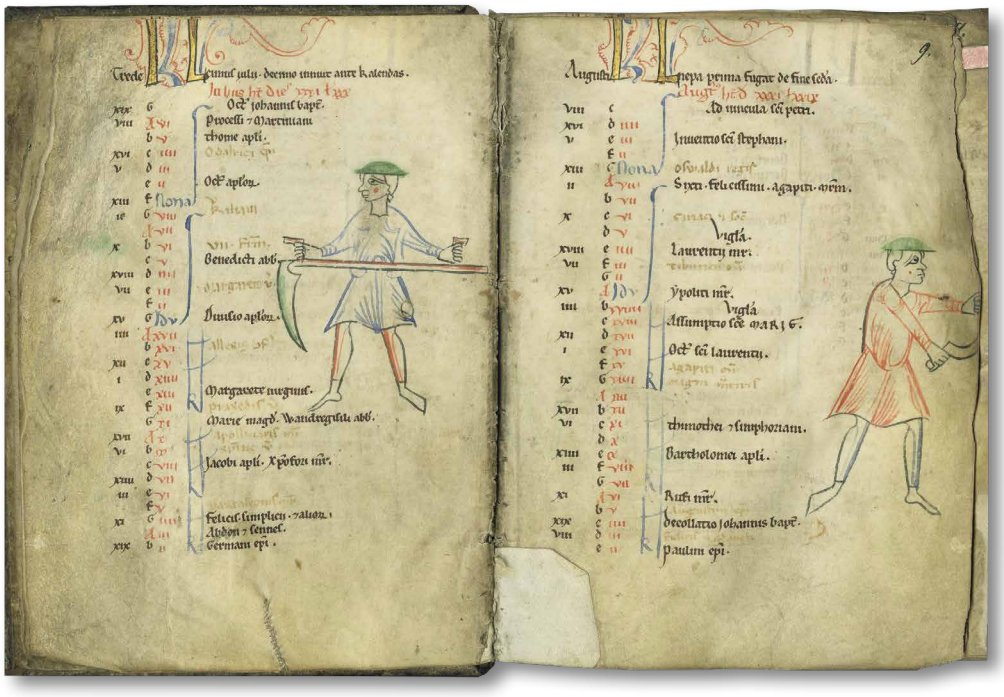

Darstellung zweier Bauern mit Sense und Sichel in einem um das Jahr 1200 angefertigten Kalendarium (NLA WO VII B Hs Nr. 215)

Abschriften mittelalterlicher Texte enthalten. Folglich ging es nur um einen kleinen Teil der Handschriften, insbesondere des Bestandes NLA WO VII B Hs „Stifte und Klöster im Lande Braunschweig", darunter aber viele Stücke von herausragender historischer Bedeutung.

Gerne stimmte die damalige Archivleitung zu und in den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurden sukzessiv Gruppen von Handschriften an die Herzog August Bibliothek entliehen, um sie nach bibliothekarischen Standards zu erschließen. Die Bearbeitung wurde initiiert und erfolgte maßgeblich durch den Bibliothekar und Handschriftenexperten Dr. Helmar Härtel, aber auch durch Dr. Christian Heitzmann und verschiedene Hilfskräfte. Die Arbeiten erstreckten sich über nahezu 35 Jahre, so dass sich die Rahmenbedingungen des Projekts mit der Zeit veränderten. Ursprünglich war vereinbart worden, einen gedruckten Katalog zu publizieren, aber angesichts der Weiterentwicklung der EDV-Erschließung während der Bearbeitungszeit entfielen hierfür letztlich die Voraussetzungen und die Notwendigkeit. Im Sommer des Jahres 2023 wurden die Erschließungsdaten von der Herzog August Bibliothek auf elektronischem Wege an das Niedersächsische Landesarchiv Abteilung Wolfenbüttel übermittelt. Auch sollen sie demnächst bibliotheksseitig im Handschriftenportal (https://handschriftenportal.de/) nachgewiesen werden.

Aus archivischer Perspektive mutet die nach diesen Kriterien erfolgte Katalogisierung ebenso beeindruckend wie ungewohnt an: Die Katalogisate sind stark materialorientiert angelegt, der Fokus liegt auf Merkmalen wie den Wasserzeichen, den Lagen oder dem Schriftraum der Kodizes. Zwar wird der Inhalt entsprechend der Quellensprache detailliert aufgeschlüsselt, aber die hierdurch erzeugten Erschließungsdaten eignen sich weniger als archivische Findmittel für eine Schlagwortsuche in Arcinsys als die vorhandenen Titel und Enthält-Vermerke. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung getroffen, die archivischen Verzeichnungen nicht zu löschen beziehungsweise zu überschreiben, sondern mittels der Katalogisate anzureichern und zu ergänzen. Dies erfolgte seitens des Verfassers durch Import von händisch erstellten CSV-Dateien und der Arcinsys-Funktion "Beschreibungen mit Datei ergänzen". In einem zweiten Bearbeitungsgang wurden die zusammengeführten archivischen und bibliothekarischen Erschließungsdaten dann harmonisiert sowie die abgekürzten Literaturtitel der bibliothekarischen Erschließung aufgelöst. Die ursprünglichen archivischen Erschließungsdaten finden sich nun vorwiegend im Titelfeld und in den Enthält-Vermerken sowie teilweise in den Angaben zur Provenienz, während die bibliothekarischen Daten vor allem zahlreiche Zusatzinformationen liefern und in Freitextfeldern Transkriptionen umfassen. Archivische Erschließung und bibliothekarische Katalogisierung gehen nun symbiotisch Hand in Hand. Flankierend wurde der Bestand NLA WO VII B Hs im Jahre 2023 über frei nutzbare Digitalisate zugänglich gemacht. Damit stehen die mittelalterlichen Handschriften des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel nun tiefenerschlossen und digitalisiert der Forschung zur Verfügung. Eine angemessene Verzeichnung der ebenfalls bedeutenden frühneuzeitlichen Kodizes bleibt hingegen eine Zukunftsaufgabe – aber ein wichtiges Etappenziel ist erreicht.

https://handschriften portal.de/

1

BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG

EIN KOLONIALER BLICK AUF CHINA

Der Nachlass des Offiziers Ludwig Freiherr von Ompteda eröffnet neue Perspektiven auf die deutsche Kolonialgeschichte.

Von Arne Hoffrichter und Stephanie Haberer

Nachlässe zeichnen sich im Gegensatz zu Aktenabgaben von Behörden zumeist durch eine stärkere inhaltliche Heterogenität aus. Dies verwundert kaum, unterliegt doch die Auswahl und Ordnung der überlieferten Dokumente keinem Aktenplan, sondern zuvorderst dem Willen des Nachlassers bzw. der Nachlasserin. Insofern variiert die Art der Überlieferung häufig sehr stark. Deren inhaltliche Prägung manifestiert sich spätestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts nicht nur in Akten, Korrespondenz und Notizen, sondern auch in Fotografien, Bildpostkarten und anderen Erinnerungsstücken – gerne zusammengefügt zu Foto- und Erinnerungsalben (Abb. **1** - HA Bigs Nr. 33871 Aufnahme 2). Der als Archivbestand Hann. 301/17 in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs nun erschlossene Nachlass des Offiziers Ludwig Freiherr von Ompteda (10. Januar 1855 - 15. Januar 1915) kann hierfür – militärisch ausgedrückt – als ein Paradebeispiel herangezogen werden.

Ompteda entstammte einer ursprünglich friesischen, ab etwa 1600 auch in anderen Teilen Niedersachsens vertretenen Adelsfamilie mit militärischer Tradition. Anfang der 1870er Jahre trat der gebürtige Lüneburger als Infanterist in die preußische Armee ein und durchlief bis 1904 alle typischen Karrierestationen eines Generalstabsoffiziers – inklusive Kriegsakademie und Großem Generalstab in Berlin. Omptedas militärische

2

Verwendungen zeichnen sich vor 1904 und nach 1906 bis auf wenige Ausnahmen in erwartbaren Aufzeichnungen zu Kommandotätigkeiten und Manövern ab - etwa in den Garnisonen von Schwerin, Breslau, Gera und Kolberg. Seine Persönlichkeit hingegen tritt in den Dokumenten nur ausnahmsweise in Erscheinung.
1904 allerdings erhielt Ludwig von Ompteda als Oberstleutnant bzw. Oberst das Kommando über das 2. Ostasiatische Infanterieregiment innerhalb der Ostasiatischen Besatzungsbrigade in Tientsin, dem heutigen Tianjin in China. Mit der neuen Aufgabe verändert sich einerseits der inhaltliche Bezug seiner Dokumente, aber auch der Charakter der Überlieferung stark. Es entsteht unweigerlich der Eindruck, dass Ompteda sein Kommando und vor allem das in einer ungewöhnlichen Umgebung Erlebte besonders dokumentieren wollte. Entsprechend enthält das gesammelte Schriftgut neben vermehrter Korrespondenz mit internationalen Partnern auch viele „Souvenirs" im wörtlichen Sinne, wie etwa Zeitungsausschnitte, Menü-, Visiten- und Eintrittskarten sowie Pläne, Quittungen und vor allem zahlreiche, nun in der Bildgutsammlung des Niedersächsischen Landesarchivs erschlossene Fotografien (Abb. **2** - HA Bigs Nr. 33871 Aufnahme 10). In ihrer Gesamtheit dokumentieren die Unterlagen den Aufenthalt Omptedas von der Planung bis zur Rückreise 1906 und zeichnen in groben Zügen das Leben der ausländischen Offiziersschicht in Tientsin nach. Dies ist mit Blick auf Überlieferungsbildung insofern von Bedeutung, als dass die Erinnerung an die deutsche Kolonialherrschaft in China häufig auf Qingdao (Tsingtao) und Jiaozhou (Kiautschou) reduziert wird.
In China konkurrierten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts imperialistische Mächte um kommerzielle, militärische und politische Einflusssphären mit besonderen wirtschaftlichen Vorrechten, z. B. im Eisenbahnbau oder Bergbau. Zur militärischen „Sicherung einer Handelshegemonie" (Jürgen Osterhammel) errichteten ausländische Staaten auf der Grundlage militärisch erzwungener ‚Ungleicher Verträge' und unter eigener Rechtshoheit stehende Stützpunkt- und Hafenkolonien entlang der chinesischen Küsten und Wasserwege. Dabei handelte es sich – mit Ausnahme von Hongkong und Taiwan – entweder um befristete Gebietsverpachtungen oder um geschlossene innerstädtische Wohngebiete als Konzessionen. So war das nordchinesische Gebiet Jiaozhou mit der Hauptstadt Qingdao nach der Ermordung von zwei deutschen Missionaren und der anschließenden Besetzung der Bucht von Jiaozhou durch deutsche Truppen (‚Kanonenbootpolitik') 1898 unter Zwang von der Qing-Dynastie für die Dauer von 99 Jahren an das Deutsche Reich verpachtet worden. Neben Großbritannien, Frankreich, den USA und Japan

3

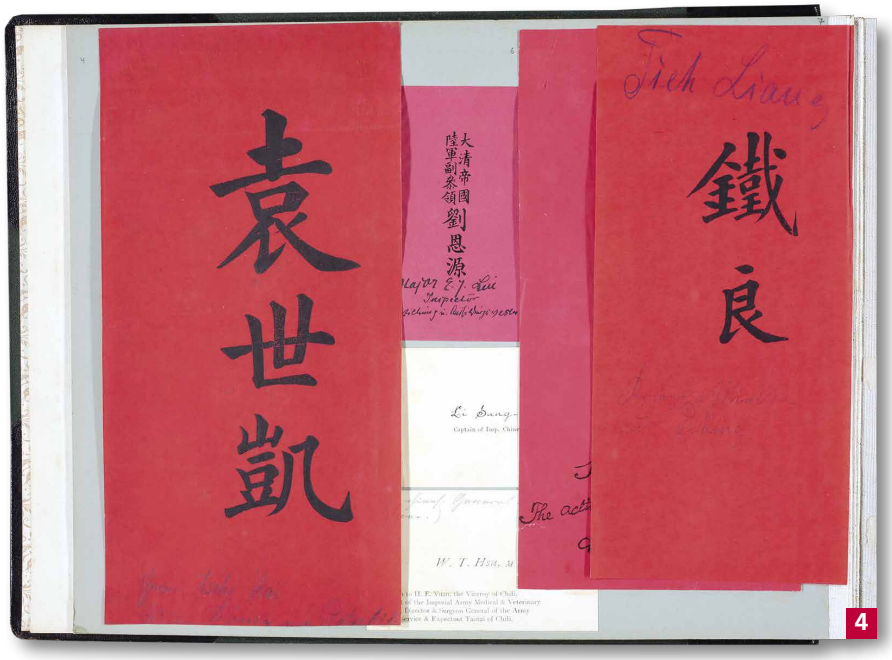

4

verfügte außerdem auch Deutschland, gefolgt von Belgien, Russland, Italien und Österreich-Ungarn, seit 1899 über ein Konzessionsgebiet in der wichtigen Hafenstadt Tianjin. Nach dem Sieg des internationalen Expeditionskorps über die Boxerbewegung wurde die deutsche Konzession mehr als verdoppelt, ausländische Garnisonen stationiert und Tianjin bis 1909 unter Verwaltung einer internationalen Kommission der Konzessionsstaaten gestellt (Abb. **3** – HA Bigs Nr. 33871 Aufnahme 3).

Unter den Quellen und Dokumenten, die die chinesische Zeit des Freiherrn von Ompteda betreffen, stechen die gesammelten Fotos und vor allem zwei Erinnerungsalben ins Auge. Bei dem ersten der beiden Alben handelt es sich um ein vorgefertigtes Druckwerk, das im Umfeld der Ostasiatischen Besatzungsbrigade herausgegeben wurde (Friedrich Koberstein, Tientsin und Umgebung, 1906). Ompteda hat dieses „offizielle Erinnerungsalbum" um weitere Fotografien üblichen Formats und Postkarten mit handschriftlichen Erläuterungen ergänzt. Das zweite Album wiederum hat er durchweg selbst gestaltet. Hervorzuheben ist hierbei einerseits, dass die Fotografien überwiegend großformatig sind (ca. DIN A4), und dass der Nachlasser andererseits die Gruppenaufnahmen zumeist mit den in Magentarot gehaltenen Visitenkarten hoher chinesischer Offiziere und Würdenträger arrangierte. Mittels moderner Übersetzungssoftware lassen sich sogar deren Rang und Namen ablesen (Abb. **4** – HA Bigs Nr. 33871 Aufnahme 6). Inhaltlich zeigen die Aufnahmen zumeist das militärische Leben in der Garnison Tientsin sowie das großangelegte internationale Manöver von 1905, an dem auch das kaiserlich-chinesische Militär aktiv beteiligt war. In der Zusammenschau sind die überlieferten Bilddokumente deutlich mehr als lediglich Ergänzungsmaterial für die schriftliche Überlieferung. Vielmehr vermitteln sie die Perspektive eines deutschen Besatzungsoffiziers auf die eigene Aufgabe und geben damit, zwar nicht ohne Klischees, aber doch ganz im Sinne der Visual History, den Blick frei auf die spezifischen kolonialen Ordnungs- und Machtstrukturen in China nach dem „Boxeraufstand".

https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b25724

1

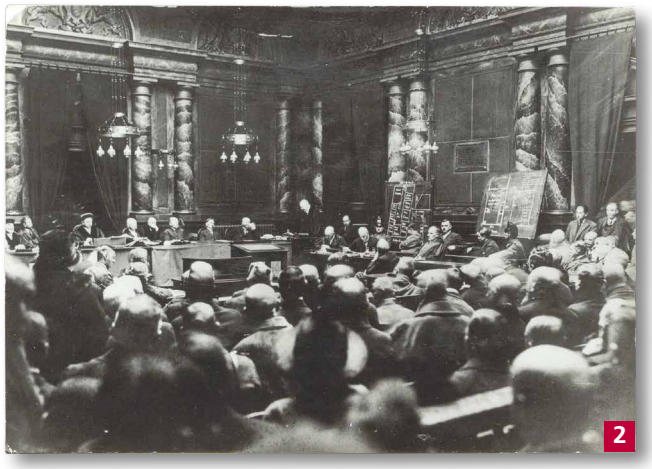
2

BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG

DER „VAMPIR VON HANNOVER“

Die Abteilung Hannover verwahrt die archivische Überlieferung zum Massenmörder Fritz Haarmann.

Von Franz Hauner und Christian Helbich

Anlässlich der 100. Jahrestage der Verhaftung von Fritz Haarmann (Abb. **1**), des Prozesses gegen Haarmann und seinen Mittäter Hans Grans sowie der Hinrichtung Haarmanns häufen sich derzeit Anfragen zu dem Fall eines Massenmörders, der damals national und international Aufmerksamkeit erregte und aktuell medienwirksam in Erinnerung gerufen wird.

Der Prozess gegen Fritz Haarmann ab dem 4. Dezember 1924 vor der Schwurgerichtskammer beim Landgericht Hannover war eine der bedeutendsten Gerichtsverhandlungen in der Hauptstadt der preußischen Provinz Hannover (Abb. **2**). Am 19. Dezember 1924 verurteilte das Schwurgericht Fritz Haarmann als Serienmörder zum Tode. Damit ging unter breiter medialer Beachtung nach 14 Verhandlungstagen einer der spektakulärsten Kriminalfälle der Weimarer Republik zu Ende.

Gleichwohl lässt sich die archivische Überlieferung des Falls in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs nur als sehr lückenhaft bezeichnen. Es fehlen die ursprünglich äußerst umfangreichen Ermittlungsakten der ermittelnden Staatsanwaltschaft und der hannoverschen Polizei (außer Hann. 87 Hannover Acc. 116/85 Nr. 11/1 und 11/2), und auch die eigentlichen Prozessakten sind offenbar nicht erhalten geblieben. So ist davon auszugehen, dass die Akten im Zweiten Weltkrieg 1943 bei der Zerstörung des Justizzentrums in Hannover verbrannt sind. Dies betrifft auch die Unterlagen zu Hans Grans, der mit Haarmann zum Tode verurteilt und

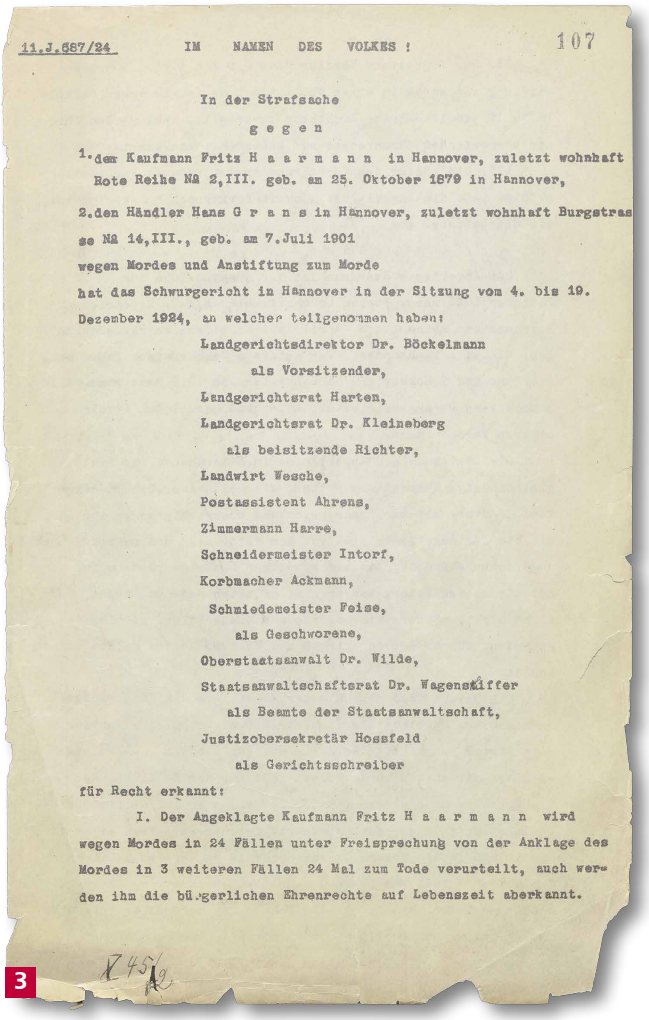

11.J.687/24 IM NAMEN DES VOLKES ! 107

In der Strafsache

gegen

1. den Kaufmann Fritz H a a r m a n n in Hannover, zuletzt wohnhaft Rote Reihe Nr 2,III. geb. am 25. Oktober 1879 in Hannover,

2. den Händler Hans G r a n s in Hannover, zuletzt wohnhaft Burgstrasse Nr 14,III., geb. am 7.Juli 1901

wegen Mordes und Anstiftung zum Morde

hat das Schwurgericht in Hannover in der Sitzung vom 4. bis 19. Dezember 1924, an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Böckelmann
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Harten,
Landgerichtsrat Dr. Kleineberg
als beisitzende Richter,
Landwirt Wesche,
Postassistent Ahrens,
Zimmermann Harre,
Schneidermeister Intorf,
Korbmacher Ackmann,
Schmiedemeister Feise,
als Geschworene,
Oberstaatsanwalt Dr. Wilde,
Staatsanwaltschaftsrat Dr. Wagenschiffer
als Beamte der Staatsanwaltschaft,
Justizobersekretär Hossfeld
als Gerichtsschreiber

für Recht erkannt:

I. Der Angeklagte Kaufmann Fritz H a a r m a n n wird wegen Mordes in 24 Fällen unter Freisprechung von der Anklage des Mordes in 3 weiteren Fällen 24 Mal zum Tode verurteilt, auch werden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt.

3

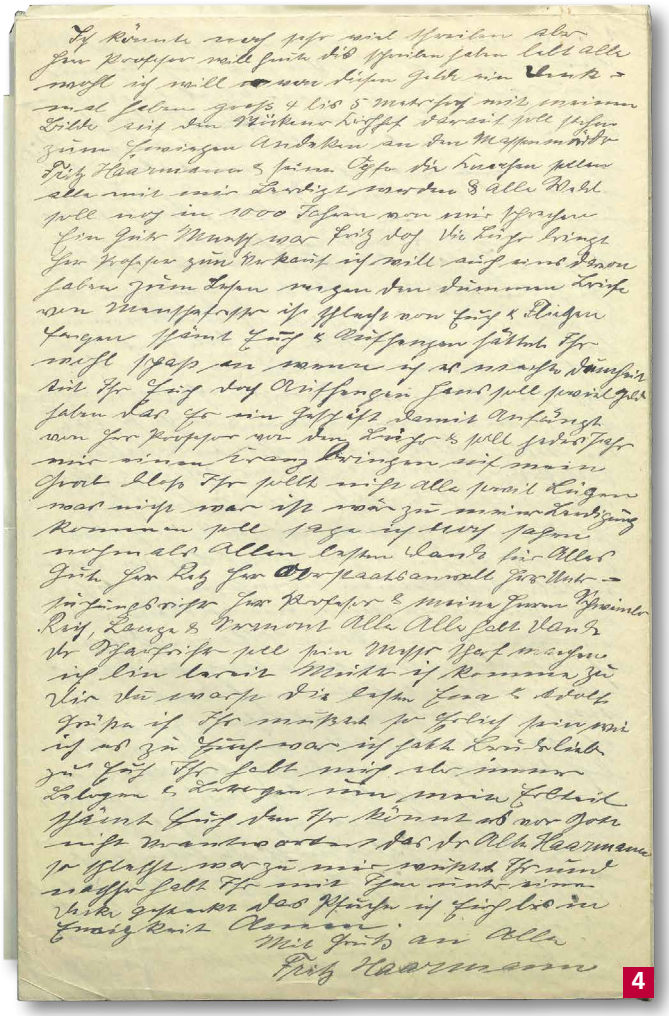

4

nach entlastenden Aussagen 1925 in einem Wiederaufnahmeprozess zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.

Angesichts dieser Quellenlage ist die Forschung zum Fall Haarmann auf andere Quellen angewiesen. Neben einer Akte der Generalstaatsanwaltschaft Celle zu Gnadenverfahren, darunter dem Haarmanns (Hann. 173a Acc. 111/79 Nr. 443), sind dies vor allem Akten der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Göttingen (Hann. 155 Acc. 2006/69 Nr. 1-11). Hinzu kommen Unterlagen zu Hans Grans, der nach Verbüßung seiner Zuchthausstrafe vom NS-Regime in „Vorbeugehaft" genommen und in das KZ Sachsenhausen eingeliefert wurde. Bis 1945 war Grans in verschiedenen KZs, u. a. in Bergen-Belsen. Die britischen Besatzungsbehörden inhaftierten ihn bis 1946 im Zuchthaus Celle (Gefangenenkarteikarte Hann. 86 Celle Acc. 142/90 Karteikarte Nr. 45/215). Ob über Akten zu Entschädigungsverfahren (Nds. 720 Hannover Acc. 2007/112 Nr. 1702 und Acc. 2008/76 Nr. 416 sowie Nds. 720 Lüneburg Acc. 139/90 Nr. 486) hinaus noch Gefangenenpersonalakten aus Celle für die Jahre 1945/46 vorhanden sind, ist unklar, da die Bestände noch nicht vollständig erschlossen sind.

Eine Akte des Oberlandesgerichts Celle (Hann. 173 Acc. 30/87 Nr. 80) enthält neben Abschriften der Anklageschrift und des Urteils (Abb. **3**) gegen Haarmann und Grans eine Auflistung der bei der Staatsanwaltschaft entstandenen Akten. Die Akten der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Göttingen zitieren aus den Strafakten bzw. enthalten Abschriften der Vernehmungsprotokolle Haarmanns und der Zeugen sowie das Fragment eines handschriftlichen Geständnisses Haarmanns (Hann. 155 Acc. 2006/69 Nr. 2, Abb. **4**). Der Vor- bzw. Nachlass des Ermittlers Richard Gerken (Kleine Erwerbungen A 40 Nr. 1 und 2) enthält Lichtbildmappen und Erinnerungen. Hinzu kommen Personalakten weiterer beteiligter Polizisten (Hann. 87 Acc. 47/88 Nr. 41 bzw. Acc. 100/88 Nr. 27/1-27/5). Anhand dieser Quellen ist teilweise eine Rekonstruktion der verlorenen Strafakten möglich.

Haarmann war als Kleinkrimineller polizeibekannt und schon mehrfach verurteilt worden, zum Serienmörder wurde er vermutlich erst in den Jahren 1923 und 1924. Seine Opfer waren vor allem junge, zum Teil homosexuelle Männer, die er in Hannover am Hauptbahnhof, am Kröpcke und in den Gassen der

Leineinsel in der Altstadt suchte und deren zumeist wirtschaftlich prekäre Lage er ausnutzte. So lockte er diese in seine Wohnungen in der Calenberger Neustadt (Abb. **5** und **6**), wo er sie zu sexuellen Handlungen aufforderte und schließlich vermutlich im Schlaf ermordete. Anschließend zerstückelte er seine Opfer, um deren sterbliche Überreste unbemerkt entsorgen zu können. Ob er diese auch selbst verzehrte oder gekocht als Fleisch von Tieren ebenso wie die Kleidung und persönlichen Gegenstände der Opfer verschenkte bzw. verkaufte, ließ sich später nicht zweifelsfrei nachweisen, aber vom Gericht auch nicht ausschließen. Aufstellungen über den Gasverbrauch Haarmanns legen allerdings nahe, dass er im Gasofen Leichenteile verbrannte (Hann. 155 Göttingen Acc. 2006/69 Nr. 4).

Nachdem erste menschliche Überreste im Flussbett der Leine gefunden worden waren, kam die Polizei Haarmann bald auf die Spur, überwachte ihn zunächst und nahm ihn am 22. Juni 1924 fest. Nach wenigen Tagen räumte er seine Taten ein. Nach und nach wurden weitere Opfer entdeckt, die zuvor lediglich als vermisst galten. Begleitet wurden diese Funde durch eine intensive Berichterstattung über die ungeheuerlichen Taten des als Vampir, Schlächter, Kannibale oder Werwolf von Hannover bezeichneten Haarmann und seines Komplizen Grans.

Die genaue Anzahl der Opfer ist bis heute nicht eindeutig geklärt, da auch Haarmann selbst sich nicht an alle seine Taten erinnern konnte oder wollte. In seinen Memoiren ging der frühere Ermittler Hermann Lange angesichts der vielen Vermisstenfälle von Jugendlichen davon aus, dass Haarmann für mehr als 100 Morde verantwortlich sein könnte. Die Aktenrekonstruktion lässt vermuten, dass bis zu 35 Beihefte, nach heutigen Begriffen „Fallakten“, zu mutmaßlichen Opfern angelegt wurden, leider sind nicht alle Namen überliefert. An Hand eines von den Ermittlern angefertigten „Bewegungsprofils“ lassen sich Aufenthaltsorte Haarmanns in den Jahren 1897 bis 1924 nachvollziehen (Hann. 155 Göttingen Acc. 2006/69 Nr. 4).

5

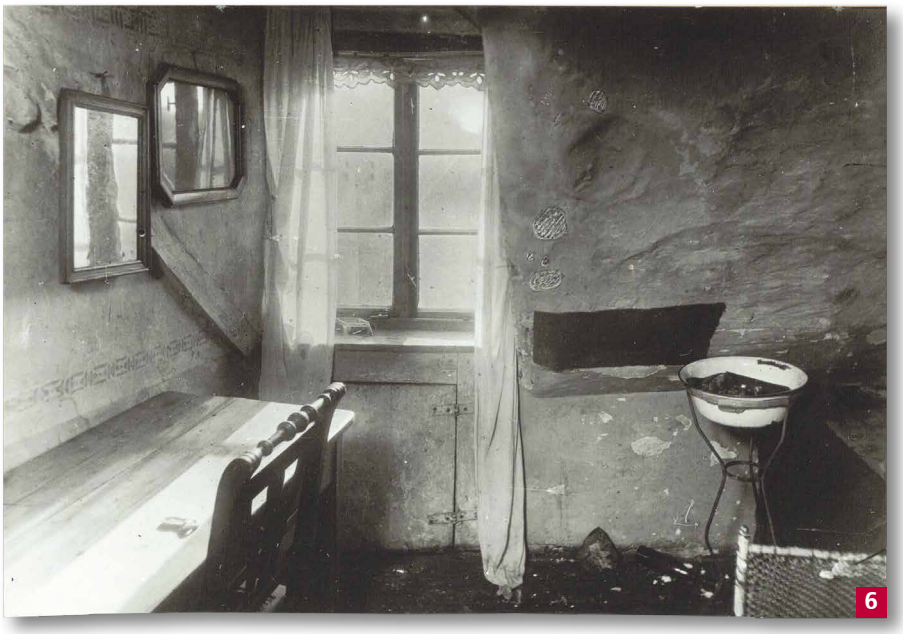
6

Die Staatsanwaltschaft Hannover klagte Haarmann in ihrer über 200seitigen Anklageschrift wegen Mordes an 27 Personen in der Zeit vom Herbst 1918 bis Juni 1924 an. Im Prozess wurden zahlreiche Zeugen und mehrere Psychiater gehört, die eine Geisteskrankheit Haarmanns ausschlossen, so dass er als voll schuldfähig wegen 24 nachgewiesenen Morden zum Tode verurteilt wurde. Die Strafe wurde am 15. April 1925, zwei Monate nach der öffentlichen Bestattung seiner Opfer, vollstreckt.

Der Fall Haarmann diente als Vorlage für zahlreiche Bücher, Verfilmungen, Theateraufführungen, Lieder und Kunstwerke seit den 1930er Jahren bis heute. Am bekanntesten ist sicherlich der Spielfilm „Der Totmacher“ von 1995, in dem Götz George Haarmann verkörperte und der die Vernehmung Haarmanns durch den Psychiater Prof. Dr. Ernst Schultze thematisiert. Die Dialoge beruhen weitestgehend auf den Verhörprotokollen Schultzes in der Akte Hann. 155 Göttingen Acc. 2006/69 Nr. 9.

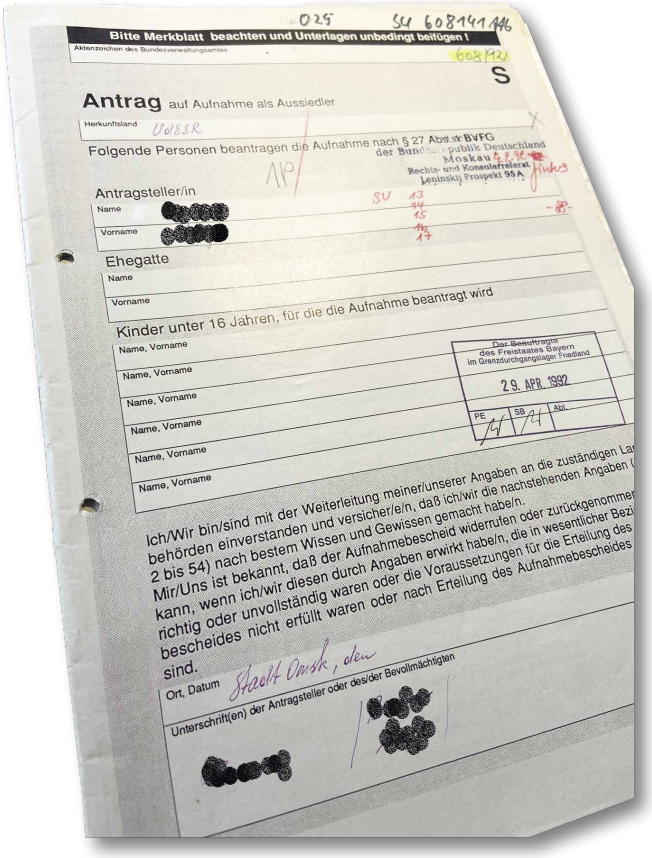
Bitte Merkblatt beachten und Unterlagen unbedingt beifügen !

Aktenzeichen des Bundesverwaltungsamtes

S

Antrag auf Aufnahme als Aussiedler

Herkunftsland UdSSR

Folgende Personen beantragen die Aufnahme nach § 27 Abs. 1 BVFG

Antragsteller/in

Name

Vorname

Ehegatte

Name

Vorname

Kinder unter 16 Jahren, für die die Aufnahme beantragt wird

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Der Beauftragte des Freistaates Bayern im Grenzdurchgangslager Friedland

29. APR 1992

PE SB Abl.

Ich/Wir bin/sind mit der Weiterleitung meiner/unserer Angaben an die zuständigen La
behörden einverstanden und versicher/e/n, daß ich/wir die nachstehenden Angaben (
2 bis 54) nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n.
Mir/Uns ist bekannt, daß der Aufnahmebescheid widerrufen oder zurückgenomme
kann, wenn ich/wir diesen durch Angaben erwirkt habe/n, die in wesentlicher Bez
richtig oder unvollständig waren oder die Voraussetzungen für die Erteilung des
bescheides nicht erfüllt waren oder nach Erteilung des Aufnahmebescheides
sind.

Ort, Datum Stadt Omsk, den

Unterschrift(en) der Antragsteller oder des/der Bevollmächtigten

BESTÄNDE, ERSCHLIESSUNG

EINE VIELSCHICHTIGE QUELLE

Die Abteilung Oldenburg hat Einbürgerungsakten des Landkreises Cloppenburg übernommen.

Von Jens Dirks

Ein Antrag auf grauem Papier. Das Ausfüllen eines Fragebogens mit mehreren Schwerpunkten und fast 60 Fragen, verteilt auf insgesamt 54 Seiten. Dieser Vorgang der Einbürgerung stellte für viele Betroffene einen erheblichen bürokratischen Aufwand dar. Zusätzlich mussten, je nach Bedarf, Berichte über die Lebens- und Familiensituation eingereicht werden, was den Prozess der amtlichen Feststellung weiter erschwerte. Besonders nach dem Zerfall der Ostblockstaaten zogen viele deutschstämmige Menschen aus den ehemaligen Sowjetrepubliken in die jeweiligen Bundesländer, um dort eine neue Heimat zu finden. In diesem Zeitraum kamen zahlreiche sogenannte Russlanddeutsche nach Niedersachsen. So kommt es seit dem Ende der 1980er Jahre zu vielen Einbürgerungen in allen Bundesländern, auch in den Kommunen in Niedersachsen.

Die Einbürgerungsakten aus dem Kontext der Spätaussiedler, insbesondere in den einzelnen Regionen, zeichnen sich durch ihre Vielseitigkeit aus. Formal wird bei der Einbürgerung zwischen der Ermessenseinbürgerung (§ 8 StAG) und der Anspruchseinbürgerung (§ 10 Abs. 1 StAG) unterschieden. Daneben existieren noch die Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern Deutscher (§ 9 StAG)

sowie die Miteinbürgerung ausländischer Ehegatten und minderjähriger Kinder unter vereinfachten Bedingungen (§ 10 Abs. 2 StAG).
Der Status dieser Spätaussiedler wird durch das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) geregelt, das seit 1953 Personen betrifft, die im Ausland als Deutsche gelten und in die Heimat ihrer Vorfahren nach Deutschland zurückkehren. Die Beweisführung der Antragsteller über die gemachten Angaben gestaltete sich aufgrund unvollständiger Daten, Übersetzungsfehler oder auch fehlender Dokumente nicht immer einfach. So mussten von den Behörden im Rahmen des Prüfverfahrens oftmals bei anderen Dienststellen Erkundigungen eingeholt werden. Sofern vorhanden, fügten die Antragsteller ihrem Antrag häufig Berichte über ihre bisherige Lebenssituation bei, so dass die Bandbreite der in den Einbürgerungsakten enthaltenen Schriftstücke sehr vielfältig sein kann:

1. Anträge zur Aufnahme als Aussiedler
2. Geburtsurkunden
3. Abstammungsurkunden
4. Heiratsurkunden
5. Familienbücher
6. Ausländische Personaldokumente.

Die Erforschung von Einbürgerungsakten, insbesondere aus normierten Verwaltungsverfahren des 20. Jahrhunderts, hat in den letzten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit bekommen. Es stellt sich die Frage, inwieweit massenhaft Einzelfallakten aussagekräftige Informationen für die Forschung bereitstellen können. Die Archive haben nun Bestände mit „Massenakten", die das Potenzial haben, neue Themenfelder für wissenschaftliche Untersuchungen aufzuzeigen. Die archivierten Einbürgerungsunterlagen dokumentieren nicht nur die formellen Aspekte der Einbürgerung, sondern liefern auch Hinweise auf soziale Netzwerke, Herkunftsorte, Religionszugehörigkeit und Familienstrukturen. In manchen Fällen enthalten die Akten detaillierte Lebensläufe oder persönliche Schilderungen, die den Hintergrund der Migration und Einbürgerung verdeutlichen. Solche Informationen sind für die Migrationsforschung von unschätzbarem Wert, da sie qualitative Einblicke in die Lebensumstände und Herausforderungen der Menschen ermöglichen. Darüber hinaus bieten diese Akten auch für genealogische Forschungen eine reiche Quelle, da sie Angaben zu familiären Beziehungen und Herkunftsregionen enthalten, die oft schwer zugänglich sind.

Der besondere Quellenwert dieser Akten liegt in ihrer detaillierten Darstellung der Aufnahme, Versorgung und Integration von Vertriebenen und Spätaussiedlern auf lokaler Ebene. Im Jahr 2014 wurden erstmals Verwaltungsunterlagen aus dem Landkreis Cloppenburg (Dep 20 CLP) in die Abteilung Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs übernommen. Diese Akten konnten nun durch eine weitere Abgabe ergänzt werden. Während die erste Übergabe die Anerkennung als Spätaussiedler behandelte, standen diesmal Einbürgerungsakten der Neuankömmlinge der Zugewanderten aus der ehemaligen Sowjetunion im Fokus.
Für die Forschung zur Geschichte der Spätaussiedler in Niedersachsen bieten diese Dokumente ein breites Spektrum an Auswertungsmöglichkeiten. Insgesamt wurden rund 16 laufende Meter Aktenmaterial übernommen, mit Schwerpunkt auf Einbürgerungen bis 1995, also aus den ersten Jahren des Zuwanderungsstroms. Sämtliche Akten dieser Jahrgänge wurden in das Oldenburger Archiv überführt. Über das Archivinformationssystem Arcinsys Niedersachsen/Bremen können diese jetzt für Recherchen schnell und effizient genutzt werden.

Die Einbürgerungsakten bieten einzigartige Einblicke in individuelle Schicksale, die durch rein statistische Erhebungen oder Zeitzeugenberichte allein nur unzureichend erfasst werden können. Besonders in genealogischen Fragestellungen, wie sie von Familienforschern oder Erbenermittlern bearbeitet werden, spielen diese personenbezogenen Akten eine bedeutende Rolle. Da der Zugriff auf Personenstandsunterlagen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten auch heute noch oft nicht möglich ist, stellen die Einbürgerungsakten eine wertvolle Quelle dar, um familiäre Beziehungen und Herkunftsorte zu rekonstruieren.

Insgesamt zeigt sich, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Massenakten, insbesondere im Bereich der Einbürgerungen und Migration, noch in den Anfängen steckt. Das Potenzial dieser Quellengattung für die Forschung, sei es in der Migrationsgeschichte, der Sozialgeschichte oder der genealogischen Forschung, ist enorm. Einbürgerungsakten, die oft einen geringen Umfang aufweisen, enthalten häufig individuelle Lebensläufe und detaillierte Migrationsgeschichten, die Rückschlüsse auf persönliche und familiäre Verhältnisse der Betroffenen zulassen.

Künftige Studien, die sich auf die systematische Auswertung dieser Akten stützen, könnten neue Erkenntnisse über die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Dimensionen der Integration von Spätaussiedlern und Vertriebenen liefern. Gleichzeitig bietet die detaillierte Analyse dieser Verwaltungsakten die Möglichkeit, langfristige Entwicklungen in der Migrationspolitik und der Integration in Deutschland nachzuvollziehen.

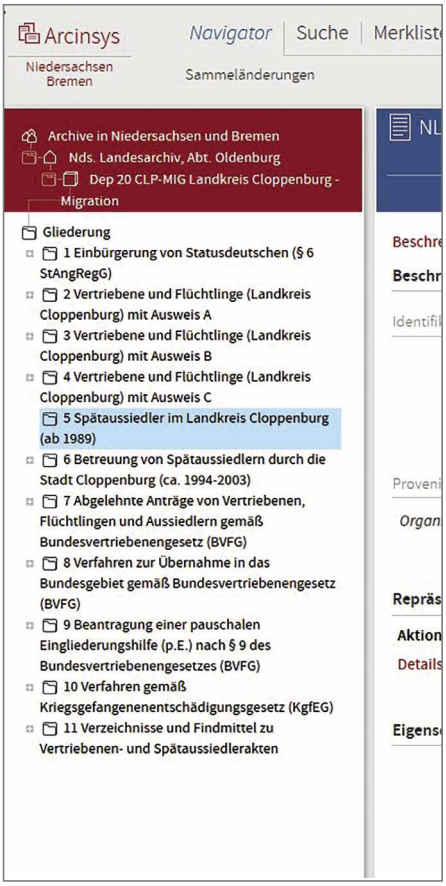

Abschließend sei hier aber noch gesagt, dass auch bei den Einbürgerungsakten eine Schutzfrist von 30 Jahren nach Schluss der Akte besteht. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in personenbezogenes Archivgut nur möglich, wenn die Betroffenen seit mindestens zehn Jahren verstorben sind. Ist das Todesdatum nicht bekannt, endet die Frist 100 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person.

BESTANDSERHALTUNG

DIE AKTEN DER CIRKSENA

In einem dreijährigen Projekt wurde mit dem Teilbestand Fürstliches Haus einer der zentralen Bestände der Abteilung Aurich restauriert und digitalisiert.
Von Detlef Busse

Die Bedeutung des Teilbestands Rep. 4 A „Fürstliches Haus des Fürstlich Ostfriesischen Archivs“ für die Geschichtsschreibung Ostfrieslands kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Er ist grundlegend für die Historie der ostfriesischen Adelsfamilie Cirksena, die von 1464 bis 1744 die Geschicke der Grafschaft und des Fürstentums Ostfriesland bestimmt hat, bevor sie im 18. Jahrhundert schließlich erlosch. Die Akten bieten den Benutzern und Benutzerinnen des Landesarchivs einmaliges Quellenmaterial für sämtliche, auch vergleichende historische Fragestellungen, die die ostfriesische Grafen- und Fürstenzeit betreffen (Abb. **1**).

Vor diesem Hintergrund lag der Gedanke nah, diesen Bestand, für den noch keinerlei Schutz- oder Sicherungsmedien existierten, in die Bundessicherungsverfilmung aufzunehmen. Für die Benutzerinnen und Benutzer des Landesarchivs hätte diese Maßnahme zudem den Vorteil gehabt, dass die Akten der Cirksena ihnen in qualitativ hochwertigen Digitalisaten über das Archivinformationssystem Arcinsys zur Verfügung gestellt werden.
Eine erste Sichtung des Bestands zur Vorbereitung der Digitalisierung erfolgte bereits im Jahr 2018 vor Ort in den Magazinen der Abteilung Aurich. Als im folgenden Jahr die ersten Archivalien an die Verfilmungsstelle des Niedersächsi-

schen Landesarchivs in Bückeburg geliefert wurden und die Arbeiten begannen, wich die Vorfreude jedoch schnell der Ernüchterung – die Aktenbände zeigten starke Schäden. Bei dem Papier, aus dem die Akten bestehen, handelt es sich entsprechend seiner Entstehungszeit ausschließlich um Hadernpapier, das mit Eisengallus-Tinte beschrieben ist, welches in diesem Fall jedoch leider deutliche Spuren massiven mikrobiellen Befalls aufwies. Dieser Befall hatte die sonst sehr stabile Papiersubstanz angegriffen und bereits teilweise abgebaut. Schnell wurde deutlich, dass der Bestand in diesem Zustand weder digitalisierungsfähig noch benutzbar war. Vor dem geplanten Digitalisierungsprojekt bedurfte es zunächst eines Restaurierungsprojekts.

Der Teilbestand „Fürstliches Haus" umfasst mehr als 1.500 Aktenbände mit einem Gesamtumfang von rund 38 Regalmetern. Dies entspricht circa 250.000 Blättern – Einzelblätter unterschiedlicher Formate, geheftete Bände, Karten, Siegel und Pergamente. Um ein Fortschreiten der Schäden zu verhindern, musste der mikrobielle Befall dringend entfernt und das abgebaute Papier gefestigt werden, bevor eine Fortsetzung der Sicherungsverfilmung möglich wurde. Selbstverständlich würden diese Arbeiten auch eine Neuverpackung des Bestands beinhalten. Da eine Bearbeitung in der Zentralen Werkstatt selbst nicht zeitnah umsetzbar gewesen wäre, begann die Zentrale Werkstatt mit Unterstützung der Abteilung Aurich damit, ein zweijähriges Restaurierungsprojekt zu planen und eine detaillierte Leistungsbeschreibung zu entwerfen, nach der ein qualifizierter Dienstleister die notwendigen Arbeiten durchführen sollte (Abb. **2**).

Nachdem sich im Jahr 2020 die Projektplanungen weiter konkretisierten, erste Kostenschätzungen eingeholt wurden und eine detaillierte Schadenserfassung des Gesamtbestands „Fürstlich Ostfriesisches Archiv" durch die Abteilung Aurich erstellt worden war, konnte zum Jahr 2021 ein Antrag auf eine Förderung eines zweijährigen Projekts durch Sondermittel der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) gestellt werden. Das BKM-Sonderprogramm unterstützt Projekte für die Erhaltung national wertvollen schriftlichen Kulturguts. Ohne eine Bewilligung dieser Förderung, die im Sommer 2021 erfolgte, wäre angesichts des beachtlichen Volumens eine Umsetzung des Projekts nicht möglich gewesen.

Nachdem die Finanzierung gesichert und ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt worden war, konnte das Zentrum für Bucherhaltung (ZfB) in Leipzig mit den Arbeiten am „Fürstlichen Haus" beginnen. Den Zuschlag für das zweite Projektjahr erhielt die Firma Tina Löhr Papier-

2

3

restaurierung Köln, ebenso wie den Zuschlag für das notwendig gewordene dritte Projektjahr. Da zwischen der ursprünglichen Projektplanung und dem tatsächlichen Beginn der Arbeiten mehrere Monate vergangen waren, in denen Pandemie und steigende Energie- und Materialkosten infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu unvorhersehbaren Preissteigerungen geführt hatten, verblieb nach Abschluss des zweiten Projektjahres ein unbearbeiteter Rest. Glücklicherweise konnte abermals die Unterstützung der KEK gewonnen werden, sodass die Arbeiten ohne große Verzögerung fortgesetzt werden konnten.

Ziel der Arbeiten war neben der Wiederherstellung der Benutzbarkeit des Bestands vor allem, ein weiteres Voranschreiten der Schäden zu verhindern. Um der Gefahr von Tintenfraß zu begegnen, wurden ausschließlich trockene Behandlungsmethoden gewählt, da eingebrachte Feuchtigkeit die Korrosion der verwendeten Eisengallus-Tinte auslösen kann. Gleiches galt für die Stabilisierung des Papiers, für die „Archibond Tissue" verwendet wurde. Hierbei handelt es sich um ein mit einem Acrylklebstoff beschichtetes Japanpapier, das im Gegensatz zu anderen Stabilisierungstechniken mit Wärme aufgebracht wird, sodass auf flüssigen Leim verzichtet werden kann (Abb. **3** und **4**).

Nach Abschluss der Arbeiten wurden die Akten an die Zentrale Werkstatt in Bückeburg geliefert, um dort einer sorgfältigen Qualitätskontrolle unterzogen zu werden und um Restarbeiten an besonders schwer geschädigten und daher noch unbearbeiteten Stücken ausführen zu können. Nun konnte auch endlich die Digitalisierung in Angriff genommen und zügig abgeschlossen werden. Heute lagern Sicherungen auf langzeitstabilem Mikrofilm im Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik, dem Barbarastollen. Die Akten der Cirksena befinden sich restauriert und neu verpackt wieder an ihrem angestammten Platz im Magazin der Abteilung Aurich, während hochwertige Digitalisate auf den Servern des Landesarchivs auf Benutzer und Benutzerinnen warten (Abb. **5**).

*Abb. **2** bis **4**:*
Bildrechte: Tina Löhr Papierrestaurierung Köln

https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=b2

4

5

BESTANDSERHALTUNG

NOTFALLVERBUND OSNABRÜCK ERPROBT MASSNAHMEN FÜR DEN KATASTROPHENFALL

Am 5. Juni 2024 fand eine Übung von Osnabrücker Archiven, Museen, Sammlungen, Bibliotheken und der Feuerwehr zur Erstversorgung wassergeschädigten Archivgutes statt.

Von Thomas Brakmann

Kulturschätze bergen, erfassen, reinigen, sicher verpacken – und das alles strukturiert und zügig! Wenn wertvolle, einmalige Archivalien und Kulturgüter durch unvorhersehbare Ereignisse wie einen Großbrand (wie in der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar oder kürzlich in der Börse in Kopenhagen), einen Starkregen oder einen Wasserrohrbruch in Gefahr sind, ist Eile geboten. Schon seit vielen Jahren schließen sich daher bundesweit Archive und andere Gedächtnisinstitutionen regional in sogenannten Notfallverbünden zusammen, um im Bedarfsfall Personal und Material bereitstellen zu können. In Osnabrück gründete sich der Notfallverbund im Jahr 2017, um sich gegenseitig im Falle eines Falles mit Personal und Fachwissen zu unterstützen; ihm gehören aktuell elf Einrichtungen an.

Insbesondere die infolge des Klimawandels auftretenden Extremwetterereignisse gefährden das kulturelle Erbe der Stadt und der Region Osnabrück. Eine besondere Herausforderung für Archive, Sammlungen, Museen und Bibliotheken sind dabei durch Starkregen ausgelöste großflächige Überschwemmungen. Allein die Flutkatastrophen der vergangenen Jahre (u. a. im Ahrtal) und die gegenwärtigen Überschwemmungen in Bayern zeigen, dass auch die Gedächtnisinstitutionen vor Ort ihre Schutzmaßnahmen verstärken müssen.

Vor diesem Hintergrund haben Judith Franzen und Ulrike Haug von der Stadt- und Kreisarchäologie, Dr. Isabelle

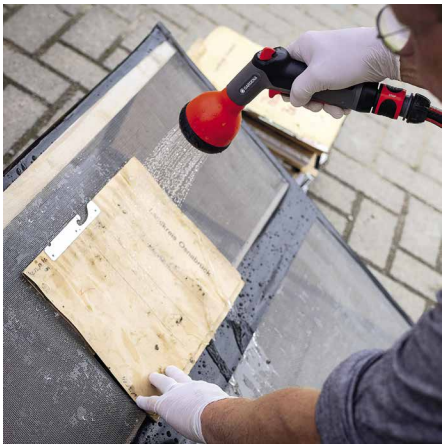

Guerreau und Dr. Thomas Brakmann vom Niedersächsischen Landesarchiv in Osnabrück sowie Dr. Georg Wilhelm vom Diözesanarchiv als Koordinierungsgruppe des Notfallverbundes Osnabrück eine Notfallübung zur Rettung von Kulturgut im Not- und Katastrophenfall organisiert. Unterstützt wurde die Koordinierungsgruppe durch Heiko Schnitker von der Feuerwehr Osnabrück, die eng in den Notfallverbund eingebunden ist. Die Feuerwehr bietet sowohl die logistische Unterstützung durch den Transport der Materialien im Schadensfall, insbesondere bietet sie aber auch eine Fachexpertise für die Planung von Bergungs- und Erstversorgungsszenarien, die für den Kulturgutschutz von zentraler Bedeutung sind. Bei der Feuerwehr lagern auch die sieben Notfallcontainer mit Arbeitsmaterial und Schutzausrüstung, die die Koordinierungsgruppe des Notfallverbundes mit Unterstützung 2022/23 angeschafft hat, um eine effiziente und professionelle Erstversorgung von geschädigtem Kulturgut zu ermöglichen.

Am 5. Juni haben auf dem Gelände der Feuerwehrschule am Limberg im Stadtteil Osnabrück-Dodesheide Vertreterinnen und Vertreter der Stadt- und Kreisarchäologie, des Landesarchivs, des Diözesanarchivs und -museums, der Osnabrücker Kulturverwaltung und der Museen Schölerberg und MQ4 sowie der Universitätsbibliothek gemeinsam mit der Osnabrücker Berufsfeuerwehr und den Auszubildenden der Feuerwehrschule die Übung durchgeführt.

Die fachliche Anleitung der Übung lag bei Silke Kötter und Dr. Detlef Busse von der Zentralen Restaurierungswerkstatt des Niedersächsischen Landesarchivs in Bückeburg, die schon seit Längerem Erfahrungen mit der Bergung und Erstversorgung von Archivgut und dem Einsatz der Notfallmaterialien gesammelt und bereits vergleichbare Übungen der Notfallverbünde in Aurich und Hannover angeleitet haben.

Am Vormittag stellte Silke Kötter zunächst die theoretischen Grundlagen zu möglichen Schadensszenarien, aber auch zum Umgang mit geschädigtem Archivgut sowie zum persönlichen Schutz bei Notfalleinsätzen vor. Darüber hinaus stellte sie den geplanten Aufbau und den Ablauf der folgenden praktischen Übung vor: Geschädigtes oder bedrohtes Archivgut muss geborgen, größtenteils in Folie verpackt und durch rasches Einfrieren gesichert werden. Zudem ist eine einheitliche und lückenlose Dokumentation der geborgenen Unterlagen erforderlich, um Archivalien später wieder ihrem ursprünglichen Standort zuordnen zu können.

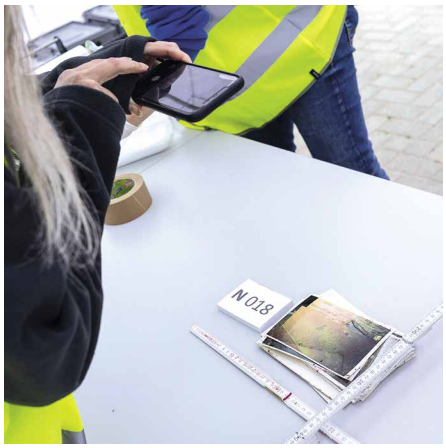

Was sich in der Theorie einfach anhört, bringt im Detail jedoch zahlreiche Fallstricke mit sich. Dies zeigte sich insbesondere im praktischen Teil der Notfallübung, welcher eine minutiöse Organisation von Personaleinsatz, Material und Arbeitsabläufen erfordert, die im Vorfeld seitens der Koordinierungsgruppe in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erfolgte.

So wurden etwa die für die Bearbeitung von Archivgut notwendigen Materialien in speziellen Notfallboxen bereits vorbereitet. Dazu gehören unter anderem Stretchfolienrollen mit Abrollvorrichtung, Dokumentationsmaterial, persönliche Schutzausstattung (Overall, FFP2 Masken, Schürzen), Messer, Scheren, Folien und Plastikbeutel unterschiedlicher Größen sowie Transportkisten.

Die 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Notfallübung bauten zunächst das gesamte Erstversorgungsszenario auf, insbesondere die 5 Zelte und die Arbeitstische, um auch witterungsunabhängig arbeiten zu können. Im Anschluss erprobten sie die Abläufe bei einem simulierten Wasserschaden im Allgemeinen sowie die Abläufe der Erstversorgung von Unterlagen und ihre eigenen Tätigkeiten dabei in verschiedenen Rollen des Arbeitsprozesses.

Geübt wurde nicht mit „richtigem" Archivgut. Im Vorfeld wurden rund fünf Regalmeter mehrfach überlieferte und damit nicht mehr benötigte Akten, Bücher, Fotos, Karten und andere Materialien durch die Feuerwehr gezielt mit Wasser durchnässt und zum Teil auch verschmutzt. Die so geschädigten Schriftgüter wurden von den Auszubildenden der Feuerwehr aus einem Übungsgebäude geborgen und den Helferinnen und Helfern des Notfallverbundes auf dem Vorplatz übergeben.

Hier erfolgte eine Begutachtung des Schadensbildes und eine grobe Vorsortierung der Unterlagen in die drei Kategorien „trocken/unbeschädigt", „feucht/klamm" und „nass/verschmutzt". Das betroffene Schriftgut wurde dann an drei Erstversorgungsstraßen durch die Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unter Berücksichtigung der jeweiligen Schadensbilder versorgt. Dabei wurde die Verlagerung an Ausweichstandorte

sowie Konservierungsdienstleister vorbereitet. Gerade feuchtes oder nasses Schriftgut sollte möglichst zeitnah geborgen werden, denn durch Schimmelbildung ist es in seiner Substanz gefährdet. Es muss daher zügig gesichert, verpackt und eingefroren werden, um es im Anschluss an eine Vakuum-Gefriertrocknung zu restaurieren.

Je nach Art des Archivguts fällt ein unterschiedlicher Arbeitsaufwand an. Während Aktenordner recht einfach verpackt werden können, bedürfen Großformate wie Karten und Pläne sowie vor allem Kleinformate wie Fotos einer intensiveren Behandlung. Fotos etwa sollten nur in Beuteln verpackt werden, ohne dass sich die beschichteten Seiten von mehreren Fotos berühren. Andernfalls droht beim späteren Gefriertrocknen eine Beschädigung der Fotoschicht. Beim Abtransport großer, wassergetränkter Karten sollten mehrere Personen mit anfassen, damit sie nicht brechen. Mit Schlamm verschmutzte Unterlagen sollten mit Wasser abgespült werden, damit sich das Schriftgut beim Trocknen nicht verhärtet. Die Teilnehmenden lernten, den Dreck zu beseitigen, ohne die Dokumente weiter zu beschädigen.

Eine besondere Herausforderung ist die Dokumentation, also die Kennzeichnung des geborgenen Kulturguts und die fotografische und schriftliche Erfassung der einzelnen Stücke, die es ermöglichen soll, die Herkunft und die Lagerorte der geborgenen Materialien jederzeit nachzuvollziehen.

Bei der abschließenden Auswertung der Übung wurden Verbesserungsmöglichkeiten in den Abläufen und Lücken in der Ausstattung der Notfallcontainer analysiert.

Die aktuelle Hochwasserlage in Süddeutschland zeigt die Wichtigkeit derartiger Notfallübungen. Letztlich auch dank der wertvollen Hinweise der teilnehmenden Spezialistinnen und Spezialisten aus den Restaurierungswerkstätten der am Notfallverbund beteiligten Einrichtungen agieren die Teilnehmenden aus den Verbundinstitutionen sicherer im Umgang mit beschädigtem Archiv- bzw. Kulturgut und erhielten Anregungen, wie die bestehenden Notfallplanungen in ihren eigenen Einrichtungen verbessert werden können. Darüber hinaus bot die Übung eine gute Gelegenheit zur regionalen Vernetzung sowie zum Austausch über Fragen und Details des Notfallverbundes und des Kulturgutschutzes.

Da im Notfall jeder Handgriff sitzen muss, sollen Notfallübungen regelmäßig durchgeführt werden.

Bildrechte: Swaantje Hehmann

BENUTZUNG

„NATIONALSOZIALISMUS IN WOLFENBÜTTEL“

Das Museum, die Gedenkstätte in der JVA und das Landesarchiv starten ein gemeinsames Schulprojekt in Wolfenbüttel.

Von Silke Wagener-Fimpel

Die Zeit des Nationalsozialismus ist das düsterste Kapitel deutscher Geschichte, das in den schulischen Lehrplänen daher einen prominenten Platz einnimmt, die Lehrkräfte aber auch vor Herausforderungen stellt. Dem Wunsch, nicht nur mit gedruckten Schulbüchern zu arbeiten, sondern den Schülerinnen und Schülern durch Einbeziehung der Lokalgeschichte einen persönlicheren Zugang zu ermöglichen, steht oft der zu hohe Vorbereitungsaufwand im Schulalltag entgegen.
Hier setzt ein gemeinsames Schulprojekt dreier Wolfenbütteler Institutionen an, das im Sommer 2022 ins Leben gerufen wurde: Das Museum Wolfenbüttel, die Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel und das Niedersächsische Landesarchiv - Abteilung Wolfenbüttel kooperieren erstmals bei einem Schulprojekt zum Thema „Nationalsozialismus in Wolfenbüttel“, das sich an die Klassenstufen 9 bis 11 der Schulen aus der Region richtet. Es soll Schulen, Lehrkräften und natürlich den Jugendlichen einen einfachen organisatorischen Einstieg in das Thema „Nationalsozialismus“ an außerschulischen Lernorten ermöglichen und als Start für die weitere Auseinandersetzung im Unterricht dienen.
Das gemeinsame Angebot vermittelt neben historisch-fachlichen Inhalten zum Thema „Nationalsozialismus“ grundlegende Methoden zur wissenschaftlichen Recherche und dem Umgang mit historischen Quellengattungen, wobei ein Schwerpunkt auf der Wolfenbütteler Stadtgeschichte und den Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft liegt. Die Schülerinnen und Schüler lernen zudem wichtige Bildungseinrichtungen in der Stadt Wolfenbüttel kennen.

Hingewiesen wird auf das Projekt durch einen Flyer, der in den Schulen verteilt und auch in den Fachkonferenzen vorgestellt wurde. Erste Ansprechpartnerin ist die Museumspädagogin des Museums Wolfenbüttel, die die Terminabsprachen zwischen den Schulen und den jeweiligen Institutionen koordiniert. Die erste Station bildet in der Regel die inhaltliche Einführung im Bürger Museum Wolfenbüttel (neben dem Museum im Schloss ein Teil des Museums Wolfenbüttel) mit einem lokalgeschichtlichen Einblick in die Zeit des Nationalsozialismus. Bei diesem Termin werden Objekte und Objektgeschichten zur NS-Zeit in den Mittelpunkt gestellt.

Der zweite Termin findet im Niedersächsisches Landesarchiv - Abteilung Wolfenbüttel statt. In einer Einführungsveranstaltung werden die Recherchemöglichkeiten im Archivinformationssystem Arcinsys sowie die Forschung im Lesesaal vorgestellt. Bei einem größeren Zeitfenster sind auch Führungen möglich, die einen Einblick in die Arbeit der Archive bieten. Die Zeit des Nationalsozialismus lässt sich in vielfältiger Weise anhand von Verwaltungsakten bis in die Nachkriegszeit hinein nachvollziehen. Auch Zeitungen, Fotos und private Nachlässe stehen für die Auswertung zur Verfügung, wobei individuelle thematische Schwerpunkte gesetzt werden können.

Den Abschluss bildet der Besuch in der 2019 nach grundlegender Umgestaltung und Erweiterung neu eröffneten Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel. In Wolfenbüttel befand sich das zentrale Gefängnis des Landes Braunschweig. Ab 1933 wies die Justiz zunehmend politisch Andersdenkende, sozial und rassistisch Ausgegrenzte, Homosexuelle sowie Zeugen Jehovas in das Gefängnis ein. Zwischen Oktober 1937 und März 1945 wurden dort 526 Männer und Frauen mit der Guillotine hingerichtet. Der Workshop informiert über den historischen Ort – verbunden mit einem Besuch des ehemaligen Hinrichtungsgebäudes und von Haftzellen – und verdeutlicht anhand von Täter- und Opferbiografien den verbrecherischen Anteil von NS-Justiz und -Strafvollzug am nationalsozialistischen Terror- und Vernichtungssystem. Durch die im Landesarchiv vorhandenen Gefangenenpersonalakten lässt sich ein direkter Bezug zwischen beiden Institutionen herstellen.

Mittlerweile hat sich das Angebot herumgesprochen, so dass eine steigende Nachfrage zu verzeichnen ist. Die meisten Besuche erfolgten tatsächlich durch die vorrangig im Flyer angesprochenen Klassenstufen 9-11, doch gab es auch Wünsche nach individuellen Angeboten für Seminarfachkurse im Abitur sowie für Geschichts-Arbeitsgemeinschaften, Stolpersteinprojekte, Projekttage und Geschichtswettbewerbe. Um die dabei gewonnenen Erfahrungen soll es im Folgenden gehen.

Eine besondere Herausforderung stellten die Veranstaltungen für komplette Klassen aus der Mittelstufe mit teilweise bis zu 28 Schülerinnen und Schülern dar, weshalb sich der Lesesaal als ungeeignet erwies. Stattdessen wurden die Veranstaltungen im Ausstellungssaal durchgeführt, wo nicht nur genügend Platz für Kleingruppenarbeit vorhanden war, sondern auch eine Powerpoint-Präsentation die Möglichkeit bot, das Archiv und die Arbeit mit Arcinsys vorzustellen, da der Zeitplan häufig keine Führungen hinter die Kulissen zulässt. Weitere Arbeitsplätze für Kleingruppen wurden im kleinen Lesesaal sowie an Tischen im Flur bereitgestellt. Für die Quellenarbeit bedeutete dies, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig mit den Originalen arbeiten konnten, weshalb teilweise auch mit Kopien gearbeitet wurde und sich die Schülerinnen und Schüler außerdem Quellen mit ihren Tablets abfotografierten. So wurden nicht nur die Originale geschont, sondern es bestand auch die Möglichkeit, parallel Dokumente aus einer Quelle zu bearbeiten, beispielsweise bei den zu dicken Bänden gebundenen Zeitungen. Der anfänglich große Aufwand beim Heraussuchen von geeigneten Originalen reduzierte sich bald aufgrund der gewonnenen Erfahrungen, und schnell kristallisierte sich heraus, welche Quellen auf besonderes Interesse stießen, so dass mittlerweile ein Quellenfundus zur Verfügung steht, der nach und nach erweitert werden kann. Denkbar wäre auch, bestimmte Quellen online zur Verfügung zu stellen oder eine Broschüre zu drucken, die es den Lehrkräften ermöglichen würde, die Quellen im Unterricht vorzubereiten, worauf beim Archivbesuch dann die Originale in Augenschein genommen werden können.

Erfreulich war die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten. So gab es Spontanreferate noch während des Archivbesuchs, außerdem fanden die Quellen Eingang in Präsentationen im Unterricht, in Seminarfacharbeiten und Geschichtswettbewerbsbeiträge, und es wurden Internetseiten, Ausstellungstafeln und eine Vitrine im Bürgermuseum gestaltet.

Es hat sich gezeigt: Die so wichtige Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte in den Schulen gewinnt durch den direkten Kontakt der Schülerinnen und Schülern mit musealen und archivischen Quellen aus ihrem lokalen Umfeld eine höhere Intensität und neue Qualität, die im „normalen“ Unterricht nicht zu erreichen wäre. Im wahrsten Sinne des Wortes könnte (und sollte) die vorgestellte Kooperation zwischen Gedenkstätten, Museen und Archiven „Schule machen“.

DAS UNBEGREIFLICHE GREIFBAR MACHEN

Jugendlichen den Nationalsozialismus näherzubringen, ist wichtiger denn je. Für Lehrkräfte eine Herausforderung: das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler ist unterschiedlich, der persönliche Zugang begrenzt und die Inhalte oft unbegreiflich.

Hier setzt unser Schulprojekt an. Schülerinnen und Schüler lernen darin Zusammenhänge kennen und anhand historischer Fakten und persönlicher Lebensläufe zu verstehen. Sie erfahren NS-Geschichte am authentischen Ort einer Gedenkstätte und sie werden selbst aktiv: Im Archiv erlernen sie Grundlagen der wissenschaftlichen Recherche und arbeiten mit historischen Quellen. Die Ergebnisse können sie sogar im Bürger Museum präsentieren.

Mit drei organisierten Terminen in drei unterschiedlichen Institutionen bietet das Projekt einen umfassenden Einstieg in die Unterrichtseinheit „Nationalsozialismus" – der ideale Startpunkt für die weitere Auseinandersetzung im Unterricht.

TEIL 1: EINFÜHRUNG IM BÜRGER MUSEUM

Wie sah der Nationalsozialismus vor unserer Haustür aus? Wie beeinflusste er den Alltag? Und welche Auswirkungen hatte er auf die Stadtgesellschaft? Diesen und weiteren Fragen gehen wir bei einer Führung durch das Bürger Museum Wolfenbüttel mit anschließendem Workshop auf den Grund. Die Klammer reicht von der Gründung der NSDAP-Ortsgruppe 1922 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Objekte und ihre Geschichten machen die NS-Zeit greifbar.

Sie möchten individuelle Themenschwerpunkte?
Kein Problem, sprechen Sie uns gerne an.

Dauer: ca. 90 Minuten

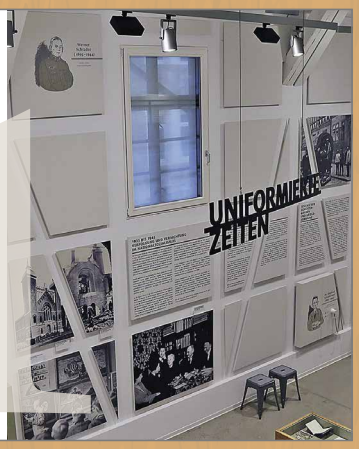

TEIL 2: RECHERCHE IM ARCHIV

Schülerinnen und Schüler können im Niedersächsischen Landesarchiv (Abteilung Wolfenbüttel) die Zeit des Nationalsozialismus anhand von Verwaltungsakten bis in die Nachkriegszeit hinein nachvollziehen. Auch Zeitungen, Fotos und private Nachlässe stehen für die Auswertung zur Verfügung. Darüber hinaus lernen Schülerinnen und Schüler das Archivinformationssystem Arcinsys sowie die Arbeit der Archive kennen, zu der neben Forschung auch die Beratung bei Projekten und Facharbeiten gehört.

Auch hier sind individuelle Themenschwerpunkte kein Problem.

Dauer: ca. 90 Minuten

TEIL 3: ERFAHRUNGEN IN DER GEDENKSTÄTTE

In Wolfenbüttel befand sich das zentrale Gefängnis des Landes Braunschweig. Hier waren politisch Andersdenkende, sozial und rassistisch Ausgegrenzte, Homosexuelle sowie Zeugen Jehovas inhaftiert. Zwischen Oktober 1937 und März 1945 wurden 526 Männer und Frauen hingerichtet.

Ein Workshop informiert über den historischen Ort – verbunden mit einem Besuch des ehemaligen Hinrichtungsgebäudes und von Haftzellen – und verdeutlicht anhand von Täter- und Opferbiografien den verbrecherischen Anteil von NS-Justiz und -Strafvollzug im nationalsozialistischen Terror- und Vernichtungssystem.

Dauer: Die Länge des Workshops ist flexibel, jedoch sollten Sie mindestens drei Zeitstunden einplanen – gerne mehr.

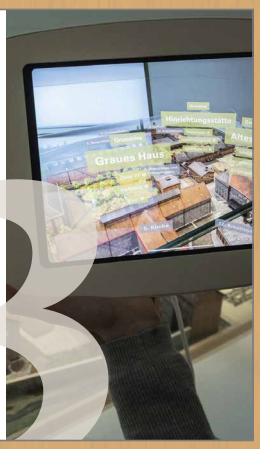

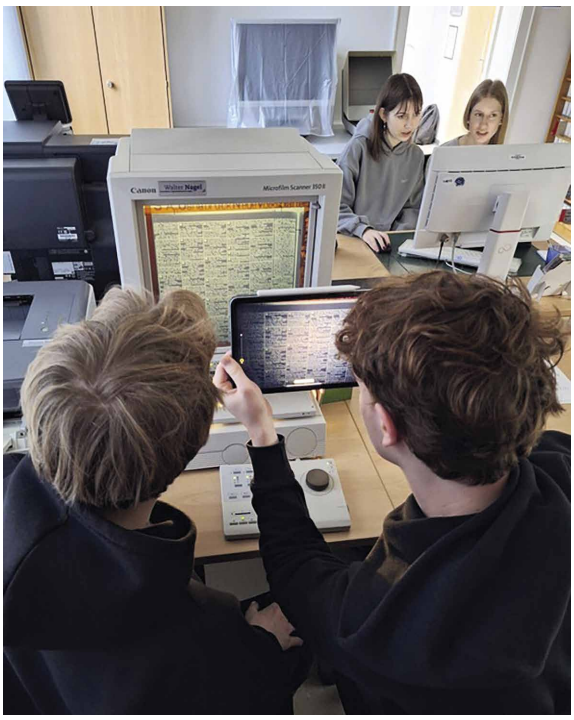

BENUTZUNG

FORSCHEN UND LERNEN IN DER ABTEILUNG OSNABRÜCK

Das NLA unterstützt ein Schulprojekt zu den Luftangriffen auf Osnabrück im Zweiten Weltkrieg und Forschungsarbeiten für den Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten.

Von Nina Reißig

Die Abteilung Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs arbeitet bei verschiedensten Projekten mit Schulen aus der Stadt und der Region Osnabrück zusammen. Im ersten Schulhalbjahr 2024/25 beschäftigte sich zum Beispiel ein Geschichtskurs des Gymnasiums in der Wüste in Osnabrück mit den Luftangriffen auf Osnabrück während des Zweiten Weltkriegs. Bereits in den Sommerferien hatte die Lehrerin Kontakt zum Archiv aufgenommen und mit der zuständigen Archivarin das Thema des Projektes besprochen sowie die für die Recherche infrage kommenden Bestände und Archivalien ausgesucht. Die Schülerinnen und Schüler des 12. Jahrgangs sollten sich in kleinen Gruppen von zwei bis drei Personen mit jeweils einem Luftangriff auf Osnabrück beschäftigen. Zum Start des Projektes im Oktober erhielten die Schülerinnen und Schüler zunächst eine Einführung in das Archiv und seine Aufgaben, bei der ihnen auch die Nutzung des Archivs sowie die Recherche in dem Archivinformationssystem Arcinsys Niedersachsen und Bremen erläutert wurde. Im Anschluss an eine Führung durch das Haus wurden erste für das Projekt interessante Archivalien gezeigt (vgl. den Bericht „Bomben über Osnabrück - Archivprojekt zur Stadtgeschichte“ vom 12.11.2024 auf der Homepage des Gymnasiums in der Wüste.

An zwei folgenden Terminen recherchierten die Schülerinnen und Schüler dann in jeweils einer Doppelstunde unter Anleitung ihrer Lehrerin und der Archivarin des NLA Osnabrück vor allem in dem Bestand Dep 3 b XIX Stadt Osnabrück – Ortspolizeibehörde, Kommando der Schutzpolizei und in den Zeitungen (Slg 100 III). Dabei hinterließ besonders die Nutzung der Zeitungen am Mikrofilmlesegerät einen bleibenden Eindruck. Zusätzlich hatten die Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Projektarbeit Ende Dezember 2024 die Möglichkeit eigenständig im Lesesaal des Archivs zu arbeiten.

Weiterhin unterstützte das NLA Osnabrück auch im Jahr 2024 wieder Kinder und Jugendliche bei der Teilnahme am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten und bot Einführungsworkshops für Gruppen an. Neben einzelnen Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Zuständigkeitsgebiet der Abteilung Osnabrück wandten sich auch zwei Osnabrücker Schulen mit der Bitte um eine Einführung an das Archiv. Im Rahmen von Workshops wurde den beiden Gruppen die Arbeit in einem Archiv erklärt und Tipps für die Recherche gegeben. Nach einer Archivführung wurden zum Abschluss Archivalien gezeigt, die für das Wettbewerbsthema „Bis hierhin und nicht weiter!? Grenzen in der Geschichte“ interessant sein könnten (vgl. den Bericht „Geschichtswettbewerb 2024: Archivbesuch“ vom 20.9.2024 auf der Homepage des Gymnasiums in der Wüste.)

Die Abteilung Osnabrück des Landesarchivs bietet Archivführungen u.a. für Kindertagesstätten, Schulen sowie angehende Lehrkräfte an. Neben allgemeinen Einführungen in die Benutzung oder Themenführungen unterstützt das Archiv auch gerne bei Schulprojekten, wie zum Beispiel den oben beschriebenen.

Bildrechte: Gymnasium in der Wüste

https://gidw.de/schulleben/aktuell/200-2024/1204-bomben-ueber-osnabrueck-archivprojekt-zur-stadtgeschichte

https://gidw.de/schulleben/aktuell/200-2024/1181-geschichtswettbewerb-2024-archivbesuch?highlight=WyJnZXNja-GljaHRzd2V0dGJld2VyYiJd

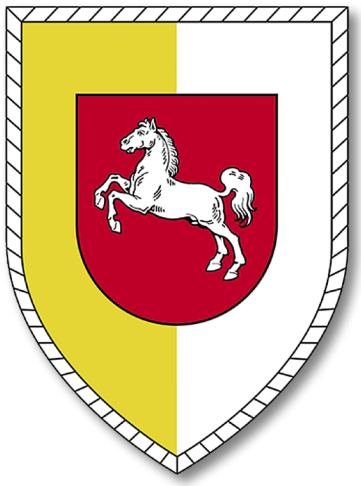

BENUTZUNG

75. JAHRESTAG DES GRUNDGESETZES

Angehörige der 1. Panzerdivision besuchen die Abteilung Oldenburg.

Von Kerstin Rahn

Am 23. Mai 2024, dem 75. Jahrestag des Grundgesetzes, haben über 50 Angehörige der 1. Panzerdivision der Bundeswehr einen Workshop zum Thema „Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Region Oldenburg“ in der NLA-Abteilung Oldenburg besucht (siehe Titelseite). Zu den Teilnehmenden zählten v. a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generalstabsabteilungen Personal und Verwaltung sowie weitere Truppenangehörige aus Oldenburg.

Der 1. Panzerdivision gehören 30 Bataillone mit etwa 19.000 Soldaten an, die durch den Divisionsstab in Oldenburg geführt werden. Die 1. Panzerdivision arbeitet eng mit polnischen, britischen und niederländischen Streitkräften zusammen und stellt das Personal für multinationale Stäbe im Einsatz. Seit Februar 2021 ist sie als Leitdivision für die Mission „enhanced Forward Presence“ an der Ostflanke der NATO in Litauen verantwortlich. In Niedersachsen hat sich die Division auch durch Katastropheneinsätze, wie die Bekämpfung von Waldbränden in der Südheide im August 1975 und die Bewältigung von Hochwasserlagen einen Namen gemacht. Mit dem 60-jährigen Bestehen der 1. Panzerdivision übernahm die Stadt Oldenburg offiziell die Patenschaft.

Auf Anregung der Patenstadt Oldenburg wandten sich die Workshop-Organisatoren der 1. Panzerdivision an die NLA-Abteilung Oldenburg, um dem Adressatenkreis der Veranstaltung zu einem „Tag unserer Werte“ am 75. Jahrestag des Grundgesetzes themenspezifische Vorträge von Dozenten der Universität Oldenburg wie auch einen Zugang zu authentischen Archivquellen zum NS-Widerstand bieten zu können.

Die Abteilung Oldenburg hat die Veranstaltung gern zugesagt und am 23. Mai 2024 im ersten Themenblock zur „Entwicklung der NS-Bewegung und der Entstehung der Widerstandsbewegung mit Bezug zur Region Oldenburg“ Archivführungen zu den, „Rahmenbedingungen der NS-Zeit und des NS-Widerstands“, den „Formen des NS-Widerstands in der Oldenburger Bevölkerung“, und dem „Kirchlichen NS-Widerstand“ durchgeführt. Gezeigt wurden u. a. Entnazifizierungs- und Wiedergutmachungsakten, Fotos, Bilder und Plakate. Dabei wurden Hintergründe und Rahmenbedingungen des NS-Widerstands in der Oldenburger Region erläutert, Ereignisse skizziert, Quellen präsentiert und nicht zuletzt Personenschicksale wie beispielsweise das der Oldenburger Schuldirektorin Clara Maria Arnold – auch unter dem Stichwort „Zivilcourage“ – veranschaulicht. Clara Maria Arnold, von evangelischer Konfession, hatte nach eigener Aussage 1931 auf Anregung der Oberschulbehörde in Oldenburg die staatlich genehmigte Comeniusschule als höhere Lehranstalt für Knaben und Mädchen in der Stadt Oldenburg gegründet. Diese christliche Privatschule wurde 1938 „von Adolf Hitler aufgehoben“. Im Rahmen der Entnazifizierung bemerkt sie auf dem Fragebogen der Militärregierung, dass es ihr in ihrer Berufsarbeit als verantwortliche Direktorin ihrer höheren Schule an Anfeindungen seitens „der Partei“ nicht gefehlt habe, man habe versucht, ihre Gewissensfreiheit ständig zu beschränken (NLA OL Rep 980 Best. 351 Nr. 58821). In den beigefügten Leumundszeugnissen wird ihr u.a. bescheinigt, dass sie wegen ihrer auf den Unterricht übertragenen positiven Haltung zum Christentum (z. B. Wochenanfangsandachten, Beibehaltung des Religionsunterrichtes im Lehrbetrieb) „mancherlei Anfeindungen“ ausgesetzt gewesen sei.

Die verschiedenen Quellenangebote sind bei den Teilnehmenden an den Führungen interessiert und aufmerksam aufgenommen worden, auch Ausführungen zu Punkten wie Quellenkritik, Authentizität von Quellen, „Persilscheinen“ und „Fake-News“ haben gute Resonanz gefunden.

Im Anschluss an die Archivführungen haben Dozenten der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg vor dem Auditorium referiert, beispielsweise zum Vergleich von geschichtlichen Entwicklungsstufen der „rechten Szene“.

Zum Abschluss der Veranstaltung ist der Abteilungsleitung zum Dank das Wappen der 1. Panzerdivision feierlich überreicht worden.

VERANSTALTUNGEN

DER „MASCHINENRAUM DES RECHTSSTAATS“ IM BRENNPUNKT GESELLSCHAFTLICHER KONFLIKTE

Im Verwaltungsgericht Braunschweig wurde anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Niedersachsen eine Ausstellung gezeigt.
Von Philip Haas

In der Reportage „Hier kann der Bürger seinen Staat besiegen“ stellte DER SPIEGEL Nr. 24 vom 8. Juni 2024 (S. 49-52) die deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit am Beispiel eines Berliner Gerichts dar. Der „Besuch im Maschinenraum des Rechtsstaats“ kontrastiert einen hohen und in Zeiten von Krisen noch steigenden gesellschaftlichen Stellenwert sowie kompetentes Personal einerseits mit „struktureller Überlastung eines kaputtgesparten Justizsystems“ und regelmäßigen Anfeindungen, denen die Staatsdiener ausgesetzt sind, andererseits. Von alltäglichen Auseinandersetzungen zwischen Bürger und Staat um Abgaben, Grundstücksfragen oder Konzessionen, über Asylangelegenheiten, das Beamtenrecht bis hin zu Waffenlieferungen von Deutschland an Israel – alles kann hier beklagt werden, ist zu prüfen und begründet zu entscheiden. Damit steht die Verwaltungsgerichtsbarkeit im Brennpunkt unterschiedlichster politischer und sozialer Konflikte im Deutschland der 2020er Jahre.

Dieser Befund trifft aber nicht nur auf unsere Gegenwart zu, sondern er gilt auch retrospektiv. In Niedersachsen feierte die Verwaltungsgerichtsbarkeit 2024 offiziell ihr 75-jähriges Bestehen, was in einer Reihe von offiziellen Veranstaltungen und Projekten zur Begehung des Jubiläums gewürdigt wurde. So wurde im Verwaltungsgericht Braunschweig am 6. Juni 2024 eine kleine Ausstellung zum Thema eröffnet. Die Kuratierung erfolgte in Kooperation mit der Abteilung Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs, welche die historische Überlieferung des Verwaltungsgerichts Braunschweig verwahrt.

Die Ausstellung gliederte sich in drei Bereiche: In großformatigen Bilderrahmen wurde eine Auswahl von Presseberichten über Entscheidungen des Gerichts gezeigt, die in den letzten

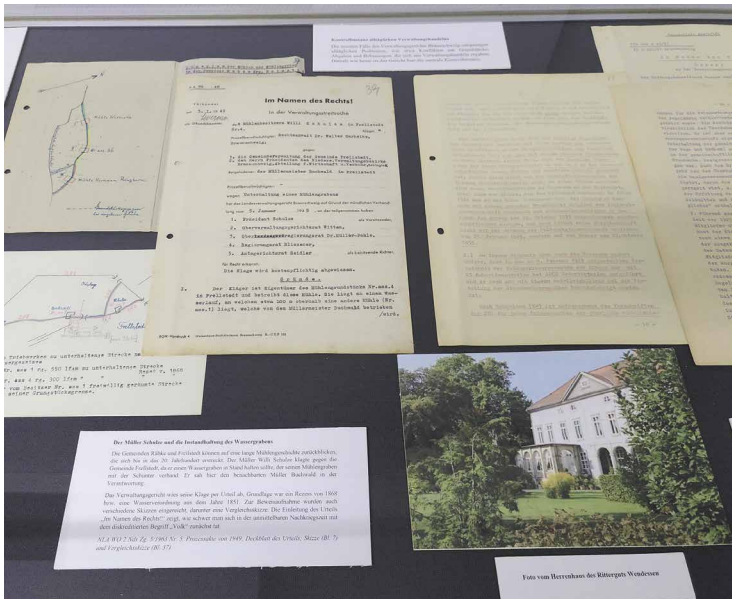

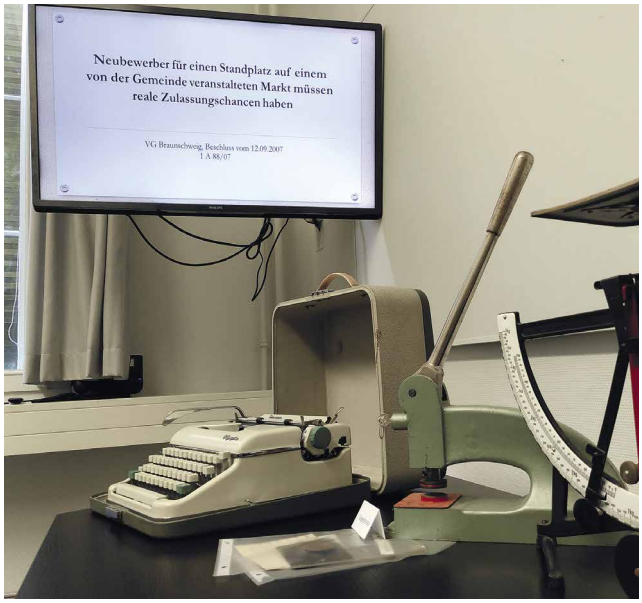

Jahrzehnten ergangen sind. Darunter beispielsweise das Urteil, mit dem das Verwaltungsgericht Braunschweig als erstes deutsches Gericht entschieden hat, inwieweit Parlamentsabgeordnete neben ihren Abgeordnetenbezügen ein Gehalt von Privatunternehmen beziehen dürfen. In einem zweiten Bereich wurden Objekte präsentiert, die einen Eindruck von der Arbeitsweise der Richterinnen und Richter sowie der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts in der „vordigitalen Zeit" vermitteln. So war neben Briefwaagen und schweren Frankiergeräten sowie Stempeln zum Beispiel ein Diktiergerät zu sehen, mit dem Diktate auf Schallplatte aufgenommen wurden. An einem Bildschirm konnten sich die Besucherinnen und Besucher über die Rechtsprechung der einzelnen Kammern des Gerichts anhand von Leitsätzeninformieren.

Für den dritten Bereich, der die Frühzeit des Gerichts dokumentiert, stellte das NLA Archivalien aus dem Bestand des Verwaltungsgerichts und Kopien aus der ministerialen Überlieferung sowie Vitrinen zu deren Präsentation zur Verfügung. Gezeigt wurden Schriftstücke zur Einrichtung des Verwaltungsgerichts und Auszüge aus Prozessakten der 1940er bis 60er Jahre. Zwar gilt der 1. April 1949 als Beginn der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Niedersachsen, aber die historischen Tatsachen sind wie immer etwas komplexer. Zu diesem Datum wurden das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg und eine hierarchisch gegliederte Verwaltungsgerichtsbarkeit in Niedersachsen eingerichtet. Die einzelnen Gerichte selbst bestanden aber schon und können auf unterschiedliche Gründungsdaten zurückgeführt werden. Die Britische Besatzungsmacht hatte mittels eines Dekrets bereits im Oktober 1946 im Lande Braunschweig ein Verwaltungsgericht eröffnet, da sie in diesem Zweig der Rechtsprechung einen wesentlichen Bestandteil der Reeducation, der Erziehung der Deutschen zu Demokratie und Rechtstaatlichkeit, erblickte. Dieser Schritt erfolgte nicht ohne Hindernisse: Schon Monate zuvor hatte man nach geeignetem Personal gesucht, was sich vor allem im Falle des Präsidenten und der Richter schwierig gestaltete. Man benötigte versierte Juristen „mit Kenntnissen in braunschweigischem Landesrecht" (NLA WO 4 Nds Zg. 1/1981 Nr. 156), die aber keine nationalsozialistischen Belastungsmomente aufzuweisen hatten. Notgedrungen griff man auf eine ältere Generation von Experten zurück. Erster Präsident wurde der 1886 geborene und aus politischen Gründen 1931 unter Regierungsbeteiligung der Nationalsozialisten entlassene braunschweigische Ministerialrat a.D. Wilhelm Schulze.

Nicht allein in personeller, sondern auch in institutionelle Hinsicht knüpfte man an ältere Gegebenheiten an. Seit 1895/96 hatte es mit dem Braunschweigischen Verwaltungsgerichtshof eine Verwaltungsgerichtsbarkeit im Herzogtum beziehungsweise Freistaat gegeben, welche die Nationalsozialisten beseitigten. „Als revisionsähnliche Instanz mit eingeschränkter Verpflichtung zum Erforschen des Sachverhalts" (Christian Büschen) hatte der Gerichtshof allerdings lediglich die formale Richtigkeit von Verwaltungshandeln geprüft. Dem Verwaltungsgericht Braunschweig, obwohl Nachfolgeeinrichtung, war ein anderer Aufgabenzuschnitt und ein anderes Selbstverständnis zugedacht, wie sich in den ausgestellten Prozessakten zeigt. Ihnen lässt sich entnehmen, wie immer wieder Entscheidungen zu unklaren rechtlichen Zuständigkeiten zu treffen waren, zumal sich bestimmte Verfahrensweisen im politisch-administrativen System der Bundesrepublik erst etablieren und einspielen mussten. Beispielsweise erklärte sich das Gericht 1950/51 anlässlich einer Klage der CDU-Fraktion der Braunschweiger Stadtvertretung gegen ein bestimmtes Abstimmungsverfahren in dieser kommunalen Sache für zuständig, gab der Klage statt und legte den Ablauf künftiger Abstimmungen fest (NLA WO 2 Nds Zg. 5/1963 Nr. 9). Sieben Jahre später lehnte es eine Klage des Landes Niedersachsen gegen die Stadt Braunschweig um die Festsetzung einer Grundsteuer

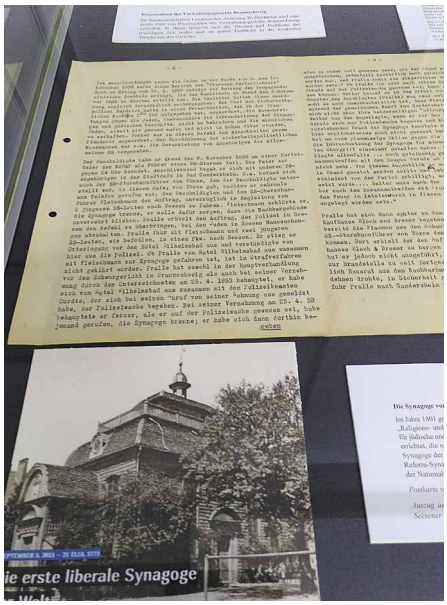

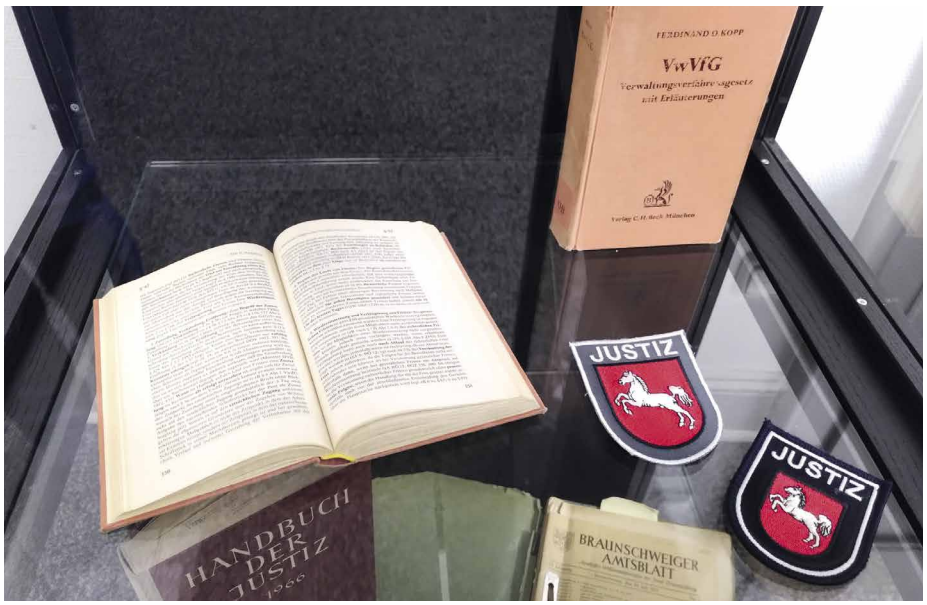

ab (NLA WO 2 Nds Zg. 13/1974 Nr. 54). In vielfältiger Weise hatte sich das Gericht auch mit der Zeit des Nationalsozialismus zu befassen. Dies betraf die Täter und Opfer gleichermaßen, wenn sie im öffentlichen Dienst tätig gewesen waren. So wurde etwa ein Urteil aus dem Jahre 1942 gegen den Wolfenbütteler Polizisten Otto Rothmann aufgehoben, da es „aus unversöhnliche[m] Antisemitismus" zustande gekommen war. Der Wachtmeister hatte dem Juden Max Pohly öffentlich die Hand geschüttelt, Lohnkürzungen waren die Folge gewesen. Der Prozess aus dem Jahre 1952 stand in Zusammenhang mit der anlaufenden Wiedergutmachung, über die das Verwaltungsgericht entscheiden sollte: Rothmann, der sich mittlerweile im Ruhestand befand, wurde nachträglich um einen Rang befördert und seine Ruhestandbezüge erfuhren eine entsprechende Anpassung (NLA WO 2 Nds Zg. 2011/044 Nr. 7).

Befremdung verursacht aus heutiger Sicht zum Teil der Umgang mit den Tätern. Wilhelm Pralle, Lehrer in Ahlshausen, war 1949 in einem Strafverfahren rechtskräftig zu 8 Monaten Haft verurteilt worden, da er als SS-Sturmführer in der Reichspogromnacht wesentlich daran beteiligt gewesen war, die Synagoge in Seesen anzuzünden. Der sogenannte „Jacobstempel" war zusammen mit der 1801 gegründeten „Religions- und Industrieschule" erbaut worden, die als erste Bildungseinrichtung in Deutschland jüdische und christliche Knaben gemeinsam unterrichtet hatte. Das Verwaltungsgericht prüfte 1954, ob Pralle dienstrechtlich zu belangen sei, da er sowohl zur Tatzeit als auch zur Zeit des Prozesses Beamter auf Lebenszeit war. Unter Berücksichtigung der verbüßten Gefängnisstrafe, seiner Internierung und seiner Kriegsverwundung als „schweres Opfer" legte ihm das Gericht eine Gehaltseinbuße von einem Fünftel über fünf Jahre auf. Pralle durfte weiter im Schuldienst verbleiben (NLA WO 2 Nds Zg. 2011/044 Nr. 3).

Wie schwer sich das Verwaltungsgericht bisweilen damit tat, eine eigene Haltung zum demokratischen Rechtsstaat zu finden und auszuformulieren, zeigt der Fall Kurt Matthaei im Jahre 1955/56. Dieser war hoher Funktionär der NSDAP und Regierungspräsident von Lüneburg gewesen. Nach dem Zweiten Weltkrieg betätigte er sich als Mitglied der Sozialistischen Reichspartei, die aufgrund ihrer nationalsozialistischen Ausrichtung 1952 als erste Partei in der Bundesrepublik verboten worden war, und verschiedener Nachfolgeeinrichtungen. Das Land Niedersachsen klagte gegen ihn und verlangte eine Kürzung oder besser noch Streichung seiner Ruhestandsbezüge. Der Dienstherr verlor in zwei Instanzen gegen den Beamten. In seiner Urteilsbegründung mühte sich das Verwaltungsgericht sichtlich an der Frage ab, welche Treuepflicht ein Beamter gegenüber dem neuen Staat aufzubringen habe und wann genau er sich staatsfeindlich betätige. Der Begriff der Staatsfeindlichkeit entstamme selbst der „Vorstellungswelt des nationalsozialistischen Staates" und sei problematisch in seiner Anwendung. Nicht „schon jede Ablehnung oder Bekämpfung von Maßnahmen oder Einrichtungen der Bundesrepublik können als staatsfeindliche Betätigung gewertet werden", sondern dieser Tatbestand greife nur, „wenn objektiv und subjektiv ein Handeln vorliegt, das gegen den äußeren oder inneren Bestand oder die Sicherheit der Bundesrepublik gerichtet ist". Zugleich dürfe aber die Demokratie nicht erneut „mit ihren eigenen Mitteln und Möglichkeiten untergraben" werden (NLA WO 2 Nds Zg. 2011/044 Nr. 20).

Neben derart spektakulären Fällen, die starken Widerhall in den Medien fanden, musste sich das Verwaltungsgericht Braunschweig mit vielen alltäglichen Problemen befassen, wie etwa Konflikten um Grundstücke, Abgaben und Bebauungen, die sich aus Verwaltungshandeln ergaben. Damals wie heute ist das Gericht hier die zentrale Kontrollinstanz, auch wenn sich die Themen und Konfliktfelder im Abstand mehrerer Jahrzehnte teilweise unterscheiden.

1

VERANSTALTUNGEN

EIN BEWEGTES LEBEN ZWISCHEN HOF UND HIMMEL

Eine Ausstellung in der Abteilung Bückeburg würdigte Johanna Sophie zu Schaumburg-Lippe.
Von Stefan Brüdermann

Anlässlich des 350. Geburtstags von Gräfin Johanna Sophie zu Schaumburg-Lippe (1673–1743) widmete das Niedersächsische Landesarchiv ihr eine Ausstellung, die Besucherinnen und Besucher tief in das außergewöhnliche, bewegte Leben einer bemerkenswerten Frau eintauchen ließ. Mit einem großen Gemälde, vielen Originaldokumenten und weiteren Informationen wurde die Lebenswelt der Gräfin zwischen dem höfischen Leben, Wechselfällen des privaten Lebens und religiösen Überzeugungen lebendig.

Gräfin Johanna Sophie zu Hohenlohe-Langenburg wuchs in einem schwäbischen Grafenhaus mit protestantischer Erziehung auf und wurde 1691 mit dem Grafen Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe verheiratet. Ihre Ehe litt bald an den launischen Aggressionen des Grafen, schließlich floh sie 1702 mit ihrem kleinen Sohn Albrecht Wolfgang und selbst schwanger ins nahe gelegene Ausland. Die folgenden Jahre der Trennung von ihrem Ehemann verbrachte sie, von diplomatischen und reichsgerichtlichen Auseinandersetzungen begleitet, teils in der schaumburg-lippischen Nebenresidenz Stadthagen, teils am hannoverschen Hof, wo sie als Oberhofmeisterin der Kronprinzessin Caroline wirkte. Von Hannover aus ging sie 1714 mit dem Hof nach London, als der hannoversche Kurfürst König von England wurde. Als ihr Ehemann 1728 starb, konnte sie nach Stadthagen zurückkehren und widmete sich sozialen Projekten.

Petra Widmer, Historikerin und Expertin für Gräfin Johanna Sophie, hatte die Ausstellung konzipiert und die Archivalien für die Präsentation ausgewählt. Sie referierte anlässlich der Ausstellungseröffnung am 14. Dezember 2023 (zwei Tage vor dem Geburtstag der Gräfin am 16. Dezember) sachkundig und unterhaltsam über das Leben der Gräfin und führte die Gäste anschließend durch die Ausstellung. Unterstützt wurde die Veran-

2

staltung durch die Schaumburger Landschaft, deren Geschäftsführerin PD Dr. Lu Seegers in das Thema einführte.
Als eindrucksvoller Einstieg wurde an zentraler Stelle im Foyer ein Porträt der Gräfin von Godfrey Kneller aus der Kunstsammlung des Schlosses Bückeburg gezeigt. Die Ausstellung gab Einblicke in Johanna Sophies Lebensgeschichte wie auch in ihren Alltag. Ihre akribisch geführten Haushaltsbücher, in denen sie Einnahmen und Ausgaben bis ins Detail notierte, bieten eine anschauliche Perspektive auf die Lebensweise des Hochadels im frühen 18. Jahrhundert. Besucher konnten die Menüfolgen, Einkäufe und persönlichen Notizen der Gräfin entdecken – von der Anschaffung exotischer Speisen bis hin zu Geschenken an Hofbedienstete. Die Ausstellung endete mit einem Blick auf Johanna Sophies Nachleben. Ihre Memoiren und Apologien wurden als Zeugnisse ihres Bestrebens gezeigt, ihr Leben zu erklären und ihre Position zu verteidigen. Eine weitere Vitrine widmete sich ihrem Testament und ihrer Rolle als Wohltäterin, unter anderem als Gründerin eines Waisenhauses in Stadthagen. Besonders berührend waren die Exponate, die ihre Beziehung zu ihren Kindern zeigten. Von den sieben Kindern des Paares überlebten nur zwei das Säuglingsalter, was die Ausstellung durch persönliche Briefe und Einträge aus Schreibkalendern darstellte. Eine Vitrine zeigte etwa den bewegenden Brief ihrer Mutter Juliana Dorothea, die über den Tod ihres vier Monate alten Enkelkindes berichtete.
Eines der Highlights war die Präsentation von Exponaten aus Johanna Sophies umfangreicher Bibliothek. Ihre Buchsammlung umfasste Werke in mehreren Sprachen und verdeutlichte ihr intellektuelles Interesse. Besucher konnten eine Reproduktion ihres handschriftlichen Bücherkatalogs bewundern, der Werke aus Theologie, Geschichte und Philosophie umfasste. Die Ausstellung zeigte auch, wie Johanna Sophie Bildung und Religion miteinander verband – darunter eine von ihr verfasste Anthologie geistlicher Lieder. Ein weiteres zentrales Thema war ihre Religiosität. Eine Vitrine widmete sich ihrer „Hertzens-Music“, einer Sammlung selbst gedichteter geistlicher Lieder, sowie ihrem Gebetbuch. Johanna Sophie suchte in ihrem Glauben sowohl Trost als auch Orientierung in einer oft feindlichen Welt.
Die Ausstellung verdeutlichte vor allem die große Bedeutung von Briefen in Johanna Sophies Leben. Mit über 45 Jahren Korrespondenz mit ihrer Freundin Sophie Catharina von Münchhausen, politischen Schreiben und höfischen Briefwechseln dokumentierten die Exponate ein beeindruckendes Netzwerk. Besonders hervorgehoben wurde ein tröstender Brief, den Johanna Sophie im Namen von Kronprinzessin Caroline an Margaret Nairne, die Gemahlin von William Murray 2nd Lord Nairne schrieb. Lord Nairne wartete wegen seines Engagements im Jacobitenaufstand eingekerkert auf seine Hinrichtung, bis er 1717 begnadigt wurde.

Abb. **1**: Johanna Sophie zu Schaumburg Lippe, Gemälde von Godfrey Kneller, Schloss Bückeburg
Abb. **2**: Frau Petra Widmer beim Eröffnungsvortrag im Saal des NLA Bückeburg
Abb. **3**: Stammtafel Gräfin Johanna Sophie (NLA BU F 1 A III Nr. 9)

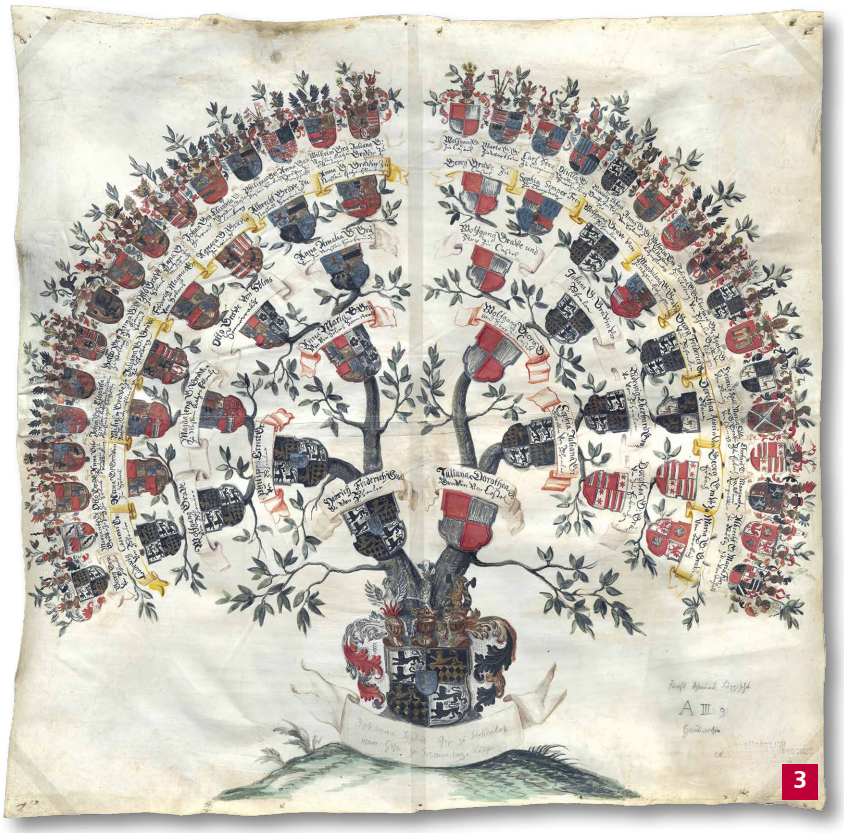
3

1

2

3

4

VERANSTALTUNG

DIE SCHWEDENZEIT IM ELBE-WESER-DREIECK – WEG IN DIE MODERNE?

Eine Ausstellung in der Abteilung Stade vom 2. März bis 30. April 2024 zeigte Aspekte der schwedischen Herrschaft in Bremen-Verden zwischen 1648 und 1719.

Von Lukas Weichert

„Bet´t Kinder, bet´t, Morgen kommt der Schwed´" heißt es in einem alten Kinderlied, das sogar die schwedische Kronprinzessin Victoria anlässlich des Volkstrauertages 2023 in ihrer Ansprache im Bundestag zitiert hat. In der Tat ging die Forschung auch für den Elbe-Weser-Raum lange von einer Zeit der Besatzung aus, in der die Bevölkerung durch den Wandel in Herrschaft und Verwaltung nicht nur fremdbestimmt war, sondern auch unter den stetig eingeforderten Abgaben und Kontributionen der schwedischen Regierung in Stockholm und ihrer Amtsträger vor Ort gelitten hat. Die Ausstellung „Schwedenzeit 1648-1719 – Weg in die Moderne?" in der Abteilung Stade des NLA wollte diesen Blick ein wenig ändern, vielleicht auch korrigieren.

Die Ausstellung, konzipiert und umgesetzt in einem sechsköpfigen Team unter der Leitung von Thomas Bardelle und Beate-Christine Fiedler fußt auf dem DFG-Projekt zur Tiefenerschließung des Bestandes Rep. 5a der schwedischen Regierung, das 2023 abgeschlossen werden konnte. Neue Themen und Aspekte sollten in den Blick genommen werden: Das barocke Zeremoniell, die religiösen Veränderungen, der Festungsbau, die Bewältigung von Katastrophen, der Schulalltag oder die Herausgabe von Kalendern durch Druckereien sind nur einige Beispiele dafür. Diese Erkenntnisse einbeziehend sollte nicht nur die titelgebende Frage nach dem Aufbruch in moderne Zeiten gestellt werden, sondern auch für die Region ganz konkret bewusst gemacht werden, ob, und wenn

ja, wie weit die Schwedenzeit in der Gegenwart noch nachwirkt.
Wie groß das Interesse in der Region an der Schwedenzeit ist, zeigten am Eröffnungstag – zugleich der Tag der Archive – über 100 Besucher und Besucherinnen, die zunächst in einem dreiviertelstündigen Einführungsvortrag der Bearbeiterin des DFG-Projektes, Beate-Christine Fiedler, die Schwedenzeit nähergebracht bekamen. Anschließend konnten die Gäste sowohl das Archiv im Allgemeinen als auch die Ausstellung im Besonderen in Führungen kennenlernen. Hier wurde durch die vielfältigen Fragen deutlich, dass das Bewusstsein der Menschen für die Schwedenzeit und ihre Implikationen weit über die bloße Wahrnehmung von baulichen Überresten in Stade und Umgebung hinausreicht.
Die Ausstellung gliederte sich in elf Stationen zu politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und bildungshistorischen Fragestellungen. Für die Besucher gab es neben dem Angebot der Führungen weitere Möglichkeiten sich die Ausstellung zu erschließen. So führte als „Guide" Reinhold Blume, ab 1651 der erste staatliche Archivar Stades, mit Sprechblasen, die das jeweilige Thema der Station behandelten, durch die Ausstellung. Vor allem aber konnten die Besucher mittels einer eigens für die Ausstellung konzipierten Broschüre die behandelten Themen mit zusätzlichem Bildmaterial noch tiefer ergründen.
Das Begleitprogramm der Ausstellung bestand neben den Führungen, der Eröffnung und der Finissage in zwei besonderen Abendveranstaltungen. Am 11. April trug Beate-Christine Fiedler ihre Erkenntnisse zur barocken Festkultur in der Schwedenzeit vor. Maßgeblich die überall im schwedischen Königreich einschließlich seiner deutschen Provinzen und vor allem auch in Stade stattfindenden großartigen Dank- und Freudenfeste anlässlich eines triumphalen Sieges, den der schwedische König Carl XII. (reg. 1697-1718) über die russische Armee unter Zar Peter I. bei Narva im damals schwedischen Estland am 20./30. November 1700 errungen hatte, wurden ergründet. Am 18. März fand bereits der Versuch einer parallelen Betrachtung von Vergangenheit und Gegenwart statt. Spielte Schweden im 17. und frühen 18. Jahrhundert eine absolut dominierende Rolle im Ostseeraum – und partiell eben auch im Elbe-Weser-Dreieck – so sorgte in der jüngsten Vergangenheit der NATO-Beitritt Schwedens für eine neue Rolle des skandinavischen Staates in eben diesem geographischen Raum. Mit zwei historischen Vorträgen und einer aktuellen Einordung der schwedischen Rolle im Militärbündnis des Brigadegeneral a. D. Rainer Meyer von der Gesellschaft für Sicherheitspolitik e.V. sowie einem Schlusswort des Verteidigungsattachés der Botschaft des Königreichs Schweden, Kapitän zur See Jonas Hård af Segerstad, konnte ein weiter inhaltlicher Bogen für die 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Vortragsveranstaltung geschlagen werden.
Die über den ganzen Zeitraum insgesamt fast 600 Besucher und Besucherinnen der Ausstellung können nun für sich hoffentlich beantworten, ob der „Schwed" im Elbe-Weser-Dreieck nur genommen oder nicht auch einen Beitrag für den Weg in die Moderne geleistet hat.

Abb. **1** bis **4** Ausstellungseröffnung, Eröffnungsvortrag und Führung
Abb. **5**: Die Ankündigung des Dank- und Freudenfestes anlässlich des schwedischen Sieges über die russische Armee unter Zar Peter I. bei Narva im Jahr 1701
Abb. **6**: Die Bestellung des ersten staatlichen Archivars in Stade, Reinhold Blume, durch Königin Kristina von Schweden
Abb. **7**: Der Guide der Ausstellung, Reinhold Blume, Archivar in schwedischen Diensten

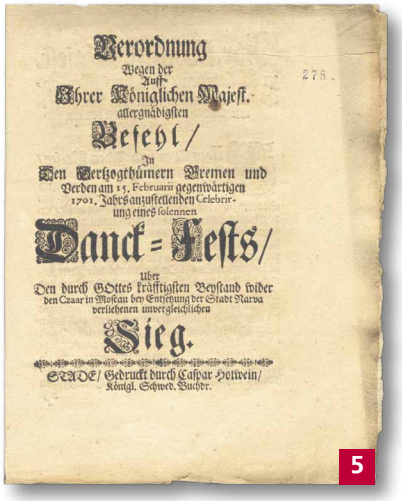
Verordnung
Wegen der
Ihrer Königlichen Majest.
allergnädigsten
Befehl/
In
Den Hertzogthümern Bremen und
Verden am 15. Februarii gegenwärtigen
1701. Jahres anzustellenden Celebre-
ung eines solennen
Danck-Fests/
über
Den durch Gottes kräfftigsten Beystand wider
den Czaar in Muscau bey Einnehmung der Stadt Narva
verliehenen unvergleichlichen
Sieg.
STADE/ Gedruckt durch Caspar Hoiwein/
Königl. Schwed. Buchdr.
5

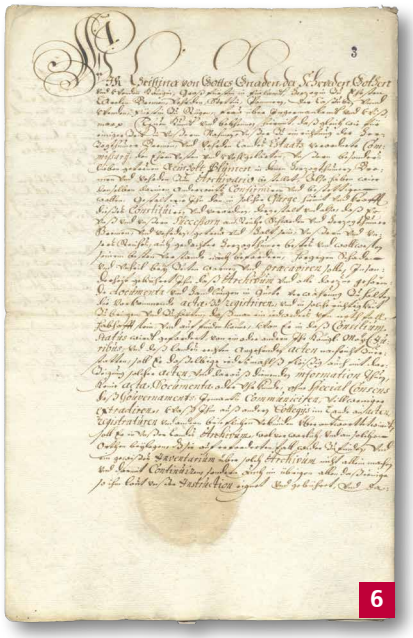
6

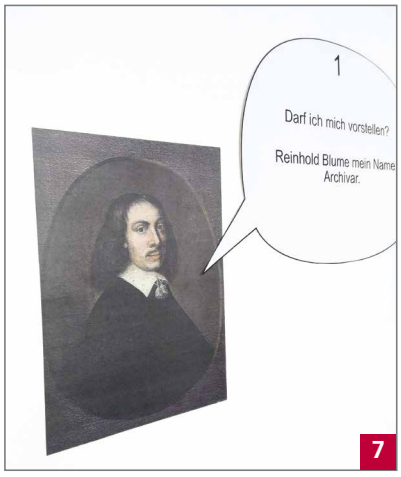

7

VERANSTALTUNGEN

WISSEN_SCHAFFT: LEBEN

Unter Federführung des Universitäts- und Hochschularchivs ist eine Begleitausstellung zum 50jährigen Jubiläum der Universität Osnabrück entstanden.

Von Thorsten Unger

Im Sommersemester 1974 startete nach mehrjähriger Planungs- und Aufbauzeit der Lehrbetrieb an der Universität Osnabrück. 2024 wurde der fünfzigste Geburtstag dieses Ereignisses mit einem bunten Programm begangen, bei dem auch die Universitätsgeschichte nicht zu kurz kam und bei dem das im Niedersächsischen Landesarchiv, Abt. Osnabrück beheimatete Universitäts- und Hochschularchiv federführend mitwirkte.

Neben einem Jubiläumskalender mit zwölf historischen Gebäudemotiven, einer Falteinladung für den Festakt mitsamt historischem Zeitstrahl zur Universitätsgeschichte, kleineren Beiträgen für Homepage und Blogs, Campusführungen sowie der Beteiligung an einer universitären Lehrveranstaltung zur frühen Universitätsgeschichte, war die Jubiläumsausstellung „Wissen_schafft: Leben“ das zentrale universitätsgeschichtliche Projekt.

Das Universitätsarchiv war von Anfang an in der Gesamtplanungsgruppe für das Jubiläum vertreten. 2023 formierte sich zusätzlich für das Ausstellungsprojekt ein Team aus Mitarbeitenden der Stabsstelle Kommunikation und Marketing und dem Universitätsarchiv, bestehend aus dem stellvertretenden Pressesprecher der Universität Dr. Oliver Schmidt, der Designerin Melanie Aufderhaar, der studentischen Archivmitarbeiterin Emily Larkin, M.A. und dem Universitätsarchivar Dr. Thorsten Unger. Die Ausstellung wurde komplett „inhouse“ geplant, inhaltlich ausgearbeitet und gestaltet.

Ziel der Ausstellung war es, Grundlinien der Universitätsgeschichte zu beleuchten und zu zeigen, warum und wie die Universität zu der Einrichtung geworden ist, die sie heute ist. Zielgruppe waren dabei nicht nur historisch Interessierte, sondern die universitäre und die allgemeine städtische und regionale Öffentlichkeit.

Das Konzept der Ausstellung sah einen modularen Aufbau vor, der sich plakativ an den Jahrzehnten von den 1970ern bis heute orientierte, eingeleitet mit einem Blick auf die Vorgeschichte der Universität. Die einzelnen Abschnitte wiederum wurden nach einem wiederkehrenden Schema aufgebaut, das aus vier Komponenten bestand: Ein großformatiges

Foto mit einem zeittypischen Zitat steht jeweils am Anfang. Anhand eines Zeitstrahls wurden die wichtigsten Ereignisse kompakt präsentiert, vertieft durch einen Überblickstext und einzelne Schlaglichter zu bedeutsamen oder kuriosen Aspekten der Universitätsgeschichte.

Als Trägermedium wurden LED Leuchtwände ausgewählt, die mit bedrucktem Stoff bespannt werden konnten und die gerade auch durch das Design zum Blickfänger wurden. Durch den modularen Aufbau besteht auch künftig die Möglichkeit, Einzelteile der Ausstellung zu zeigen, wie z.B. nur bestimmte Jahrzehnte. Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit: In Zukunft können die LED-Leuchtwände auch für weitere Projekte der Universität genutzt werden.

Auf 16 Stelen bot die Ausstellung kurzweilige Einblicke in die Geschichte der Universität: von der langen Gründungsphase über die schwierigen Anfangsjahre bis hin zur Konsolidierung und dem immer größer werdenden wissenschaftlichen Renommee in den unterschiedlichen Fachgebieten. Quellengrundlagen für die präsentierten Inhalte waren in erster Linie die Archivbestände der Universität, aber auch Archivalien der Neuen Osnabrücker Zeitung, der Stadt Osnabrück und dem staatlichen Baumanagement, allesamt im Niedersächsischen Landesarchiv, Abt. Osnabrück verwahrt.

Im Frühjahr 2024 konnte die Ausstellung schließlich in Druck gehen, bevor sie erstmalig im Rahmen des Festaktes am 11. April 2024 im Osnabrücker Schloss in feierlichem Ambiente der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte. Im Anschluss war die Ausstellung in der Universitätsbibliothek am Westerberg zu sehen. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Beitrags waren weitere Stationen, u. a. im Studierendenzentrum der Universität geplant. 2025 soll die Ausstellung zusätzlich in Buchform und ggf. auch im Internet veröffentlicht werden.

Das Erstellen von Ausstellungen gehört normalerweise nicht zum Kerngeschäft der archivischen Fachaufgaben. Das bisherige Feedback zur Ausstellung zeigt aber: Es ist gelungen, einen sowohl historisch fundierten wie auch allgemein verständlichen Überblick über die ersten 50 Jahre der Universität zusammenzustellen, der nicht nur informativ ist, sondern auch für Angehörige der Universität integrativ wirkte. Insgesamt wurde die Ausstellung damit zu einem wichtigen Bestandteil des Jubiläums, der sich harmonisch in das Gesamtprogramm einfügte.

Abb. oben rechts und unten
Bildrechte: Jens Raddatz

1

VERANSTALTUNGEN

EINE SZENISCHE LESUNG ZUM PASTORENMORD IN REEPSHOLT 1914

Eine Ermittlungsakte der Königlichen Staatsanwaltschaft Aurich diente als Grundlage für die Veranstaltung.
Von Michael Hermann

Es war ein spektakulärer Mord, der vor 110 Jahren die Region Ostfriesland erschütterte. In der Nacht vom 2. auf den 3. Januar 1914 war der Putzer Christoph Christoffers in die Kirche in Reepsholt eingedrungen, um den Opferstock zu knacken. Dabei wurde er von dem Pastor Christian Wilhelm Loets (1852-1914) überrascht. Es kam zum Handgemenge, mehrere Pistolenschüsse fielen. Diese wurden jedoch nicht bemerkt, denn so kurz nach dem Jahreswechsel war es nicht ungewöhnlich, dass immer noch gelegentlich Silvesterböller gezündet wurden. Erst einige Zeit später wurde der Pastor blutüberströmt am Boden der Reepsholter Kirche aufgefunden. Der hinzugerufene Sanitätsarzt konnte nur noch den Tod feststellen. Von dem Täter fehlte zunächst jede Spur.

Die in der Abteilung Aurich des Niedersächsischen Landesarchivs aufbewahrte, neunbändige Ermittlungsakte der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Aurich (NLA AU Rep. 109 Nr. C 4/1 bis 4/9) bietet detaillierte Einblicke, welche Schritte zur Aufklärung des Verbrechens unternommen wurden. Ebenso wie der Fall ist auch diese Akte durchaus herausragend. Sie enthält nicht nur die obligatorischen Zeugenaussagen, den Obduktionsbericht, Sachverständigengutachten, Anklageschrift und Urteil, sondern auch einen umfangreichen Bildband. Im Juni 1914 hatte das Landgericht Aurich zu einem Ortstermin in die Kirche von Reepsholt eingeladen, um an Ort und Stelle zusammen mit dem Beschuldigten die Tat zu rekonstruieren. Davon wurden zahlreiche Fotos gemacht, die zur Akte genommen wurden.

Erst 3 1/2 Jahre nach der Tat konnte die Gerichtsverhandlung gegen Christoffers in Aurich stattfinden. Diese Verzögerung ergab sich durch den Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Nun gestalteten sich die Ermittlungen sehr viel schwieriger und vor allem langwieriger. Zeugen, Sachverständige, aber auch Richter und Staatsanwälte waren oftmals zum Militärdienst eingezogen und damit ortsabwesend. Das im Juni 1917 gesprochene Urteil sah für den geständigen Täter eine lebenslängliche Zuchthausstrafe vor. Allerdings sollte Christoph Christoffers das Ende seiner Haftstrafe nicht mehr erleben. Bereits im November verstarb er in der Strafanstalt Lüneburg.

Podcasts oder Dokumentationen zu „wahren Verbrechen“ haben momentan Hochkonjunktur. So lag es durchaus nahe, den spektakulären Pastorenmord

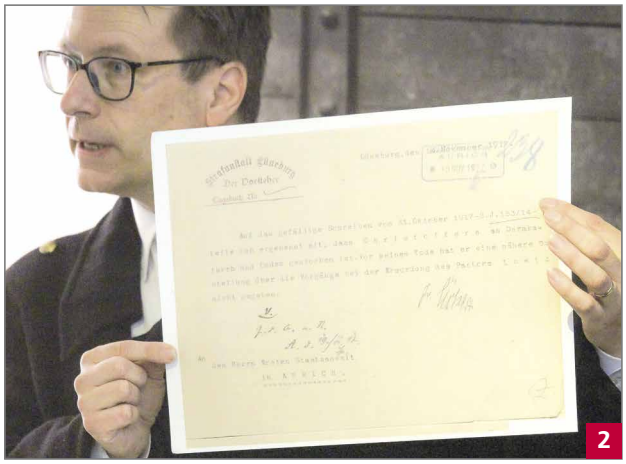
2

3

von Reepsholt auf Grundlage der Ermittlungsakte einem größeren Publikum vorzustellen. Als Kooperationspartner für die Abteilung Aurich des Niedersächsischen Landesarchivs boten sich die „Kulturgesichter" an. Dabei handelt es sich um zwei engagierte Frauen, Reenste Cornelis und Katja Druvenga, die seit Jahren (zunächst selbständig, inzwischen als Angestellte des Historischen Museums) kostümierte Führungen durch Aurich anbieten. Schnell war das Konzept einer szenischen Lesung entwickelt, die erstmals am Internationalen Museumstag am 19. Mai 2024 mehrmals im Stundentakt im Historischen Museum stattfinden sollte.

Dabei schlüpfte Reenste Cornelis in die Rolle der „Richterin", die den Mordprozess von der Tat bis zum Urteil schilderte, wobei sie die anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer immer wieder mit gezielten Fragen um Mithilfe bei der Lösung des Falles bat. Dagegen oblag es dem Gendamerie-Wachtmeister Hartwig, gespielt von dem Leiter der NLA-Abteilung Aurich, Dr. Michael Hermann, großformatige Farbkopien von Aktenseiten zu zeigen und wörtlich aus den Schriftstücken der Königlichen Staatsanwaltschaft Aurich zu zitieren. Knapp 60 Teilnehmende ließen sich eine halbe Stunde lang in die Zeit des Ersten Weltkriegs entführen, was angesichts des sonnigen Wetters an dem Pfingstsonntag ein durchaus erfreuliches Ergebnis war.

Aus Sicht der NLA-Abteilung Aurich bot die Veranstaltung die Möglichkeit, auf zwei grundlegende Archivaufgaben hinzuweisen: die Aufbewahrung historischer Quellen und deren Nutzung. Den interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnte auf spielerische Art vermittelt werden, dass die gemeinsam inszenierte Lesung 110 Jahre nach dem Verbrechen nur deshalb möglich war, weil die damals geführte neunbändige Ermittlungsakte der Königlichen Staatsanwaltschaft bis heute überliefert ist. Und darüber hinaus wurde ausdrücklich betont: „Diese Originalakte wird heute im Niedersächsischen Landesarchiv aufbewahrt und kann – so wie die meisten dort befindlichen Archivalien – von jedermann eingesehen werden."

Abb. **1**: Reenste Cornelis von den „Kulturgesichtern" und Dr. Michael Hermann vom Niedersächsischen Landesarchiv bei der szenischen Lesung im Historischen Museum am 19.05.2024 (Foto: Günter Pollmann)

Abb: **2**: Michael Hermann zeigt als Gendamerie-Wachtmeister Hartwig eine Kopie der Mitteilung der Strafanstalt Lüneburg über den Tod von Christopher Christoffers (Foto: Günter Pollmann)

Abb. **3**: Foto zur Ankündigung der Veranstaltung mit den Aktenbänden, Bildern vom rekonstruierten Tathergang, der ausgesetzten Belohnung von 2.000 Mark und einer Abbildung der Patrone aus der Tatwaffe

Abb. **4**: Fotos von der Rekonstruktion des Tatherganges in der Kirche von Reepsholt

Abb. **5**: Die „Kulturgesichter", Reenste Cornelis und Katja Druvenga, und Dr. Michael Hermann vom Niedersächsischen Landesarchiv – Abteilung Aurich bereiten sich auf die Szenische Lesung vor (Foto: Tetyana Bartels, Historisches Museum Aurich).

4

5

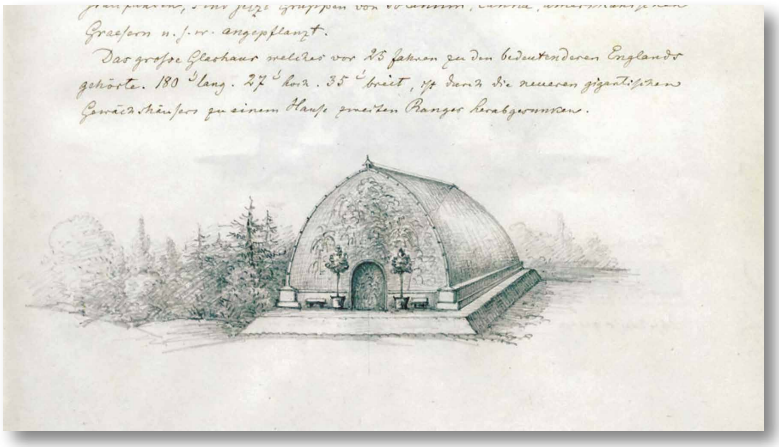

KURZNACHRICHTEN

EINE INSPIRIERENDE QUELLE NICHT NUR FÜR GARTENLIEBHABER

Das Gartenjournal des Emil Sello zu den Gartenanlagen des Neuen Palais in Sanssouci in Potsdam wurde neu entdeckt.

Von Malwine Kolary

Es sieht nach einem herrlich sonnigen Tag aus, an diesem 27. Tag im April 1864. Elf Tage später wird Sello es genauer wissen, wenn er mit dem täglichen Messen der Luftwärme beginnt. Prinzessin Victorias Besuch aus Berlin ist heute angekündigt. Bald würde Sello „auf königliche Order" dafür sorgen, dass „ein colossaler Sonnenschirm von zwölf Fuß Durchmesser vor der halbkreisförmigen Bank" aufgestellt wird. Zwei von der Prinzessin „ausgewählte Thuja australis […] auf beiden Seiten der halbrunden Bank, von wo man durch die beiden Bögen nach dem Spielplatz hin, einen höchstfreundlichen Durchblick hat" werden außerdem vor ihrer Anreise platziert.

In preußischer Manier, d. h. in Schönschrift und gewissenhaft, führte Emil Sello sein Tagebuch, das Gartenjournal zu den herrschaftlichen Gärten des Neuen Palais in Sanssouci, in Potsdam. Seine Beobachtungen zur Phänologie (Pflanzenentwicklung im Jahresverlauf), Wetteraufzeichnungen und anderem kann heute der/die interessierte LeserIn im Lesesaal der Abteilung Bückeburg im Landesarchiv nachschlagen. Gestalterische Planungen und das Hofjournal fast jedes einzelnen Tages von 1864 bis 1888 hat er dokumentiert, mehr als zwanzig Jahre! Erstaunlich. Wer hat sich denn da solche Mühe gemacht und warum?

Es ist die Handschrift des Kunstgärtners Ludwig Emil Walter Sello (1816-1893). Aus einer preußischen Hofgärtner-Dynastie stammend, erhielt er seine praktisch-gärtnerische Ausbildung bei seinem Vater Ludwig Sello (1775-1837) in den Revieren Melonerie (Obsttreibhaus) und im Palais in Sanssouci. Den fachkundlichen theoretischen Unterricht besuchte er an der Königlichen Gärtnerlehranstalt des bekannten Gartendirektors der königlich-preußischen Gärten Peter Joseph Lenné (1789-1866).

Obligatorische Studienreisen führten die damaligen Gartenkünstler, gleichfalls Sello, nach Wien, München, Italien, Frankreich und selbstredend nach England um die dortigen Kunstgärten kennen zu lernen. Die „moderne" Gartenarchitektur im England des 19. Jahrhunderts, wo schon im 18. Jahrhundert der Grundstein für naturnahe Landschaftsgestaltung gelegt wurde, schwappte als Gegenentwurf zu den streng geometrischen französischen Gärten des Barock allmählich nach Europa über. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern waren ihm diese inspirieren-

den und für jeden angehenden Gartenarchitekten wertvollen Reiseerfahrungen vergönnt, galten doch von 1806 bis 1813 aufgrund der Napoleonischen Kontinentalsperre Importverbote für britische Waren, somit auch für englische Gärtnerliteratur, Blumen und Samen. Eine weitere englische Note floss in den königlichen Landschaftspark Sanssouci mit der Thronbesteigung Wilhelms I. Eine garteninteressierte und kundige britische Prinzessin zog mit ihrem Gemahl Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen und späterer Kaiser Friedrich III., in die Sommerresidenz, in das Neue Palais in Sanssouci. Victoria hatte klare gärtnerische Vorstellungen und eigene Gestaltungswünsche. Der mit ihr befreundete Sello fasste sie ins Detail und setzte sie um. Er ließ auf ihren Wunsch Pflanzen, Blumenzwiebeln und Samen aus England einschiffen.

Am 1. März 1864 wurde ihm das Amt eines Hofgärtners für das Palais-Gartenrevier (der westliche Teil des Parks Sanssouci und Charlottenhof) übertragen. Nun direkt der Prinzessin Victoria unterstellt, notierte er in ihrem Auftrag täglich, vom ersten Dienstantritt an, aufmerksame Beobachtungen seiner Umwelt. Sorgfältig und akribisch dokumentierte er in seinem Tagebuch Flora und Fauna, die für die Gartenarbeit relevant sind. Nicht nur Beobachtungen wurden festgehalten, auch detaillierte Erläuterungen zu den beschriebenen Arbeiten. Diese Aufzeichnungen wurden nur durch seine und Victorias Reisen unterbrochen. Ersatzweise schrieb er an separaten täglichen Reiseberichten, skizzierte und kolorierte.

Die Besonderheit dieser Quelle ist die fast lückenlose Führung der täglichen Dokumentation mit den in allen Einzelheiten zusammengefassten Informationen. Ergänzt durch das Reisematerial im Hessischen Hausarchiv (Archiv der Hessischen Hausstiftung, Schloss Fasanerie, Eichenzell) macht sie bestens die Arbeiten in den Gärten von Sanssouci nachvollziehbar. Schon 16 Jahre vor der offiziellen deutschen Wetteraufzeichnung begann Sello mit der Wetterdokumentation: Wind, Luftdruck, Temperatur um 5, 7, 12, 21 Uhr in Réaumur gemessen (veraltete Temperaturmessung im 19. Jahrhundert wonach ca. 1 °C = 1,25 °R wären). Seine Aufzeichnungen über Blütezeiten, Fruchtstände und Fruchtreife, aber auch Tierbeobachtungen lassen Schlüsse auf die Klimaentwicklung zu. Nicht minder interessant ist, welche Pflanzen für Tafeldekorationen und Feste am königlichen Hof dienten. Weniger erwünschte Gartenbesucher wurden von Sello ebenfalls für das Kalenderjahr 1864 dokumentiert: „14.445 Stück Engerlinge, 786 Kröten, 672 Reitwürmer [auch Maulwurfsgrille genannt], 224 Mäuse, 205 Maulwürfe, 38 Baumratten“. Aus dem täglichen Leben gegriffen sind auch Beschreibungen der königlichen Aktivitäten (Ausritte, Spaziergänge) genauso wie die modische Bekleidung der Kronprinzenfamilie und die Arbeiten des Personals.

Niedergeschrieben in Sanssouci, gelangten die Bücher durch Erbschaftswanderung über die zweite Tochter Victorias, Victoria von Preußen, und deren Gemahl Adolf zu Schaumburg-Lippe über das Palais Schaumburg in Bonn an den jetzigen Ort der Aufbewahrung, die Fürstlich Schaumburg-Lippische Hofbibliothek in Bückeburg (unter den Signaturen FHB Hs Nr. 201/1-45; Nr. 202 zu finden). 2024 wurde das Tagebuch im Rahmen eines Kooperationsprojektes von der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten in Berlin-Brandenburg digitalisiert. Damit kann diese außergewöhnliche garten- und klimageschichtliche Quelle nun auch als Digitalisat im Internet zugänglich gemacht werden.

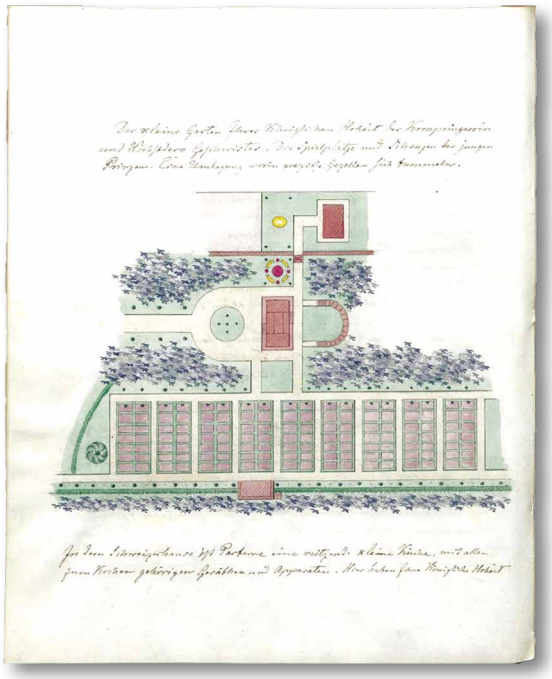

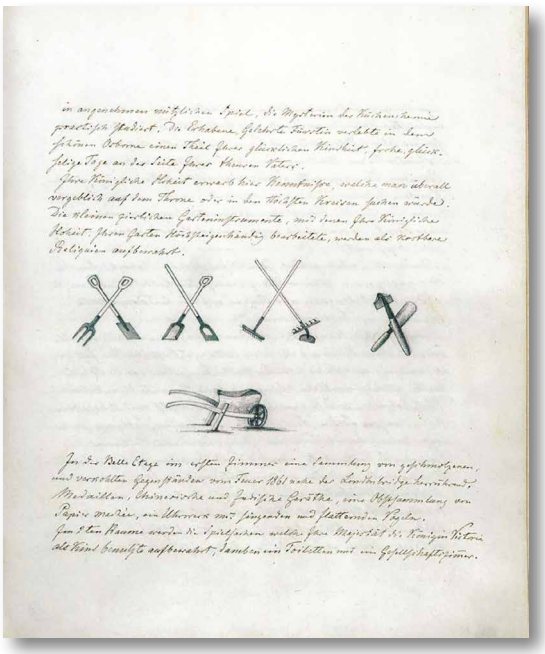

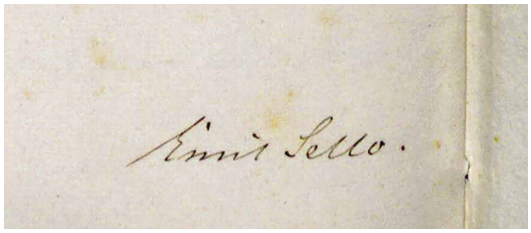

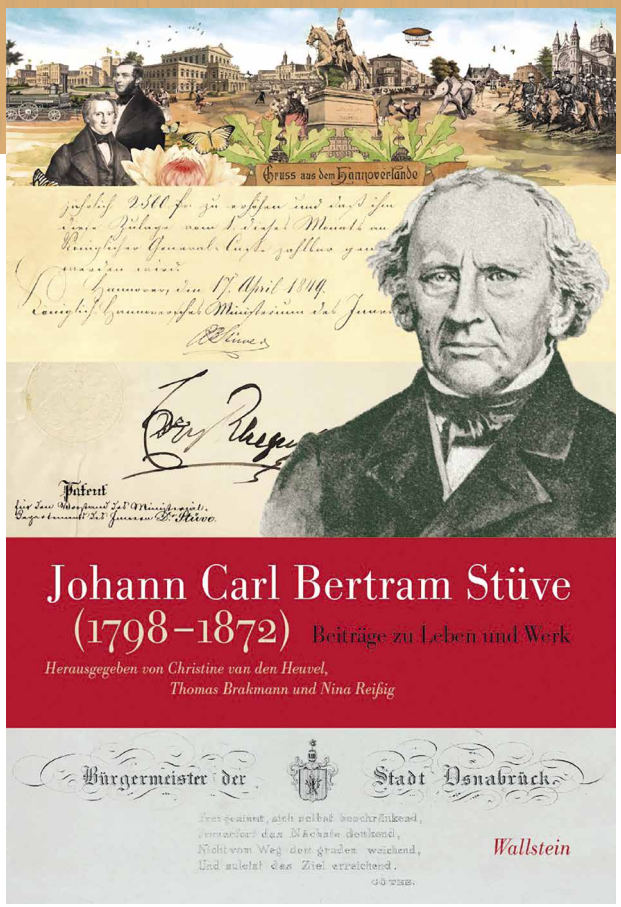

KURZNACHRICHTEN

WER WAR JOHANN CARL BERTRAM STÜVE?

Im Rahmen einer Talkrunde wurde Band 7 der Veröffentlichungen des NLA in Osnabrück präsentiert.

Was haben der amtierende deutsche Verteidigungsminister Boris Pistorius und Johann Carl Bertram Stüve gemeinsam? Beide waren sowohl Bürgermeister ihrer Heimatstadt Osnabrück als auch Innenminister in Hannover.

Johann Carl Bertram Stüve (1798-1872) gehört heute eher zu den vergessenen Politikern des 19. Jahrhunderts. Anlässlich seines 150. Todestages beschäftigte sich am 5./6. Mai 2022 eine öffentliche Tagung in Osnabrück mit dem Juristen, der die Geschicke seiner Heimatstadt Osnabrück und die verfassungsrechtliche Entwicklung des Königreichs Hannover bis 1866 maßgeblich beeinflusst hat.

Am 18. Juni 2024 wurde der Sammelband zur Tagung im Rahmen einer Talkrunde im Museumsquartier in Osnabrück vorgestellt. Dr. Christine van den Heuvel (Hannover), Prof. Dr. Dietmar von Reeken (Oldenburg), Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff (Hannover) und Prof. Thedel von Wallmoden (Göttingen) haben unter der Moderation von Prof. Dr. Thomas Vogtherr (Pattensen) unterschiedliche Facetten der Biografie des Politikers, Juristen, Publizisten und Historikers Johann Carl Bertram Stüve beleuchtet: Warum ist es lohnend, sich heute noch mit Stüve zu beschäftigen und welche Aspekte seiner Biografie sind bislang noch unerforscht? Was ist das Typische sowie das Besondere dieser vielseitigen Osnabrücker Persönlichkeit und wo ist die Aktualität Stüves für die Gegenwart zu suchen?

Johann Carl Bertram Stüve war ein weitsichtiger, ein pragmatisch agierender Osnabrücker Bürgermeister: In seiner Amtszeit wurde die Stadtbefestigung beseitigt, was neue Möglichkeiten der Besiedlung unter den Vorzeichen der zunehmenden Industrialisierung eröffnete. Mit der Neuordnung des Haseflusses und einer veränderten Trassenführung der neuen Eisenbahnlinie entlang der nördlichen Altstadt wurden zentrale Industrieanlagen im Norden wie etwa die städtische Gasanstalt durch Industriegleise zeitgemäß angebunden. Auch wenn Stüve die Eisenbahn ablehnte, avancierte er doch zu einem Eisenbahnpionier und sorgte dafür, dass Osnabrück einen günstigen Anschluss an das sich entwickelnde Schienennetz erhielt.
Des Weiteren förderte er den Steinkohlebergbau im Piesberg, die wichtigste Einnahmequelle der Stadt. Nicht ohne Grund trägt der Stüveschacht in Lechtingen bis heute seinen Namen. Mit dem Bau des Stadtkrankenhauses zwischen 1862 bis 1865, dem heutigen Stüvehaus als Sitz der VHS, stellte er die kommunale Gesundheitsvorsorge auf moderne Füße.

Stüves Impulse als Ständevertreter und Innenminister wirkten lange nach: Sein Ablösegesetz war der entscheidende Schritt zur Bauernbefreiung im Königreich Hannover. Durch die Einrichtung staatlicher Kredite wurde den Bauern die Möglichkeit eröffnet, Ablösungsleistungen ohne den Verkauf von Land zu stemmen.
Darüber hinaus setzte er sich als liberaler Politiker für das sogenannte hannoversche Staatsgrundgesetz von 1833 ein, womit das Königreich Hannover mit seinen Regelungen zu Pressefreiheit, Steuerbewilligungsrecht, Ministerverantwortung und Öffentlichkeit der Beratungen einen Platz in den konstitutionell regierten Monarchien erhielt. Sein entschiedenes Eintreten gegen die Aufhebung dieses Gesetzes durch König Ernst August brachte ihm reichsweite Anerkennung.
Gleichwohl lehnte er die Revolution von 1848 ab, wenngleich er als Innenminister zahlreiche innenpolitische Reformen auf den Weg brachte, wie die Abschaffung der Zensur, die Beseitigung der Standesvorrechte, die Trennung von Justiz und Verwaltung oder die Reform der öffentlichen Verwaltungen.

Im Gegensatz zu seinem engsten Vertrauten und Briefpartner Friedrich Johannes Frommann lehnte Stüve eine preußische Vorherrschaft im Bund kategorisch ab, denn er prognostizierte früh, dass diese womöglich zum Krieg führen könnte. Er avancierte zum Pazifisten und zum Gegner Bismarcks. Einen Zentralstaat lehnte Stüve zeitlebens ab und favorisierte stattdessen einen föderalen Staatsaufbau, in dem die Regionen ihre Stärken einbringen können.
Der Tagungsband – dessen Drucklegung durch die VGH Stiftung gefördert wurde – nimmt zentrale Stationen von Stüves Leben und Wirken sowie seine politischen und persönlichen Überzeugungen neu in den Blick und zieht ein Resümee der bisherigen Stüve-Forschung.

Johann Carl Bertram Stüve 1798-1872. Beiträge zu Leben und Werk, herausgegeben von Christine van den Heuvel, Thomas Brakmann, Nina Reißig (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs, Band 7) ca. 384 S., ca. 39 Abb., geb., Schutzumschlag, 15,5 x 23 cm ISBN 978-3-8353-5562-0, € 35,00

KURZNACHRICHTEN

MONUMENTE DER FREUNDSCHAFT

Band 6 der Kleinen Schriften des NLA stellt die Stammbuchsammlung der Abteilung Wolfenbüttel vor.

Die Praxis, sich in das Stammbuch eines Freundes oder einer Verwandten einzutragen, entstand vor mehr als 450 Jahren im akademischen Milieu und verbreitete sich im Laufe der Zeit in fast allen Gesellschaftsschichten. Treten in den Einträgen eines Stammbuchs die sozialen Netzwerke ihres Halters oder ihrer Halterin hervor, so zeigen sich der individuelle und der zeitgenössische Geschmack in den literarischen Zitaten, Sprüchen, Wappen, Porträts, Genreszenen und allegorischen Bildern der sich eintragenden Personen. Stammbücher sind daher seit langem – auch wegen ihrer visuellen Attraktivität – ein beliebter und interdisziplinärer Untersuchungsgegenstand, sowohl für klassische historische Forschungsfelder wie auch für kunst- und sprachgeschichtliche, für literaturwissenschaftliche und in jüngster Zeit vor allem für kulturgeschichtliche Fragestellungen. Mit der Wolfenbütteler Sammlung von über 300 Stammbüchern aus der Zeit vom 16. bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert besitzt das Niedersächsische Landesarchiv die größte ihrer Art in Niedersachsen. Im Rahmen eines Drittmittelprojekts konnte diese bislang kaum beachtete Stammbuchsammlung tiefgehender erschlossen und digitalisiert werden. Dieser Band der „Kleinen Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs“ beschreibt die Vorgehensweise bei der archivischen Erschließung und Online-Stellung und veranschaulicht Erkenntnisse zur Entwicklung dieser literarischen Gattung am Beispiel des Wolfenbütteler Korpus.

Der Band beruht teilweise auf einer Ausstellung zur Wolfenbütteler Stammbuchsammlung aus Anlass einer Tagung zu Stammbüchern und ergänzt bestandsbezogen den 2025 erscheinenden Tagungsband in der Reihe der „Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs“ zum Stand der Erschließung und Erforschung von Stammbüchern insgesamt. Damit fügt es sich als integraler Bestandteil in ein digitales und analoges Gesamtensemble von Publikationen und Präsentationsformen ein, das der Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel eine angemessene Beachtung und eine intensive Auswertung seitens der Wissenschaft und aller Interessierten verschaffen soll.

Monumente der Freundschaft. Die Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Landesarchivs Abteilung Wolfenbüttel. Entstehung – Erschließung – Eigenwert, Magnus Ulrich Ferber und Philip Haas (Kleine Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs, Band 6), Hannover 2024, 128 S., zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-9822657-4-2, 12,00 €.

Diese Publikation können Sie über den Buchhandel oder direkt beim Niedersächsischen Landesarchiv, Am Archiv 1, 30169 Hannover, oder per E-Mail an poststelle@nla.niedersachsen.de beziehen.

ARCHIVALIENAUSLEIHEN FÜR AUSSTELLUNGEN

Für die folgenden Ausstellungen wurden 2024 Archivalien des Niedersächsischen Landesarchivs ausgeliehen.

Das Genie von Aurich – Conrad Bernhard Meyer: Baumeister, Künstler, Tausendsassa
Historisches Museum Aurich, 16.06.2024 – 30.04.2025, 18 Archivalien (AU)

Verstaubt und vergessen? ...Wiederentdeckt!
Staatliches Naturhistorisches Museum Braunschweig, 17.05.2024 – 27.10.2024, 5 Archivalien (WO)

Schloss-Wechsel
Schlossmuseum Braunschweig, 27.11.2024 – 31.08.2025, 11 Archivalien (WO)

950 Jahre Glandorf
Haus Wübbelsmann Glandorf, 14.06. – 30.09.2024, 1 Archivalie (OS)

Feierstunde "200 Jahre 'neues Bistum' Hildesheim"
Dombibliothek Hildesheim, 14.05. – 14.05.2024, 1 Archivalie (HA)

Friesensport
Schlossmuseum Jever, 17.12.2023 – 28.05.2024, 2 Archivalien (AU)

Akte Rumpelstilzchen. Eine Spurensuche in Märchen und Recht
Grimmwelt Kassel, 28.09.2023 – 26.05.2024, 1 Archivalie (HA)

Protest und Altstadtsanierung
Heimatmuseum Leer, 17.08.2024 – 02.02.2025, 6 Archivalien (AU)

Dauerausstellung im Osnabrücker Schloss
Gedenkstätten Gestapokeller und Augustaschacht Osnabrück, 01.01. – 31.12.2024, regelmäßig wechselnde Karteikarten der Gestapokartei (OS)

Die Villa – Forum für Erinnerungskultur und Zeitgeschichte
MuseumsquartierOsnabrück, 02.09.2024 – 30.01.2025, 1 Archivalie (OS)

Schaumburg im Mittelalter
Universitäts- und Stadtmuseum Rinteln, Die Eulenburg, 13.10.2023 – 21.04.2024, 2 Archivalien (BU)

Design für den Planeten
Designmuseum Den Bosch, s'Hertogenbosch, Niederlande, 15.08. 2024 – 09.02.2025, 2 Archivalien (OS)

Untot. Archäologie BISS Popkultur
Museum Schwedenspeicher Stade, 31.10. 2023 – 01.04.2024, 2 Archivalien (ST)

Unsere Jugendstreiche - August Meyer
Museum Amtspforte Stadthagen, 23.09. 2023 – 31.03.2024, 4 Archivalien (BU)

Dauerausstellung des Kreismuseums Syke
Kreismuseum Syke, 15.02.2023 – 31.01.2028, 1 Archivalie (HA)

Heine im Harz. Entdeckungen am Rande einer legendären Fußreise
Harzmuseum, Wernigerode, 20.09.2024 – 16.02.20258, 1 Archivalie (HA)

Residenzwechsel
Schloss Museum Wolfenbüttel, 27.11.2024 – 30.03.2025, 4 Archivalien (WO)

DAS NLA IN ZAHLEN (31.12.2024)

21.937
BEWERTETES SCHRIFTGUT (LFD M)

2%
ÜBERNAHMEQUOTE

Umfang des analogen Archivguts (lfd m)	101.098
Umfang magaziniertes digitales Archivgut (GB)	3.866
Urkunden (Stück)	118.833
Karten (Stück)	320.202
Bestände	6.532
Erschlossenes Archivgut (lfd m)	99.784
Anteil des erschlossenen Archivguts	99%
Anteil des in Arcinsys erschlossenen Archivguts	95%
Erschließungsdatensätze	6.704.470
Erschließungsdatensätze mit Digitalisaten	183.889
Online verfügbare Digitalisate	9.635.468
Fachgerecht verpacktes Archivgut (lfd m)	52.702
Anteil des fachgerecht verpackten Archivguts	52%
Stammpersonal (Vollzeiteinheiten lt. Haushaltsplan)	158
Auszubildende	13

Leistungen 2024

Archivgutbildung	
Bewertetes Schriftgut (lfd m)	**21.937**
Neu übernommenes Archivgut (lfd m)	522
Übernahmequote	**2%**
Verzeichnetes Archivgut (Datensätze)	246.522
Archivgutpflege	
Fachgerecht verpacktes Archivgut (Stück AE)	102.536
Restauriertes Archivgut (Stück Blatt)	100.262
Digitalisierung (Aufnahmen)	2.318.658
Sicherungsverfilmung	
Aufnahmen	699.855
Benutzung und Auswertung	
Benutzertage	7.498
Erteilte Auskünfte	11.317
Benutzte Archivalien (Lesesaal)	63.378
Benutzte Archivalien (Online)	79.504
Veranstaltungen	191
Besucher bei Veranstaltungen	5.577
Reproduktionen für Benutzer	110.762

Niedersächsisches Landesarchiv

Am Archiv 1
30169 Hannover
Tel.: 0511 120-6601
Fax: 0511 120-6639
E-Mail: poststelle@nla.niedersachsen.de
Internet: www.nla.niedersachsen.de